

A-01 Beschluss Beschlüsse (vorläufig)

Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 26.01.2018

Zukunft GRÜN gestalten

1 Die Erfahrung der letzten Wochen zeigt, wie wichtig eine engagierte, kontinuierliche und
2 beharrliche grüne Politik ist. Durch den Wahlkampf und die anschließenden Jamaika-
3 Sondierungsgespräche ist es uns gelungen, Klimaschutz und einer ökologisch-sozialen Politik
4 einen hohen Stellenwert zu geben. Doch die sich abzeichnende Große Koalition versagt beim
5 Klimaschutz. Jetzt ist es unsere Aufgabe, der Großen Koalition eine progressive grüne
6 Politik entgegen zu stellen und unseren Themen mit Visionen und Konzepten Einfluss und
7 Geltung zu verschaffen.

8 Schon mit bündnisgrüner Regierungsbeteiligung wäre es sehr schwierig geworden, die deutschen
9 Klimaziele zu erreichen. Ohne uns sind sie faktisch verloren. Denn alle anderen politischen
10 Kräfte scheuen konkrete Vorschläge wie einen schnellen Kohleausstieg, eine emissionsfreie
11 Mobilität oder klimaneutrale Städte. Und auch in vielen anderen Bereichen gilt: Grün macht
12 den Unterschied. Wenn es um eine starke weltoffene Gesellschaft geht, in der wir Integration
13 fördern, Einwanderung als Chance verstehen und die sich durch eine humane und
14 rechtsstaatliche Flüchtlingspolitik auszeichnet. Wie wir eine menschenrechtsbasierte
15 Außenpolitik verwirklichen können, die die Globalisierung gerecht gestaltet, Fluchtursachen
16 bekämpft und auf eine faire Handelspolitik setzt. Bei der Aufgabe, den Zusammenhalt eines
17 starken und vereinten Europas zu sichern. Dabei, wie eine gerechte Verteilung zwischen
18 starken und schwachen Schultern aussieht, wie die skandalöse Kinderarmut in unserem
19 vermögenden Land beendet und gerechte Bildungschancen für alle Kinder – egal aus welchem
20 Elternhaus – erreicht werden können. Dabei, die Folgen der Digitalisierung ökologisch,
21 sozial und demokratisch zu gestalten, indem wir Freiheitsrechte stärken und uns für
22 Arbeitnehmer*innen einsetzen. Und nicht zuletzt dabei, wie wir die sozialen
23 Sicherungssysteme fit für die Zukunft machen, die Zweiklassenmedizin abschaffen, Altersarmut
24 beenden und zu gleichen Rechten und Möglichkeiten für Alle kommen – überall sind unsere
25 Antworten gefordert wie nie.

26 Und auch das haben die Sondierungen gezeigt: Es kann keine Rede davon sein, dass alle
27 Parteien mehr oder weniger gleich sind. Die Unterschiede zwischen den Parteien in wichtigen
28 Feldern sind teilweise tiefgreifend. Es ist ein großer Gewinn für unsere Demokratie, wenn
29 diese Unterschiede zum Ausdruck kommen. Es gibt wahrhaft keinen Grund für Verdruss an der
30 Demokratie. Meinungsstreit und Wertekonkurrenz sind so lebendig wie selten. Unser Anspruch
31 ist es, langfristige Visionen und konkretes Handeln zusammenzubringen, um unsere Zukunft zu
32 gestalten. Wir wollen Verantwortung für gesellschaftlichen Fortschritt übernehmen. Dafür ist
33 unser Maßstab im Handeln: Wie können wir das Leben der Menschen heute und in Zukunft konkret
34 verbessern und unsere Lebensgrundlagen schützen? Als progressive Kraft der linken Mitte
35 haben wir den Anspruch, die Debatten in diesem Land, in Europa und weltweit in diesem Sinne
36 voranzutreiben. Wir wollen den Menschen in Zeiten der Verunsicherung Orientierung bieten,
37 mögliche Weichenstellungen aufzeigen. Wir setzen auf ein starkes Gemeinwesen als Rahmen, in
38 dem sich Einzelinteressen entfalten. Wir schützen unseren Planeten. Wir schauen nicht nur
39 auf Deutschland, sondern haben Europa und die ganze Welt im Blick.

40 Es muss auch und gerade unsere Aufgabe sein, Orientierung und Halt zu geben, um dem
41 Erstarren der antidemokratischen Kräfte und autoritären Tendenzen entgegenzuwirken. Indem
42 wir daran arbeiten, dass unsere Gesellschaft durch Solidarität und Zusammenhalt gewinnt,
43 statt dass sie durch Ausgrenzung und gnadenlosen Wettbewerb verliert. Durch eine Vielfalt an
44 spannenden politischen Alternativen. Und nicht zuletzt durch ein starkes grünes Angebot. Wie
45 auch immer sich der politische Prozess in diesem Land weitergestalten wird, wir stehen
46 bereit, ihm einen starken grünen Stempel aufzudrücken. Egal ob aus der Opposition, in
47 Regierungsverantwortung, bei einer Minderheitsregierung oder auch, falls es zu Neuwahlen
48 kommen sollte: Wir werden entschieden für unsere Inhalte eintreten. Wir Grünen werden in den
49 Ländern und Kommunen, im Bund und in Europa für die grüne Sache kämpfen – mit unseren
50 Mitgliedern, mit unseren Abgeordneten und Regierungsmitgliedern, mit Unterstützer*innen in
51 allen gesellschaftlichen Bereichen.

52 Wir bleiben eine Partei in Bewegung. Wir werden weiterhin den engen Schulterschluss mit
53 unseren Bündnispartner*innen suchen und noch intensivieren. Die sich abzeichnenden
54 ökologischen Katastrophen im Klimabereich oder beim Artensterben, aber auch die Umsetzung
55 einer humanitären Flüchtlingspolitik und die Verringerung der sozialen Spaltung in diesem
56 Land brauchen Druck im Parlament und durch die Zivilgesellschaft. Für unsere Positionen
57 werben wir auf der Straße und im Netz gemeinsam mit vielen anderen, die für die gleichen
58 Ziele streiten. Wir setzen auf Bündnisse mit den Umweltverbänden, mit den vielen - oft
59 ehrenamtlichen - Flüchtlingshelfer*innen, mit den fortschrittlichen Gewerkschaften und
60 Unternehmen, die erkannt haben, dass eine Wirtschaft auf Kosten der Umwelt keine Zukunft
61 hat, mit Menschen, die sich für eine gerechte Welt einsetzen, die Menschenrechte,
62 Gleichberechtigung und Rechtsstaatlichkeit hoch halten, die Nazis und Rassist*innen die rote
63 Karte zeigen, die sich für gleiche Rechte von allen Menschen, egal welchen Geschlechts,
64 einsetzen und sich für die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung von Frauen stark
65 machen. Darüber hinaus sind wir als Partei Ansprechpartnerin für alle, die gemeinsam mit uns
66 die ökologisch-soziale Modernisierung vorantreiben und unser Land innovativer und kreativer
67 machen wollen. Wir haben in den letzten beiden Jahren einen deutlichen Mitgliederzuwachs
68 verzeichnet und sind so viele Grüne wie noch nie. Gemeinsam können wir der
69 Politikverdrossenheit entgegenwirken und so noch mehr Menschen für Grün begeistern.

70 Auch wenn die Bundesregierung noch nicht gebildet ist, dreht sich die Welt weiter. Im
71 Bundestag stehen wichtige Entscheidungen an. Im März 2018 läuft endlich die Aussetzung des
72 Familiennachzugs für subsidiär Geschützte aus. Diese Aussetzung des Familiennachzugs
73 widerspricht nicht nur dem Schutz der Familie im Grundgesetz und humanitären Grundwerten,
74 sondern sie steht einer gelingenden Integration im Wege. Eine Trennung von Müttern, Vätern
75 und ihren Kindern über den März 2018 hinaus wird von uns Grünen keine Zustimmung erhalten.
76 Wir werden mit einem breiten gesellschaftlichen Bündnis die gesellschaftliche Mehrheit für
77 den Familiennachzug in eine politische Mehrheit übersetzen und die Regelung auslaufen
78 lassen. Wir streiten für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik,
79 Rechtsstaatlichkeit und das uneingeschränkte Grundrecht auf Asyl, also ohne eine Obergrenze
80 und ohne Asylrechtsverschärfungen. Unseren Ansatz einer humanen Asylpolitik wollen wir mit
81 einer progressiven Einwanderungspolitik ergänzen, die nicht nur Hochqualifizierten offen
82 steht, sondern auch Geflüchteten oder geringer qualifizierten Menschen Chancen für
83 langfristige oder temporäre Arbeits- und Bildungsmigration bieten.

84 Nach dem unverantwortlichen Alleingang von CSU-Landwirtschaftsminister Schmidt in Brüssel
85 geht es uns jetzt darum, in den Bundesländern und Kommunen aktiv zu werden und die Nutzung
86 vom Glyphosat und anderen gesundheits- und umweltschädlichen Pestiziden zu unterbinden. Auch
87 wenn nationales Handeln nur der zweitbeste Weg ist, müssen wir jetzt in Deutschland den
88 Glyphosatausstieg einleiten, so wie es andere europäische Länder bereits angekündigt haben.
89 Wir brauchen Anwendungsverbote von Glyphosat beispielsweise auf öffentlichen Grünanlagen auf

90 Spielplätzen und Bahnflächen. Doch das Hauptproblem ist der massive Glyphosateinsatz auf den
91 Äckern. Unser Ziel ist den Glyphosateinsatz deutlich zu reduzieren und nach einer
92 Übergangszeit mit den Landwirt*innen ganz auf umweltfreundliche Alternativen umzusteigen.
93 Für uns zählt jeder Acker, jede Kommune, jeder Grünstreifen in jedem Bundesland: Wir werden
94 gegen Gift kämpfen, damit Verbraucher*innen pestizidfreie Lebensmittel auf dem Teller haben
95 und dem Artensterben Einhalt geboten werden kann.

96 **Kommende Aufgaben**

97 **Wahlergebnis weiter auswerten**

98 Wir haben damit begonnen, unser grünes Wahlergebnis mit vielen Aktiven auszuwerten. Das
99 werden wir fortsetzen und daraus für kommende Wahlen Konsequenzen ziehen. Dabei reflektieren
100 wir, warum wir als Grüne trotz eines engagierten Wahlkampfes unsere Ziele nicht erreichen
101 konnten. Die Erfahrungen aus dem Programmprozess zur Bundestagswahl werden wir bei der
102 Erarbeitung des Europawahl- und des Grundsatzprogrammes berücksichtigen. Die Einbindung von
103 Fachgremien und -politiker*innen in die Programmprozesse wollen wir weiter verbessern. Die
104 Urwahl der Spitzenkandidat*innen wollen wir technisch fortentwickeln und einen Vorschlag
105 entwickeln, wie auch bei einer Urwahl mit mehreren Kandidat*innen die Wahlentscheidung mit
106 mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen erfolgen kann.

107 **Bündnisgrün in den Ländern stärken**

108 In den kommenden Jahren stehen wichtige Wahlen an. 2018 werden die Landtage in Bayern und
109 Hessen gewählt. Unsere Freund*innen in den wahlkämpfenden Landesverbänden werden wir als
110 Gesamtpartei mit aller Kraft unterstützen. Denn es geht um viel. In Bayern wollen wir einen
111 kraftvollen, eigenen Gestaltungsanspruch erheben. Unser Ziel ist es, erstmals in Bayern ein
112 gutes, zweistelliges Ergebnis zu erreichen und unsere grünen Ideen in
113 Regierungsverantwortung umzusetzen. Wir werden die CSU deutlich in ihre Schranken weisen und
114 sie inhaltlich stellen - in der Integrationspolitik, beim maßlosen Flächenverbrauch und der
115 damit einhergehenden Zerstörung der Natur und zeigen, wie es besser geht. Die CSU ist nicht
116 Bayern. Unser grünes Bayern ist Heimat, die nicht ausgrenzt, zu der alle dazu gehören und
117 gebraucht werden. Die Menschen in Bayern haben die ewige Quertreiberei der CSU in der
118 Bundespolitik satt. In Hessen wollen wir als eine starke eigenständige Gestaltungskraft in
119 die Wahlauseinandersetzung gehen. Mit einem starken Ergebnis haben wir die Chance, Teil
120 einer Landesregierung zu bleiben. Wir haben die Richtung der Politik in Hessen geändert und
121 wir sind noch nicht am Ziel. Unser Motto lautet: „Grün wirkt weiter - #Hessen 2025“. Hessen
122 soll weiter grüner und gerechter werden und weltoffen bleiben.

123 **Bündnisgrüne als gesamtdeutsche Partei**

124 2019 stehen die Landtagswahlen von Sachsen, Brandenburg und Thüringen an, dazu kommen
125 Kommunalwahlen im Frühjahr 2019 in allen fünf ostdeutschen Bundesländern. Viele Menschen
126 vertrauen auf uns Bündnisgrüne in den Parlamenten, als Verbündete für ihre Anliegen und
127 darauf, gemeinsam für eine ökologische, soziale und demokratische Gesellschaft einzutreten.
128 2019 werden wir alles geben, damit wir auch weiterhin erfolgreich aus den ostdeutschen
129 Kommunalparlamenten und den Landtagen von Sachsen, Brandenburg und Thüringen heraus die
130 progressive Zivilgesellschaft stützen können, und wir wollen unseren Charakter als
131 gesamtdeutsche Partei verteidigen. Daher begreifen wir die Unterstützung der ostdeutschen
132 Landesverbände als zentrale Aufgabe der Partei. Gemeinsam mit den Landesverbänden werden wir
133 frühzeitig diese Wahlen auf Grundlage der Analyse der ostdeutschen Bundestagswahlergebnisse
134 vorbereiten. Das bedeutet vor allem auch, die bündnisgrünen Strukturen in diesen
135 Bundesländern personell wie organisatorisch zu stärken, damit wir bei den anstehenden Wahlen
136 und darüber hinaus zulegen und uns entschieden für die bündnisgrüne Sache einsetzen können.

137 **Europawahl vorbereiten**

138 Wir bereiten uns intensiv auf die Europawahl im Frühjahr 2019 vor. Diese Wahl wird
139 entscheidend sein, wie sich die EU in den kommenden Jahren entwickeln wird. Wir Grüne
140 bekennen uns klar zur Europäischen Union und wollen die europäische Idee stärken und
141 demokratisch fortentwickeln. Dazu gehört für uns die Diskussion über die Vorschläge von
142 Frankreichs Präsident Macron. Wir wollen nicht zulassen, dass der Brexit die verbliebenen
143 Mitglieder der EU auseinandertreibt. Wir schlagen ein sozial-ökologisches
144 Modernisierungsprojekt für Europa vor, weg von Austerität hin zu mehr Investitionen und
145 Reformen. Wir stehen für eine starke EU, die auch in Zeiten von Globalisierung und
146 Digitalisierung soziale und ökologische Rechte setzen kann. Wir stellen uns
147 Rechtspopulist*innen, völkischen Nationalist*innen und Europafeind*innen entgegen. Diesen
148 bieten wir die Stirn und setzen auf eine bessere EU, die Umwelt- und Klimaschutz, den Abbau
149 sozialer Ungleichheit, Demokratie und Rechtstaatlichkeit, Freiheit und Frieden, Humanität,
150 Solidarität und Weltoffenheit ins Zentrum stellt. Unser Ziel für die Europawahl 2019 ist es,
151 das bisher beste grüne Ergebnis bei bundesweiten Wahlen zu erreichen, um wieder eine starke
152 und gesamteuropäische Grüne Fraktion in Brüssel zu stellen. Dafür werden wir auf einer BDK
153 bis Ende 2018 ein zukunftsorientiertes Europawahlprogramm beschließen (mit den gleichen
154 Antragsfristen wie bei der letzten Bundestags- und Europawahl) und eine schlagkräftige Liste
155 aufstellen. Dazu wollen wir auf europäischer Ebene mit einem Programm der European Green
156 Party und europäischen Spitzenkandidat*innen in einer grün-europäischen Kampagne einen klar
157 proeuropäischen Wahlkampf führen. Wir wollen für ein besseres Europa kämpfen - an der Seite
158 von progressiven Bewegungen und über die Landesgrenzen hinweg. Wir sind die Europapartei.

159 **Demokratie stärken, Rechtsextremismus bekämpfen**

160 In einem breiten Bündnis gegen Rechts stehen wir an der Seite der Zivilgesellschaft, mit der
161 wir zusammen gegen Rechtsextremismus und für eine freiheitliche, plurale, demokratische und
162 weltoffene Gesellschaft streiten. Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen und
163 anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit treten wir entschieden entgegen.
164 Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung lehnen wir ab.

165 Die Grüne Rechtsextremismuskommision des Bundesvorstandes wird auch in den kommenden Jahren
166 zusammen mit grünen Rechtsextremismusexpert*innen aus Bund und Ländern, der Wissenschaft und
167 Zivilgesellschaft Strategien gegen Rechts erarbeiten und evaluieren.

168 Das Ziel der extremen Rechten ist es nicht, am demokratischen Diskurs teilzunehmen. Ganz im
169 Gegenteil versuchen sie demokratische Prozesse grundsätzlich in Frage zu stellen mit dem
170 Ziel, die Gesellschaft autoritär und völkisch zu gestalten. Dem werden wir uns an allen
171 Orten und zu jeder Zeit klar entgegen stellen. Wir fordern alle Parteien zu einer klaren
172 Grenzziehung zu antidemokratischen Kräften und einer Ablehnung rechtsextremer Rhetorik auf.
173 Mit Schulungen, Seminaren und konkreten Handreichungen wollen wir unsere Mitglieder
174 fortbilden, damit sie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus und
175 rechtsextreme Narrative erkennen und dagegen halten können. Auch die zahlreichen
176 zivilgesellschaftlichen Institutionen in diesem Bereich verdienen staatliche und politische
177 Unterstützung und Anerkennung. Jeglichen staatlichen Generalverdacht und Druck gegen
178 zivilgesellschaftliche Akteure, etwa anlasslose Überwachungen durch den Verfassungsschutz,
179 lehnen wir ab.

180 **Programmatik neu vermessen und Beteiligung stärken**

181 Für uns als Partei steht 2020 der 40. Geburtstag an. Auf der BDK im November 2016 haben wir
182 beschlossen, dass wir aus diesem Anlass ein neues Grundsatzprogramm erarbeiten und unsere
183 Beteiligungsmöglichkeiten durch die Chancen von Digitalisierung ausweiten. Unser aktuelles
184 Grundsatzprogramm „Die Zukunft ist Grün“ hat uns gute Dienste geleistet. Aber seit dem
185 Beschluss im Jahr 2002 hat sich die Welt weitergedreht. Die Digitalisierung und
186 Automatisierung stellt unsere Gesellschaften vor neue Herausforderungen und bietet

187 gleichzeitig neue Chancen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist brüchiger geworden,
188 während die Globalisierung die Welt näher zusammenwachsen hat lassen. Die Klimakrise und das
189 Artensterben haben sich beschleunigt. Die globalen Machtverhältnisse haben sich verändert.
190 Europa steht vor neuen Aufgaben. Für uns gilt es, unsere grünen Antworten auf diese
191 Herausforderungen anzupassen und mit neuen Visionen zu begeistern.

192 Im Prozess zum Grundsatzprogramm werden wir alle Ebenen der Partei einbinden und die
193 Beteiligungsmöglichkeiten deutlich ausweiten. Zur Steuerung und Koordinierung des Prozesses
194 bitten wir den Bundesvorstand, eine Grundsatzkommission einzusetzen. Der Startschuss für die
195 Erarbeitung soll in der ersten Jahreshälfte 2018 gegeben werden. Die Mitglieder, die
196 Landesverbände und Bundesarbeitsgemeinschaften sollen in zwei Diskussionsphasen eingebunden
197 werden. Der gesamte Prozess soll durch einen online-gestützten Beteiligungsprozess begleitet
198 werden. Dabei sollen mit inhaltlichen Mitgliederbefragungen und elektronischen
199 Mitgliederbegehren neue Wege der Beteiligung gegangen werden. Wir werden dabei auf die
200 gleichberechtigte Beteiligung von Frauen achten. Als Bewegungspartei wollen wir auch unsere
201 Bündnispartner in den Prozess einbeziehen und uns mit ihren Forderungen auseinandersetzen.

S-07 Beschluss Beschlüsse (vorläufig)

Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 26.01.2018

S-07: Mitgliedschaft im Bundesvorstand und Mandat

- 1 § 15 Abs. 4 der Satzung des Bundesverbandes Bündnis 90/Die Grünen wird zur Konkretisierung
- 2 um einen Satz 3 erweitert, der wie folgt lautet: „Werden in Satz 2 bezeichnete Personen in
- 3 den Bundesvorstand gewählt oder erlangen Mitglieder des Bundesvorstandes ein solches Amt, so
- 4 haben sie eines der Ämter in einer Übergangsfrist von acht Monaten niederzulegen.“

S-12 Beschluss Beschlüsse (vorläufig)

Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 26.01.2018

Umbenennung zwei weitere Mitglieder im Bundesvorstand in zwei stellvertretende Vorsitzende

- 1 Änderung der Satzung §15 (2)
- 2 ersetze: „4. zwei weitere Mitglieder.“
- 3 durch: „4. zwei stellvertretende Vorsitzende.“

Begründung

Der Bundesvorstand besteht aus sechs mit gleichem Stimmrecht ausgestatteten Mitgliedern. Denn wir leisten uns als Partei richtigerweise einen hauptamtlichen Bundesvorstand, in dem jedes Vorstandsmitglied auch eigene Mitarbeiter*innen hat. Der Bundesvorstand soll die Interessen der Partei in der Öffentlichkeit vertreten wie auch gegenüber der Bundestags- und Europafraktion und den Ländern. Als Partei haben wir ein Interesse an einem starken und arbeitsfähigen Bundesvorstand. Insbesondere die unklare öffentliche Wahrnehmung der zwei „weiteren Mitglieder“ im Bundesvorstand, nutzt nicht die Möglichkeiten diese zwei Bundesvorstandsmitglieder im Interesse des gesamten Bundesvorstandes aber auch der Gesamtpartei optimal einzusetzen. Dienen in anderen Parteien die „einfachen“ Bundesvorstandsmitglieder vor allem dem Regionalproporz und Einbindung spezieller Interessengruppen, sind und waren sie im Grünen Bundesvorstand immer integraler Bestandteil der inhaltlichen Partei- und Vorstandsarbeit. Durch die Übernahme spezieller Verantwortlichkeiten wie die „frauenpolitische Sprecherin“ oder als „europäische und internationale Koordinator*in“ wie auch diverser inhaltlicher Schwerpunktsetzungen, tragen und trugen sie zur Profilbildung unserer Partei bei.

Durch die Umbenennung dieser Position in stellvertretende Vorsitzende, soll einerseits die wichtige Arbeit die von ihnen geleistet wird und wurde eine Anerkennung erhalten und andererseits die Rolle in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt werden. Sie stehen von der Verantwortung und Einbindung in die Arbeits- und Entscheidungsprozesse mindestens auf einer Stufe mit den stellvertretenden Vorsitzenden der anderen im Bundestag vertretenen Parteien. Andererseits soll die Umbenennung auch eine bessere Arbeits- und Lastenverteilung im Bundesvorstand ermöglichen. Nicht nur im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die es ermöglichen muss, Arbeitsbelastungen besser in einem Team wie dem Bundesvorstand zu verteilen, sondern auch um die politische Präsenz unserer Partei gegenüber anderen Organisationen, bei Demonstrationen, in der Bündnisarbeit und bei öffentlichen Veranstaltungen zu verbessern.

S-13 Beschluss Beschlüsse (vorläufig)

Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 26.01.2018

Satzungsänderung § 3 Mitgliedschaft Grüne Jugend

- 1 Einfügen in §3 der Satzung:
- 2 "(3) Bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres ist jedes Mitglied von BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN
- 3 gleichzeitig Mitglied der GRÜNEN JUGEND. Ein Widerruf ist möglich und muss gegenüber der
- 4 jeweils für die Mitgliedschaft zuständigen Ebene schriftlich erklärt werden."

V-01 Beschluss Beschlüsse (vorläufig)

Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 27.01.2018

Grüne Eckpunkte für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020

1 Wir Grüne stehen für konsequenten Umwelt-, Tier- und Klimaschutz und kämpfen für gute
2 Qualität der Böden, sauberes Wasser und reine Luft. Wir machen uns stark für den Schutz der
3 Arten, die auf unserem Planeten leben. Auf diese Grundlage beruht Grüne Agrarpolitik.
4 Verbraucher*innen sind auf gesunde und bezahlbare Nahrungsmittel angewiesen und Bäuer*innen
5 in Europa wie in anderen Ländern auch auf faire Bedingungen am Markt. Daher brauchen wir
6 eine global gerechte Agrarwende hin zu einer ökologischen europäischen Landwirtschaft, die
7 die Vielfalt der Regionen Europas berücksichtigt. Wir wollen eine konsequente Umsetzung der
8 17 Ziele der Agenda 2030 der UNO (Sustainable Development Goals). Insbesondere ist die
9 Umsetzung der Ziele nachhaltige Landwirtschaft, verantwortungsvoller Konsum und das Leben
10 auf dem Land für eine europäische nachhaltige und faire Landwirtschaft wichtig.

11 Wir streiten seit langem dafür, bestehende Spielräume für die Agrarwende im Rahmen der
12 Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) auf mitgliedersstaatlicher Ebene
13 auszunutzen. Für die GAP nach 2020 fordern wir eine ziel- und leistungsorientierte
14 Förderpolitik, die mit Instrumenten des Fachrechts, der Marktordnung und der Handelspolitik
15 abgestimmt ist. Solch eine Neuausrichtung der GAP muss die gesamte Wertschöpfungskette von
16 den landwirtschaftlichen Vorstufen über die Produktion, den Handel und die Verarbeitung bis
17 hin zu den Verbraucher*innen in den Blick nehmen. Unser agrar- und ernährungspolitisches
18 Ziel ist es, alle Menschen mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen, die Grenzen unseres
19 Planeten zu respektieren und dabei regionale Wirtschaftspotentiale hier wie außerhalb der EU
20 zu entwickeln.

21 Europas gemeinsame Agrarpolitik wurde eingeführt, um unter anderem eine stabile Versorgung
22 mit bezahlbaren Lebensmitteln sicherzustellen. Seit 2003 werden 70 Prozent der GAP-
23 Subventionen, also rund 40 Milliarden, über die so genannte 1. Säule als pauschale
24 Flächenprämie an die Betriebe ausgeschüttet. Diese leistungsungebundenen Zahlungen belohnen
25 lediglich Besitz und Größe und verstärken so das „Wachsen oder Weichen“ in der
26 Landwirtschaft. Durch das sogenannte Greening wurde zwar ein Teil der Zahlungen seit 2013 an
27 Umweltleistungen gekoppelt, die Anforderungen wurden jedoch im Zuge der Verhandlungen stark
28 aufgeweicht. Die anderen 30 Prozent des GAP-Budgets werden als leistungsgebundene 2. Säule
29 für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und für Klima-, Tier-, Arten- oder
30 Naturschutz verwendet. So entspricht die 2. Säule stärker dem Grundsatz „öffentliches Geld
31 für öffentliche Güter“. Diese Gelder müssen im Gegensatz zu den Direktzahlungen der 1. Säule
32 durch die Bundesländer kofinanziert werden.

33 Auch nach der GAP-Reform von 2013 gingen der dramatische Strukturwandel hin zu immer weniger
34 und immer größeren Betrieben und das Höfesterben in der bäuerlichen Landwirtschaft weiter.
35 Die Ausrichtung der GAP auf Kostenführerschaft und Export erwies sich als Sackgasse für
36 viele Betriebe. Zudem zeigte sich, dass die Maßnahmen zum Schutz des Klimas, des Bodens, der
37 Gewässer und der Arten bei weitem nicht ausreichen. Denn Billigessen ist nur an der Kasse
38 billig. Die Folgekosten der fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft etwa durch
39 Trinkwasseraufbereitung, Sanierung von Gewässern, Naturschutzmaßnahmen zum Ausgleich für die
40 schwindende Artenvielfalt oder Kosten im Gesundheitssystem, tragen nicht die

41 Verursacher*innen sondern die öffentliche Hand. Somit zahlen Steuerzahler*innen dreifach für
42 Lebensmittel: An der Ladentheke, durch Steuergelder im Rahmen der GAP und durch Steuergelder
43 für die externalisierten Kosten industrieller Landwirtschaft. Viele kleine Betriebe hingegen
44 können im Wettbewerb mit der Agrarindustrie oft nicht mithalten – obwohl sie produzieren,
45 was europäische Verbraucher*innen zunehmend nachfragen: regional, saisonal oder bio.

46 Die gemeinsamen Herausforderungen der EU wie beispielsweise die Bekämpfung der
47 Jugendarbeitslosigkeit und der Brexit, durch den die EU einen Nettozahler verlieren wird,
48 erhöhen den Druck auf den EU-Haushalt und somit auch den Druck zu Ausgabenkürzungen im
49 Agrarhaushalt. Für uns ist aber klar: Die europäische Agrarwende braucht die Unterstützung
50 der öffentlichen Hand - allerdings anders als bisher. Landwirt*innen sollen vergütet werden
51 - wenn sie gesellschaftliche Ziele umsetzen, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen.
52 Zentral ist die Schaffung von zusätzlichen ökologischen Vorrangflächen. Zudem sollen mehr
53 biodiversitätsfördernde Maßnahmen wie z.B. Blühstreifen, Hecken und Feldlerchenfenster
54 gefördert werden.

55 In einer Politik unter dieser Prämisse kann die klassische Agrarförderung als
56 unkonditionierte Leistung nicht erhalten bleiben. Um die GAP neu zu legitimieren, soll sie
57 folgende Eckpunkte umfassen.

58 **Zehn Eckpunkte für die GAP nach 2020**

59 **1. Schutz der Artenvielfalt, Gewässer und Böden**

60 Monokulturen, Pestizide, ein zu hoher Nährstoffeinsatz, schwere Geräte auf den Äckern und
61 Flächenverbrauch schädigen unsere Natur besorgniserregend. Die Zahl an ausgestorbenen und
62 bedrohten Arten hat dramatische Ausmaße angenommen. Bisherige Bemühungen um Greening,
63 Förderung von Blühstreifen, Fruchtfolgeauflagen oder integrierter Pflanzenschutz wurden
64 regelmäßig soweit aufgeweicht, dass die Maßnahmen nicht den notwendigen Erfolg gezeigt
65 haben. Eine Ökologisierung der Landwirtschaft soll grundlegende Zielsetzung der GAP sein,
66 damit unsere Landschaft nicht weiter in Schutz- und Schmutzgebiete auseinander driftet.
67 Landwirtschaftliche Flächen müssen gleichzeitig Lebensraum für Vögel, Insekten, wildlebende
68 Kleintiere und Wildkräuter sein. Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der natürlichen
69 Bodenfruchtbarkeit und Gewässerreinigung müssen honoriert werden. Es müssen deutliche
70 Regeln für den Verzicht auf Pestizide, für weniger Nährstoffeinsatz, Fruchtfolgen und
71 natürliche Flächen wie zum Beispiel Gewässerrand- oder Blühstreifen sowie Hecken gesetzt
72 werden. Auch in Naturschutzgebieten wird Landwirtschaft betrieben. Das widerspricht dem Ziel
73 des Naturschutzes, daher soll der Einsatz von Pestiziden in Naturschutzgebieten nicht mehr
74 gestattet sein.

75 **2. Klimaschutz**

76 18 Prozent der durch den Menschen verursachten Treibhausgase werden in der Landwirtschaft
77 erzeugt. Die industrielle Tierhaltung verursacht große Mengen klimaschädlicher Gase wie
78 Lachgas und Methan. Zudem setzen großflächige Urwaldabholzung für Futtersoja und Palmöl, die
79 Zerstörung von Moorböden und der ungezielte und übermäßige Einsatz von Stickstoffdünger in
80 der Agrarwirtschaft große Mengen an Treibhausgasen frei. Politisch muss deshalb die
81 gentechnikfreie Futtermittelerzeugung vor Ort, der Schutz von Wäldern, Mooren und
82 klimaschützender Ackerbau ohne CO₂-intensive Inputs unterstützt werden. Massentierhaltung
83 muss beendet werden. Die Tierhaltung muss flächengebunden an die naturräumlichen
84 Voraussetzungen angepasst werden - dort, wo das Futter von weit her gekarrt werden muss,
85 sollten weniger Tiere gehalten werden. Für die gegenwärtig praktizierte Tierhaltung haben
86 wir weder die Ackerflächen, um Futtermittel umweltverträglich anzubauen. Noch wird es uns
87 gelingen, die anfallenden Güllemassen so auszubringen, dass sie von Pflanzen und Boden
88 tatsächlich in einem verträglichen Maß aufgenommen werden können.

89 **3. Tierschutz**

90 Die rasante Veränderung landwirtschaftlicher Betriebe hat in den letzten Jahrzehnten zu

91 großem Tierleid geführt. Es sind Haltungsformen und Zuchtlinien entstanden, die Qualzuchten
92 darstellen, die Tiergesundheit negativ beeinflussen und ethisch nicht tolerierbar sind.
93 Zudem wird die Erhaltung vielfältiger und regional angepasster Tierrassen, der Beitrag von
94 Tieren zu Kulturlandschaften und die biodiversitätsfördernde und besonders tiergerechte
95 Beweidung nicht ausreichend honoriert. Den Umbau zu einer gesellschaftlich akzeptierten
96 Tierhaltung soll ein besonderes Augenmerk eingeräumt werden. Wir fordern deshalb, die GAP-
97 Mittel verstärkt für den Umbau der Tierhaltung einzusetzen. Dabei sollen keine kosmetischen
98 Korrekturen, sondern große Schritte für bessere Haltungsbedingungen gefördert werden,
99 beispielsweise durch ganzjährige Weidehaltung von Robustrassen. Weiterhin sollen mobile
100 Schlachteinrichtungen gefördert werden, um Lebendtransporte von Schlachttieren zu vermeiden.

101 **4. Ausbau ökologischer Landwirtschaft**

102 Wir wollen den ökologischen Landbau fördern. Denn die ökologische Landwirtschaft erfüllt
103 durch ihr Kreislaufdenken und ihren Verzicht auf Pestizide und Kunstdünger den höchsten
104 Standard im Hinblick auf den Schutz von Wasser, Boden, Luft und Klima. Biolebensmittel
105 weisen zudem deutlich weniger Rückstände von Pestiziden und Antibiotika auf und sind daher
106 gesünder. Dieser Goldstandard muss besonders gefördert werden, denn er ist Vision, Vordenker
107 und Innovator für eine vielfältige und nachhaltige Land- und Lebensmittelwirtschaft. Durch
108 gezielte Hilfen soll die Zahl von Biobetrieben maßgeblich gesteigert werden. Derzeit wird
109 Ökolandbau erst auf etwa 8% der landwirtschaftlichen Flächen betrieben. Wir wollen diese Art
110 der mensch-, tier- und umweltverträglichen Landwirtschaft erheblich ausbauen. Die Förderung
111 der Landwirtschaft soll so an ökologische Kriterien geknüpft werden, dass die gesamte
112 landwirtschaftliche Fläche in absehbarer Zeit klima- und umweltgerecht bewirtschaftet wird.

113 **5. Zukunft der Arbeit in der Landwirtschaft**

114 Ausdrücklich räumen wir der Arbeit in der Landwirtschaft einen besonderen Stellenwert ein.
115 Denn die ökologische Verantwortung für die Natur, die ökonomische Verantwortung für den
116 Lebensunterhalt und die regionale Verantwortung der Vertriebswege stellen hohe
117 Anforderungen. Kleinere Betriebe wirtschaften zwar nicht automatisch ökologischer, erfüllen
118 aber wichtige Funktionen für ländliche Räume. Wir wollen die Vielfalt der Betriebe erhalten
119 und die Betriebe unterstützen, die durch eine ökologische Anbauweise und durch tiergerechte,
120 kreislaufbasierte Tierhaltung die Umwelt schützen, anstatt sie zu belasten. Der bäuerliche
121 Beruf soll wieder eine Zukunftsperspektive auch für den Nachwuchs werden.

122 Aufwendige, bürokratische Anträge und eine ungebundene Flächenprämie helfen großen,
123 intensiven Betrieben. Daher ist es besonders wichtig, die bürokratischen Anforderungen der
124 Gelder der 2. Säule zu senken, um Naturschutzmaßnahmen beispielsweise auch in Mittel- und
125 Osteuropa leichter umsetzbar zu machen. Naturschutz wird auch dann eher umgesetzt, wenn die
126 Pacht für die Flächen niedrig ist. Dem widerspricht aber die Logik der 1. Säule, die die
127 Pachten derzeit in die Höhe treibt. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft muss die
128 Gemeinsame Marktordnung eine zentralere Position im Rahmen der GAP einnehmen und wirksame
129 Kriseninstrumente zum Beispiel zur Mengenregulierung bei Milchmarktkrisen beinhalten. Diese
130 sozial- und agrarpolitische Maßnahmen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, in der
131 Bäuer*innen gegenüber dem vorgelagerten Bereich, der Lebensmittelverarbeitung und dem Handel
132 sowie der Aufbau lokaler Märkte gestärkt werden müssen.

133 **6. Wissenschaft, Beratung, Bildung und Information**

134 Für die Entwicklung hin zu einer ökologischen und tiergerechten Landwirtschaft müssen
135 Wissenschaft und Forschung viel mehr auf den Schutz von Boden, Wasser, wildlebenden Pflanzen
136 und Tieren sowie dem Klima abzielen. Dazu muss die Forschungsförderung auf diese
137 Fragestellungen ausgerichtet und der Wissenstransfer in die Praxis gewährleistet werden.
138 Eine fortschrittliche nachhaltige Landwirtschaft kann nur durch umfassende Beratung entlang
139 der gesamten Wertschöpfungskette erreicht werden. In Ausbildung und Studium muss der
140 ökologischen Landwirtschaft sowie agroökologischen Wirtschaftsweisen einen wesentlich

141 höheren Stellenwert eingeräumt werden. Das Wissen über landwirtschaftliche
142 Produktionsprozesse und über gesunde Ernährung nimmt ab und damit auch die Wertschätzung von
143 landwirtschaftlicher Arbeit und Erzeugnissen. Eine umfassende Ernährungsbildung in Kitas und
144 Schulen kann die Menschen bei der Entscheidung für das richtige Lebensmittel unterstützen.

145 **7. Regionale Wirtschaft in ländlichen Regionen**

146 Viele ländliche Regionen Europas stehen durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft vor
147 großen Herausforderungen. Qualifizierte Arbeitsplätze gehen zunehmend verloren, junge
148 Menschen zieht es in die Städte und ganze Landstriche drohen zu veröden. Andere ländliche
149 Regionen Europas wie beispielsweise Teile Rumäniens und Bulgariens besitzen noch viel
150 Entwicklungspotential in der Landwirtschaft. Um ländlichen Regionen hier Perspektiven zu
151 eröffnen, müssen die Gelder der GAP auch dazu beitragen, regionale Wirtschaftspotentiale zu
152 entwickeln. So kann etwa die Gründung von Regionalmarken Verbraucher*innen für den
153 heimischen Markt gewinnen. Wichtig dafür sind jedoch hohe Standards, damit Verbraucher*innen
154 bei Regionalität auf gute Qualität und ökologische Erzeugung schließen können. Ein
155 Schwerpunkt soll dabei auf dem Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, regionaler
156 (Direkt-)Vermarktung und handwerklicher Lebensmittelverarbeitung liegen. Wie die aktuellen
157 positiven Entwicklungen in der Biobranche und bei den Direktvermarktern zeigen, hat Grüne
158 Politik hier schon Gewinner erzeugt. Neue Modelle der Stadt-Land-Kooperationen wie die
159 solidarische Landwirtschaft oder Ernährungsräte können jungen Menschen auf dem Land eine
160 Zukunft eröffnen und Menschen in der Stadt regionale Lebensmittel liefern. Wir wollen den
161 ländlichen Raum bei der Wertschöpfung der Lebensmittelbranche maßgeblich beteiligen und
162 ländliche Räume mit ihren spezifischen Traditionen und Kulturlandschaften unterstützen.

163 **8. Transparente Kennzeichnung**

164 Wir wollen eine bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln, um die Agrarwende zu beschleunigen.
165 Noch klarer ist die Kennzeichnung beim Hühnerei: eine einfache Zahl gibt Auskunft über
166 Haltungsbedingungen der Legehennen und bietet Verbraucher*innen somit eine echte
167 Entscheidungsmöglichkeit beim Einkauf. Das Bio-Siegel bietet eine eindeutige Orientierung an
168 der Ladentheke, die die ökologische Landwirtschaft unterstützt. Wir fordern nach diesem
169 Vorbild eine transparente und eindeutige Kennzeichnung für alle Lebensmittel, die
170 Verbraucher*innen Klarheit über Herkunft und Herstellungsweise der Produkte bringt. In ganz
171 besonderem Maße gilt dies für den Bereich der verarbeiteten Produkte: Hier müssen klare
172 Herkunftskennzeichnungen und eindeutige Angaben zur Art der Erzeugung her, damit
173 Verbraucher*innen eine bewusste Kaufentscheidung treffen können. Damit schaffen wir mehr
174 Transparenz, mehr Konsumentensouveränität und auch mehr Lebensmittelsicherheit. Dabei sollen
175 kleinere Betriebe nicht mehr belastet werden als hochtechnisierte Großbetriebe. Wir wollen
176 eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung schaffen und setzen uns ein für eine klarere
177 Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln. Zur Agrarwende gehört für uns
178 auch, die Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Warenkette durch verbindliche Ziele
179 ebenso wie die Verpackungsflut zu begrenzen.

180 **9. Agenda 2030 und SDG 2 konsequent umsetzen**

181 Das Menschenrecht auf Nahrung muss global gesichert werden. Die globale Agrarwende und der
182 Kampf gegen Hunger und Mangelernährung weltweit müssen zusammen gedacht werden. Denn die
183 intensive europäische Landwirtschaft hat enorme Auswirkungen auf die Ernährungssicherung und
184 die Ernährungssouveränität in den Ländern des globalen Südens. Entsprechend darf auch die
185 GAP dem Grundsatz-Artikel 208 im Vertrag von Lissabon nicht widersprechen. Was durch
186 Entwicklungsprogramme in anderen Ländern aufgebaut wird, darf nicht durch die negativen
187 Folgen anderer Politikbereiche wieder zurück geworfen werden. Egal ob Saatgut, Düngemittel
188 oder Pestizide - immer weniger Konzerne bestimmen in immer größerem Maße den Agrarsektor.
189 Das schadet sowohl bäuerlichen Betrieben hier in Europa als auch Kleinbäuer*innen weltweit.
190 EU-Agrarprodukte zu Dumpingpreisen dürfen nicht die Märkte Afrikas, Asiens und Latein-

191 Amerikas überfluten und so die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen zerstören. Unsere
192 im Überschuss hergestellten billigen Lebensmittel zwingen bei uns und in anderen Ländern
193 Bäuer*innen zur Betriebsaufgabe oder nehmen ihnen zumindest Entwicklungschancen. Unser
194 Überschuss wird zudem auf Kosten der Ressourcen und der Fläche in den Ländern des globalen
195 Südens produziert, die den Menschen dort für den Anbau ihrer Lebensmittel fehlen.

196 Für die nächste GAP-Reform erwarten wir von der EU-Kommission mehr als Lippenbekenntnisse
197 zur Kohärenz mit entwicklungspolitischen Zielen. Die EU muss zum Ziel haben,
198 Kleinbäuer*innen in den Ländern des Globalen Südens dabei zu unterstützen, mit
199 agrarökologischen Methoden Lebensmittel für lokale und regionale Märkte herzustellen und so
200 zur Ernährungssicherung beizutragen. Gleichzeitig müssen die Länder auch stärker beim Aufbau
201 von Wertschöpfungsketten für die wachsenden städtischen Märkte unterstützt werden, um zur
202 Entwicklung der Länder beizutragen. Mittels eines Beschwerdemechanismus muss sichergestellt
203 werden, dass Fällern unerwünschter Auswirkungen der GAP auch nachgegangen wird, auch wenn
204 bestehende handelsrechtliche Kategorien wie Dumping nicht erfasst werden. In der Verordnung
205 zur GAP sollte auch ein systematisches Monitoring der externen Auswirkungen eingeführt
206 werden. Diese Verantwortung darf die Kommission nicht auf Dritte wie Forschungsinstitute
207 oder NGOs abwälzen.

208 **10. Fairer Agrarwelthandel**

209 Wir fordern Handelsabkommen, die hohe Standards schützen, Möglichkeiten der
210 Weiterentwicklung bieten und Anreize dafür schaffen. Regionale, nachhaltige Landwirtschaft
211 darf durch Agrarhandel nicht gefährdet werden - weder in der EU noch anderswo. Die
212 transatlantischen Abkommen gefährden bäuerliche Betriebe und bedrohen Umwelt- und
213 Verbraucherstandards. Der Abschluss von CETA ermöglicht, dass TTIP quasi durch die Hintertür
214 angewendet wird. Die Interessen großer Konzerne wie große Molkereien und Foodmultis stehen
215 dabei über den Interessen des Gemeinwohls. Die Möglichkeit des Importes gentechnisch
216 veränderter Pflanzen oder geklonter Tiere nach Europa muss unterbunden werden. Die Art der
217 Herstellung, Verarbeitung und Kennzeichnung von Lebensmitteln muss demokratisch und nicht
218 vor Schiedsgerichten entschieden werden. Global und regional müssen wir faire und
219 nachhaltige Spielregeln im Agrarhandel schaffen. Dazu gehört auch, die Länder des Globalen
220 Südens nicht durch Handelsabkommen zur Öffnung ihrer Agrarmärkte zu zwingen und sie beim
221 Aufbau von Wertschöpfung und Erfüllung von Produktstandards zu unterstützen.

222 **Für eine Neuausrichtung der GAP nach 2020**

223 Für konsequenten Umwelt- und Klimaschutz, die Qualität der Böden, des Wassers und der Luft
224 sowie den Schutz der Arten und Tiere unseres Planeten brauchen wir eine Neuausrichtung der
225 Europäischen Agrarpolitik. Auch weil der Druck auf den EU-Haushalt steigt, muss sich die GAP
226 neu legitimieren. Dabei steht für uns aber fest, dass die europäische Agrarwende öffentliche
227 Mittel braucht. Denn nur so erreichen wir den Umbau hin zu einer ökologischen und
228 tiergerechten europäischen Landwirtschaft, die den Bäuer*innen in Europa und in sich
229 entwickelnden Ländern faire Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglicht und gesundes und
230 bezahlbares Essen produziert.

231
232 In Zukunft sollen alle GAP-Zahlungen verstärkt an landwirtschaftliche Betriebe gehen, die in
233 den Bereichen des Umwelt-, Natur, Klima- und Tierschutzes nachweislich gesellschaftliche
234 Leistungen erbringen. Die Zahlungen sollen nicht nur eine Ausgleichs-, sondern auch eine
235 Anreizkomponente für umwelt-, natur-, klima- und tiergerechtes Wirtschaften enthalten.
236 Außerdem machen wir uns für einen Naturschutzfonds in Höhe von 15 Milliarden Euro stark, der
237 die Leistungen von Bäuer*innen und anderen Landnutzer*innen im Bereich der Biodiversität
238 honoriert.

239 Wir fordern eine transparente, ziel- und leistungsorientierte Förderpolitik, die
240 gesellschaftliche Ziele, die mit Instrumenten des Fachrechts, der Marktordnung und einer

241 fairen Handelspolitik abgestimmt ist und das Nachhaltigkeitsziel 2 der Agenda 2030 umsetzt.
242 Durch ein systematisches Monitoring sollen die externen Effekte der GAP überprüft werden.
243 Alle staatlichen Unterstützungsmaßnahmen müssen offengelegt und für alle sichtbar sein. Der
244 Übergang zu einer neuen Förderlandschaft erfordert Zeit und Planungssicherheit, um
245 Landwirt*innen eine Umstellung zu ermöglichen. Solch eine Neuausrichtung der GAP muss die
246 gesamte Wertschöpfungskette von den landwirtschaftlichen Vorstufen über die Produktion, den
247 Handel und die Verarbeitung bis hin zu den Verbraucher*innen in den Blick nehmen. So erhöht
248 sich die Akzeptanz der GAP und verbessern sich die Perspektiven der ländlichen Räume.

V-02 Beschluss Beschlüsse (vorläufig)

Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 27.01.2018

Ausstieg aus fossilen Energieträgern einleiten: Grüne unterstützen die Lofoten Deklaration

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Forderungen der Lofoten Deklaration, in der mehr als
2 200 zivilgesellschaftliche Gruppen am 07.09.2017 Länder, Regionen und Unternehmen
3 auffordern, vor dem Hintergrund der Pariser Klimaziele die Erkundung und Ausbeutung fossiler
4 Energieträger zu beenden und einen gemanagten Abbau des fossilen Sektors einzuleiten.

5 **The Lofoten Declaration**

6 **Climate Leadership Requires a Managed Decline of Fossil Fuel 7 Production**

8 Global climate change is a crisis of unprecedented scale, and it will take unprecedented
9 action to avoid the worst consequences of our dependence on oil, coal, and gas. Equally as
10 critical as reducing demand and emissions is the need for immediate and ambitious action to
11 stop exploration and expansion of fossil fuel projects and manage the decline of existing
12 production in line with what is necessary to achieve the Paris climate goals.

13 Clean, safe, and renewable fuels are already redefining how we see energy and it is time for
14 nations to fully embrace 21st century energy and phase out fossil fuels.

15 **The Lofoten Declaration affirms that it is the urgent responsibility and moral obligation of
16 wealthy fossil fuel producers to lead in putting an end to fossil fuel development and to
17 manage the decline of existing production.**

18 We stand in solidarity with, and offer our full support for, the growing wave of impacted
19 communities around the world who are taking action to defend and protect their lives and
20 livelihoods in the face of fossil fuel extraction and climate change. It is a priority to
21 elevate these efforts. Frontline communities are the leaders we must look to as we all work
22 together for a safer future.

23 A global transition to a low carbon future is already well underway. Continued expansion of
24 oil, coal, and gas is only serving to hinder the inevitable transition while at the same
25 time exacerbating conflicts, fuelling corruption, threatening biodiversity, clean water and
26 air, and infringing on the rights of Indigenous Peoples and vulnerable communities.

27 Energy access and demand are and must now be met fully through the clean energies of the
28 21st century. Assertions that new fossil fuels are needed for this transformation are not
29 only inaccurate; they also undermine the speed and penetration of clean energy.

30 We recognize that a full transition away from fossil fuels will take decades, but also, that
31 this shift is an opportunity more than a burden. We are in a deep hole with climate. We must
32 begin by not digging ourselves any deeper.

33 Research shows that the carbon embedded in existing fossil fuel production will take us far
34 beyond safe climate limits. Thus, not only are new exploration and new production
35 incompatible with limiting global warming to well below 2°C (and as close to 1.5°C as
36 possible), but many existing projects will need to be phased-out faster than their natural
37 decline.

38 This task should be first addressed by countries, regions, and corporate actors who are best
39 positioned in terms of wealth and capacity to undergo an ambitious just transition away from
40 fossil fuel production. In particular, leadership must come from countries that are high-
41 income, have benefitted from fossil fuel extraction, and that are historically responsible
42 for significant emissions.

43 We call on these governments and companies to recognize that continued fossil fuel
44 exploration and production without a managed decline and a just transition is irreconcilable
45 with meaningful climate action. We also note that there are tremendous leadership
46 opportunities for these countries to demonstrate that moving beyond oil, coal, and gas –
47 both demand and production – is not only possible, but can be done while protecting workers,
48 communities, and economies.

V-10 Beschluss Beschlüsse (vorläufig)

Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 27.01.2018

Grüner Aufbruch für faire Mieten

1 Grüner Aufbruch für faire Mieten

2 Das Vorhandensein von bezahlbarem Wohnraum ist eine der zentralen sozialen Fragen unserer
3 Zeit. Immer weniger Menschen können sich die hohen und steigenden Mieten in unseren Städten
4 und Ballungsräumen noch leisten. Immer mehr Menschen, auch aus der Mittelschicht, sind von
5 Verdrängung bedroht. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht über die aufgeheizte Situation
6 auf unseren Wohnungsmärkten berichtet wird. Besonders alarmierend sind die Zahlen über die
7 Verdoppelung der Wohnungs- und Obdachlosen seit 2014 auf 860 000 Menschen. Es ist für uns
8 zentral, das Primat des Gemeinwohls in der Mieten- und Wohnungspolitik wieder herzustellen.

9 Trotz der mit großem Tamtam angekündigten Mietpreisbremse steigen die Mieten in den
10 Ballungszentren ungebremst weiter. Seit ihrer Einführung sogar noch schneller als vorher.
11 Die Sondierungen mit Union und FDP haben deutlich gezeigt, dass sie keinen Schwerpunkt auf
12 die Interessen von Mieterhaushalten legen. Wir Grüne waren es, die sich für eine
13 funktionierende Mietpreisbremse und für mehr Investitionen in sozialgebundenen Wohnungsbau
14 eingesetzt haben. Denn wir Grüne verstehen die Versorgung mit Wohnraum als Aufgabe der
15 öffentlichen Daseinsvorsorge.

16 Verschärft wird die Situation durch spekulative Finanzinvestoren mit Sitz in Steueroasen,
17 die oft gezielt bestehende Steuerschlupflöcher nutzen, um ihre Gewinne am Allgemeinwohl
18 vorbei zu schleusen. So werden zum Beispiel in großem Umfang Immobilien in Deutschland
19 gekauft, ohne dass dafür ein Cent Grunderwerbsteuer gezahlt wird. Dazu braucht es nur einen
20 sogenannten Share Deal – dabei wird nicht das Grundstück selbst, sondern das Unternehmen, in
21 dem das Grundstück enthalten ist, gekauft. Anschließend werden laufende Mieteinnahmen in
22 Deutschland mit Hilfe von Gesellschaften in Luxemburg kaum versteuert. Die bestehenden
23 Mieterhöhungsmöglichkeiten und Schutzlücken im deutschen Mietrecht werden gleichzeitig voll
24 ausgenutzt, auch um gezielt zu entmieten. Gerade die in manchen Städten massiv zunehmende
25 Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, die als Anlageobjekt dann einzeln verkauft
26 werden, sorgt für massive Mietsteigerungen und Verdrängung. Mieter*innen wissen oftmals
27 nicht, wer eigentlich ihr Vermieter ist, ihre Miete landet bei Briefkastenfirmen oder
28 Strohmännern.

29 Es klafft eine riesige Lücke zwischen den drängenden Problemen auf den wachsenden
30 Wohnungsmärkten und den politischen Maßnahmen, diese Missstände zu beheben. Deshalb braucht
31 es endlich einen Paradigmenwechsel in der Wohnungspolitik. Hin zu weniger
32 Mieterhöhungsmöglichkeiten, dem Stopp von Immobilienspekulation zu dauerhaft bezahlbaren
33 Wohnungen und zu einer sozial-gerechten Bodenpolitik. Wir Grüne sind die Partei, die sich
34 für die Interessen der Mieterinnen und Mieter einsetzt, um den Zusammenhalt in unserer
35 Gesellschaft zu erhalten und zu stärken.

36 Das Mantra „Bauen, Bauen, Bauen“ von CDU/CSU, FDP und SPD allein hilft eben nicht, um die
37 Mietkosten zu bremsen. Es braucht entschlossenes Handeln statt einseitiger
38 interessengeleiteter Analysen.

39 Eine Million dauerhaft günstige Wohnungen

40 Die Zeit des Verkaufs und der Spekulation mit Sozialwohnungen muss enden. Wir wollen eine
41 Million zusätzliche preiswerte Wohnungen. Im Neubau wie im Bestand, dauerhaft günstig und
42 lebenswert, möglichst nicht auf der grünen Wiese, sondern innerhalb unserer Städte und
43 Dörfer. Mit dem Konzept der Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit werden wir wieder
44 Genossenschaften, kommunale Wohnungsunternehmen und private Investor*innen für den sozialen
45 Wohnungsbau gewinnen. Das Prinzip dabei ist: Zulagen und Steuerförderung im Tausch gegen
46 dauerhaft günstigen Wohnraum.

47 **Mietpreise und Spekulation bremsen – für ein soziales Mietrecht ohne Schlupflöcher**

48 Die Mieten explodieren seit Jahren. Damit muss jetzt Schluss sein. Die Mietpreisbremse muss
49 endlich angezogen und unnötige Ausnahmen abgeschafft werden. Ihre Geltung muss dringend
50 verlängert werden, damit sie nicht 2020 ausläuft. Sie muss als ein dauerhaftes Instrument im
51 Mietrecht erhalten bleiben, dass dann zeitlich befristet zur Anwendung kommt, wenn
52 Wohnraummangelgebiete entstehen. Niemand darf unter dem Deckmantel der energetischen
53 Modernisierung verdrängt werden, beispielsweise durch die Fassadendämmung von Altbauten. Die
54 Modernisierungsumlage in ihrer jetzigen Form ist schädlich. Wir Grüne werden daher prüfen,
55 inwiefern die Modernisierungsumlage in ein anderes sozial-gerechteres und ökologischeres
56 Instrument umgewandelt werden kann. Kurzfristig kappen und senken wir sie deutlich ab,
57 konzentrieren sie nur noch auf gesellschaftlich notwendige Bereiche und schaffen eine neue,
58 faire Kostenverteilung. Der Mietspiegel soll die Miethöhen über einen deutlich längeren
59 Zeitraum abbilden. Wo es einen qualifizierten Mietspiegel gibt, soll er verpflichtend für
60 alle Teilnehmer*innen auf dem Wohnungsmarkt gelten. Auch die Zeitspanne ohne
61 Mieterhöhungsmöglichkeiten muss ausgeweitet werden. Ländern soll es möglich sein,
62 Mieterhöhungen ohne Wohnwertverbesserungen auf maximal 15 Prozent innerhalb von fünf Jahren
63 zu kappen. Wir wollen das Instrument des Milieuschutzes als Mieterschutzinstrument weiter
64 entwickeln und Mietobergrenzen ermöglichen. In angespannten Wohnungsmärkten sollen die
65 Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen stadtweit und lückenlos der Genehmigungspflicht
66 unterliegen können.

67 Der Schutz der Mieter*innen vor überhöhten Mietforderungen im Wirtschaftsstrafrecht soll
68 verbessert werden. Auch der Schutz für Kündigungen wegen Eigenbedarfs, unverschuldeten
69 Mietrückständen und bei Umwandlungen in Eigentum soll ausgeweitet werden. Die
70 Mieter*innenschutzverbände wollen wir mit Gruppenklagemöglichkeiten stärken. Zudem wollen
71 wir das, den Mieter*innen beim Verkauf der Wohnung zustehende Vorkaufsrecht, auch auf
72 Genossenschaften, welche die Mieter*innen gründen können, ausweiten.

73 Das Wohngeld wollen wir verdoppeln, dynamisch anpassen und die Heizkosten wieder
74 berücksichtigen. Ergänzend führen wir einen Klimazuschuss für energetisch modernisierte
75 Wohnungen ein, damit auch Wohngeldempfänger*innen energieeffizient wohnen können.

76 Auch kleine Gewerbemietter und soziale Träger wollen wir bundesweit mit dem Ausbau des
77 Gewerbemietrechts (Kündigungsschutz, Erweiterung des Milieuschutzes, Gewerbemietpreis mit
78 Mietpreisbremse, etc.) unterstützen.

79 **Zukunftsfähige Bodenpolitik**

80 Die stark steigenden Grundstückspreise sind ein riesiges Hindernis für die Schaffung von
81 bezahlbarem Wohnraum und die Bereitstellung von leistbaren Mietwohnungen. Deswegen ist die
82 Bodenpolitik eine der zentralen wohnungspolitischen Handlungsfelder in den kommenden Jahren.
83 Unser Ziel ist ein zukunftsfähiger und sozial-gerechter Umgang mit der begrenzten Ressource
84 Boden, auch in unseren Städten. Wir wollen die Entwicklung von bezahlbaren Bauflächen in
85 unseren Städten stärken.

86 Für uns gilt der Grundsatz: Innen- vor Außenentwicklung. Das Baugesetzbuch muss systematisch
87 dahingehend überprüft werden, inwiefern Gemeinden bei der Sicherung und Bereitstellung von

88 Grundstücken besser unterstützt werden können. Wenn immer nur der meistbietende Investor den
89 Zuschlag erhalten kann, haben Anbieter von günstigen und bezahlbaren Mietwohnungen keine
90 Chance. Hier braucht es Verbesserungen beim kommunalen Vorkaufsrecht. Bei der Wertermittlung
91 des Verkehrswertes wollen wir vom reinen Marktwert weg und ein Berechnungsmodell entwickeln,
92 das spekulative Wertsteigerungen nicht mehr enthält. Auch bei Zwangsversteigerungen soll
93 zukünftig ein Vorkaufrecht bestehen. Außerdem wollen wir neue städtebauliche Instrumente,
94 mit denen kleinteilige innerstädtische Grundstücke schneller und preisgünstiger nutzbar
95 gemacht werden können. Die Einführung einer neuen Kategorie „Maßnahmengebiet der
96 Innenentwicklung“ könnte eine Möglichkeit sein, verbliebene kleinteilige Flächen zu
97 aktivieren. Innenverdichtung und Aufstockung wollen wir zusätzlich durch eine nationale
98 Holzbaustrategie und eine Offensive bei seriellen und modularen Bauen erleichtern. So können
99 in Zukunft schnell, preiswert und ressourcenschonend bezahlbare Wohnungen in unseren Städten
100 entstehen. Auch bei der Wiedernutzung alter Industrieflächen brauchen die Gemeinden
101 Unterstützung von Seiten des Bundes über baurechtliche Änderungen, KfW-Förderung oder
102 Städtebaufördermittel.

103 Gemeinden unterstützen wir außerdem mit der Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit bei der
104 Verknüpfung von neuem Baurecht mit Mindestanteilen an sozialem Wohnraum und anderen
105 wohnungs- und städtebaulichen Erfordernissen.

106 Statt zu spekulieren, muss der Bund eine Vorreiterrolle bei der Bereitstellung und Sicherung
107 von bezahlbaren Grundstücken einnehmen. Dafür wollen wir das Gesetz über die Bundesanstalt
108 für Immobilienaufgaben und die Bundeshaushaltsordnung entsprechend ändern. Grundstücke
109 sollen für wohnungspolitische, städtebauliche und strukturpolitische Ziele vergünstigt zum
110 Verkehrswert und wo nötig auch darunter an die Kommunen verkauft werden können. Damit werden
111 preistreibende Bieterverfahren vermieden und die zukünftige Nutzung der Grundstücke in den
112 Kommunen berücksichtigt. Auch die Weitergabe an gemeinwohlorientierte Träger und die
113 Verpachtung in Erbpacht sollte ermöglicht werden.

114 Damit spekulative Finanzinvestoren und große Wohnungsunternehmen den gemeinwohlorientierten
115 Akteuren auch steuerrechtlich gleichgestellt werden, wollen wir die sogenannten Share Deals
116 abschaffen. Ergänzend setzen wir uns für ein zentrales vernetztes Immobilienregister ein, in
117 dem die Eigentümer der Immobilien für Behörden und für alle Betroffenen (Mieter) abrufbar
118 sind, um Geldwäsche im Immobiliensektor entgegen zu treten.

V-14 Beschluss Beschlüsse (vorläufig)

Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 27.01.2018

Wahlrechtsausschlüsse beenden

- 1 Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative für
- 2 eine Wahlrechtsreform zu ergreifen: Niemand darf im Zusammenhang mit einer Behinderung vom
- 3 Wahlrecht ausgeschlossen werden. Die Ausschlussstatbestände gemäß § 13 Nummer 2 und 3
- 4 Bundeswahlgesetz sowie gemäß § 6a Europawahlgesetz sind entsprechend zu streichen.

V-16 Beschluss Beschlüsse (vorläufig)

Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 27.01.2018

Jetzt erst recht: Glyphosat und Bienenkiller Neonikotinoide vom Acker holen!

1 Mehr als zwei Jahren haben wir Grüne Seite an Seite mit vielen zivilgesellschaftlichen
2 Organisationen und engagierten Bürgern gegen die erneute Wiedezulassung von Glyphosat
3 gekämpft. Am 27. November 2017 hat Noch-Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) mit
4 seiner eigenmächtigen Zustimmung Deutschlands dafür gesorgt, dass der weltweit und am
5 häufigsten verwendete Pestizid-Wirkstoff fünf weitere Jahre auf Europas Äckern versprüht
6 werden darf. Das ist zweifellos ein Skandal. Dennoch haben wir in den Auseinandersetzungen
7 um den Wiedezulassungsprozess des Ackergiftes politisch viel erreicht.

8 Millionen Menschen in Deutschland und ganz Europa haben Petitionen unterschrieben, sich an
9 Aktionen beteiligt, Fragen gestellt und sich mit dem Selbstbild einer Landwirtschaft
10 auseinandergesetzt, die das Versprühen von Gift auf künftigen Lebens- und Futtermitteln für
11 eine nicht zu kritisierende Selbstverständlichkeit hält.

12 Die „Causa Glyphosat“ hat vielen Menschen zudem deutlich gemacht, in welchem erheblichem Maße
13 die Bundesregierung und ihre Behörden Einfluss auf europapolitische Entscheidungen nehmen
14 oder selbst zu verantworten haben.

15 All das ist uns Grünen Ansporn, jetzt erst recht dranzubleiben und konkrete Ausstiegspläne
16 für Glyphosat und besonders problematische Pestizide einzufordern. Dazu zählen das
17 vollständige Verbot aller Neonikotinoide, die Insekten, Vögel und Kleinlebewesen
18 nachweislich besonders schwer schädigen, sowie von Pestiziden mit hormonschädigenden
19 Eigenschaften.

20 Auf diesem Weg haben wir bereits viel erreicht: Trotz erneuter Genehmigung wurde der
21 agrochemische Kassenschlager Glyphosat nur für fünf statt der ursprünglich geplanten
22 fünfzehn Jahre zugelassen. Auf Initiative der Grünen hat das Europaparlament einen
23 Ausstiegsbeschluss bis Ende 2022 gefasst, der, wären EU-Kommission und Mitgliedsstaaten
24 dieser Vorlage gefolgt, erneute Risikobewertung gänzlich überflüssig gemacht hätte. Mit dem
25 jetzigen Beschluss sind zähe Auseinandersetzung über eine erneute Zulassung in fünf Jahren
26 vorprogrammiert. Auf Grundlage einer UN-Studie strebt unsere Fraktion im Europaparlament
27 derzeit eine Klage gegen die Rechtmäßigkeit des Beschlusses und die Einsetzung eines
28 Sonderausschusses an, um am Ziel eines EU-weiten Verbots festzuhalten.

29 Die knappe, nur durch das Abstimmungsverhalten Deutschlands ermöglichte EU-weite
30 Wiedezulassung zeigt: Wir haben starke Partner in anderen EU-Mitgliedsstaaten, die bereit
31 sind, den Weg in eine Glyphosat-freie Zukunft mitzugehen und eine Abkehr von dem beständig
32 steigenden Pestizid-Einsatz auf Europas Äckern einzustehen. Auch die EU-Kommission steht mit
33 ihrem Versprechen einer „pestizidfreien Zukunft“ vom 12. Dezember 2017 gegenüber der
34 Europäischen Bürgerinitiative „Stopp Glyphosat“ im Wort.

35 Diesen Weg gilt es jetzt mit einem nationalen Verbote einzuschlagen. Frankreich und
36 Österreich haben das bereits angekündigt. Auch in Deutschland wollen wir ein solches Verbot
37 erreichen. Die neue Bundesregierung wird sich gegenüber ihren Wählerinnen und Wähler an der
38 Frage messen lassen müssen, ob auch sie dazu bereit ist. Als Grüne werden wir alles daran
39 setzen, sie in diese Verantwortung zu zwingen.

40 Das massive Insektensterben duldet keinen Aufschub. Es gibt zahlreiche Studien, die die
41 industrielle Landwirtschaft als wesentlichen Treiber dieser Entwicklung ansehen. Seit 1980
42 sind in Deutschland fünfundsiebzig Prozent aller Insekten- und rund die Hälfte aller
43 Vogelbestände auf landwirtschaftlichen Flächen verschwunden. Eine Landwirtschaft, die ihre
44 natürlichen Ressourcen in solcher Art und Weise schädigt, ist nicht zukunftsfähig. Unser
45 Boden, unser Wasser und unsere Luft sind unersetzliche gemeinschaftliche Güter, die zu
46 schützen jede Regierung verpflichtet ist.

47 Deshalb fordern wir von der künftigen Bundesregierung,

- 48 • ihre nationalen Möglichkeiten für rechtsfeste Verbote und Auflagen zu nutzen, um
49 besonders problematische Pestizide wie Glyphosat zügig vom Markt zu nehmen bzw. in
50 ihrer Anwendung wirksam zu beschränken.
- 51 • sich auf europäischer für eine Reform der Risikobewertung und Zulassungsverfahren für
52 Pestizide einzusetzen. Diese müssen transparent, unabhängig von Industrieinflussnahme
53 und alle Risiken umfassend erfolgen.
- 54 • dem auf März 2018 verschobenen Verbotsvorschlag der EU-Kommission für drei
55 Neonikotinoiden zuzustimmen und für eine Ausweitung des Verbots auf die gesamte
56 Wirkstoffe-Gruppe einzutreten.
- 57 • in den 2018 anstehenden Reformen der EU-Pestizid-Gesetzgebung und Gemeinsamen
58 Agrarpolitik (GAP) für starke Zielvorgaben und Instrumente zur Pestizid-Reduktion,
59 eine Bindung von Subventionen an ökologische Leistungen und zur Förderung der
60 Artenvielfalt einzusetzen.
- 61 • ein umfassendes Monitoring-Programm über die Auswirkungen von Pestiziden auf die
62 Umwelt, Artenvielfalt und Gesundheit von Mensch und Tier aufzulegen.
- 63 • die am 13. Dezember 2017 auf EU-Ebene beschlossenen Kriterien zum Verbot
64 hormonschädigender Pestizide national streng auszulegen und sich auf EU-Ebene für die
65 Ausarbeitung geeigneter Leitlinien zur Identifizierung dieser Stoffe einzusetzen, die
66 dem Schutz von Mensch und Umwelt gerecht werden.
- 67 • Investitionen in Forschung und unabhängige Beratungsstrukturen zu tätigen, um
68 Landwirte in der Umstellung auf Chemie-freie Anbaumethoden zu unterstützen.
- 69 • Den Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz endlich als Instrument zur Minderung von
70 Pestizidmengen, und dem Ausbau des nicht-chemischen Pflanzenschutzes zu nutzen.
- 71 • den Ausbau des Ökolandbaus als Pestizid-freie und nachhaltigste Form der
72 Landwirtschaft mit einem Förderprogramm im Umfang von einer Milliarde Euro über die
73 nächsten sieben Jahre zu beschleunigen.

V-17 Beschluss Beschlüsse (vorläufig)

Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 27.01.2018

Weitere Demokratisierung und Europäisierung der Europawahl 2019

1 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass die Europawahl 2019 noch demokratischer
2 und europäischer wird. Wir unterstützen die Idee von transnationalen Listen sowie den
3 Vorschlag, möglichst viele der voraussichtlich durch den Brexit frei werdenden Sitze im
4 Europäischen Parlament in Zukunft über transnationale/europaweite Listen zu besetzen anstatt
5 diese einfach an die 27 verbleibenden Mitgliedsstaaten zu verteilen. Wir laden die
6 Bundestagsfraktion ein mit einem Antrag die Bundesregierung aufzufordern, sich auf
7 europäischer Ebene ebenfalls für transnationale/europaweite Listen einzusetzen.

8 Wir unterstützen den Vorschlag des französischen Präsidenten Emmanuel Macron, mittelfristig
9 die Hälfte aller Europaabgeordneten über transnationale Listen zu wählen. Ein solches
10 Wahlverfahren würde ähnlich zur Wahl des Deutschen Bundestages dafür sorgen, dass das
11 Parlament das Wahlergebnis insgesamt besser widerspiegelt und alle Bürger*innen auch
12 weiterhin durch Wahlkreisabgeordnete repräsentiert werden. Transnationale Listen könnten
13 somit einen Beitrag zur Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit und eines wirklich
14 europäisierten Wahlkampfes liefern. Dadurch hoffen wir, die europäische Politik noch
15 demokratischer zu gestalten. Durch transnationale/europaweite Listen kann im europäischen
16 Parlament eine neue Dynamik entstehen, die noch stärker zu gesamteuropäischer Verantwortung
17 und Verpflichtung der Abgeordneten führt. Dies ist uns in Zeiten des erstarkenden
18 Nationalismus überall in Europa besonders wichtig. Außerdem setzen wir uns für einen
19 weiteren Abbau von Wahlhürden aufgrund von Alter, Beeinträchtigung und Staatszugehörigkeit
20 auch auf europäischer Ebene ein.

21 Wir unterstützen weiterhin das Prinzip der Europäischen Spitzenkandidat*innen. Wir setzen
22 uns dafür ein, dass die Europäische Grüne Partei (EGP) 2019 wieder mit einer Doppelspitze
23 antritt. Selbstverständlich sollten die beiden Spitzenkandidat*innen quotiert sein und nicht
24 aus dem selben Mitgliedsstaat kommen. Sobald die Möglichkeit einer Transnationalen Liste
25 besteht, sollten die Spitzenkandidat*innen eine Europäische Grüne Liste anführen.

26 Wir bedauern, dass es diesmal keine Urwahl der Spitzenkandidat*innen geben wird und werden
27 uns als Partei innerhalb der EGP dafür stark machen, dass bei der übernächsten Europawahl
28 2024 wieder eine europaweite Urwahl stattfinden wird. Wir möchten die guten Erfahrungen aus
29 vergangenen Europawahlkämpfen ausbauen und sowohl die EGP als auch unsere europäischen
30 Grünen Schwesterparteien einladen, im Wahlkampf soviel wie möglich gemeinsame,
31 grenzüberschreitende Veranstaltungen sowie ein gemeinsames Auftreten zu organisieren. Wir
32 wünschen uns, dass die EGP in Abstimmung mit den Mitgliedsparteien eine breite
33 Rahmenkampagne mit einem klaren Online-Schwerpunkt entwickelt, aber zum Beispiel auch
34 Wahlkampfmaterialien in weiteren EU-Sprachen zur Verfügung stellt, um europäische
35 Wahlkämpfer*innen besonders anzusprechen.

36 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für einen möglichst europäischen Wahlkampf zur Europawahl
37 2019 ein. Der Wahlkampf sollte die Mehrsprachigkeit und Diversität Europas widerspiegeln.
38 Viele EU-Bürger*innen, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, sind
39 potentielle Grüne Wähler*innen und die Europawahl ist eine einzigartige Möglichkeit, diese
40 Menschen anzusprechen. Deshalb sollte mindestens eine längere Zusammenfassung des

41 Wahlprogramms auch auf Englisch bereitgestellt werden. Auch das Wahlmanifesto der EGP sollte
42 wieder als Teil unseres Wahlprogramms beschlossen werden und dann im Wahlkampf allen
43 Wähler*innen zur Verfügung gestellt werden. Die Zugehörigkeit zu einer europaweiten, grünen
44 Wahlkampagne soll auch durch die Nutzung gemeinsamer Kampagnenelemente deutlich gemacht
45 werden.

V-18 Beschluss Beschlüsse (vorläufig)

Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 27.01.2018

Für einen neuen europäischen Aufbruch

1 Die Europäische Union ist auf Ruinen zweier verheerender Weltkriege von Menschen aufgebaut
2 worden, die sich noch Jahre zuvor auf dem Schlachtfeld begegnet waren. Ohne Visionen, Ideen
3 und praktischen Mut wäre dieses Wunder europäischer Einigung niemals möglich gewesen.

4 Das ist nun sechzig Jahre her. Wir haben weiterhin den festen Willen, einen immer engeren
5 Zusammenschluss Europas zu schaffen (ever closer Union). Visionen, Ideen, Mut und Weitsicht
6 braucht es jetzt wieder. Wir brauchen einen neuen Aufbruch. Präsident Macron und Präsident
7 Juncker haben mit ihren Vorschlägen ein Fenster geöffnet. Ob diese Initiativen Ausgangspunkt
8 für eine institutionelle und politische Erneuerung der EU werden hängt nicht zuletzt von
9 Deutschlands Antwort ab. Jetzt muss gehandelt werden. Wir wollen als Bündnis 90/Die Grünen
10 dazu beitragen, dass Deutschland bei der notwendigen Demokratisierung und Reform der
11 Eurozone und der Reform europäischer Institutionen eine aktive und partnerschaftliche und
12 keine blockierende Rolle einnimmt.

13 Es wäre für Bündnis 90/Die Grünen inakzeptabel, wenn das Fenster der günstigen Gelegenheit
14 für einen Aufbruch in Europa, das derzeit noch offen steht, sich schließen würde, bevor
15 Berlin aussage- und handlungsfähig ist. Deshalb wollen wir, dass der Bundestag Initiativen
16 ergreift, um die ausgestreckte Hand von Präsident Macron und die Impulse aus Europäischem
17 Parlament und Europäischer Kommission willkommen zu heißen und mit eigenen Beiträgen
18 partnerschaftlich weiterzuentwickeln.

Für uns ist 2018 das Jahr der europäischen Erneuerung

19 Als Grüne sind wir geleitet von einer europäischen Vision, die auf vier Zielen fußt. Wir
20 wollen ein Europa, das die Vielfalt schätzt. Ein Europa, das seine Bürgerinnen und Bürger
21 schützt. Ein Europa, das Selbstbestimmung stärkt. Ein Europa, das die globale ökologische
22 Transformation anpackt, das Frieden achtet und Menschenrechte in der Welt stärkt .
23

24 Vielfalt schätzen, das thematisiert kulturelle Diversität, die Genderfragen, die Rechte von
25 Minderheiten, den Umgang mit Flüchtlingen, die zu uns kommen, das Prinzip der Subsidiarität
26 und eine Kultur des Respekts. Die Bürger zu schützen, durch Solidarität, das meint das
27 Ernstnehmen und den Ausbau der sozialen Säule der EU, das meint Sicherheit nach innen und
28 nach außen, es meint das Zurückschneiden übermächtiger Lobbyinteressen; es meint auch Daten-
29 und Verbraucherschutz, fairen Außenhandel und verantwortliche Klimapolitik.

30 Steuergerechtigkeit ist ein wichtiger Baustein dieser Transformation. Entsolidarisierung zu
31 Lasten des Gemeinwohls bekämpfen wir. Die Stärkung von Selbstbestimmung will mehr
32 Demokratie, die Gewährleistung des Rechtsstaates, die Sicherung der Menschen- und
33 Bürgerrechte, gerade auch in Zeiten der digitalen Revolution. Selbstbestimmung stärken
34 heißt, den autoritär-nationalistisch-populistischen Bewegungen konsequent entgegenzutreten. Es
35 heißt auch, nicht zuzulassen, dass immer mehr Menschen sich in der Demokratie nicht mehr
36 beheimatet finden, weil sie nicht sehen, dass sie selbst etwas bewegen können oder
37 wenigstens repräsentiert werden, weil sie glauben, dass sie im Prozess von Globalisierung,
38 Digitalisierung und Europäisierung abgehängt sind. Die ökologische Transformation, der
39 "Green New Deal", thematisiert nicht nur Klimapolitik, Energiepolitik, Landwirtschaft oder

40 Verkehr. Sie adressiert auch die Frage der sozialen Gerechtigkeit, eines fairen Übergangs
41 und die Frage der ökonomischen Perspektiven, einschließlich des Kampfes für Markt- statt
42 Machtwirtschaft. Und sie thematisiert unsere internationale Verantwortung bei der
43 ökologischen Transformation. Es heißt, internationale Institutionen zu stärken, etwa die
44 UNO. Kein Land ist allein in der Lage, internationalen Herausforderungen erfolgreich zu
45 begegnen. Es heißt, endlich eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu betreiben und durch
46 eine gerechtere Gestaltung der Globalisierung allen Staaten Wohlstand zu ermöglichen. Die EU
47 muss verstärkt auf zivile Krisenprävention, Abrüstung und Multilateralismus setzen.

48 Alle diese Fragen diskutieren und verfechten Bündnis 90/Die Grünen seit langem. Wir wollen
49 sie bewusst europäisch ansprechen. Deshalb werden der Bundesvorstand und die Landesvorstände
50 von Bündnis 90/Die Grünen aufgefordert, im ersten Halbjahr 2018 bundesweit und
51 kampagnenmäßig „europäische Dialoge“ über die Gestaltung der Zukunft der EU zu organisieren.
52 Diese Bemühungen haben das Ziel, die europäische Politik demokratischer und die deutsche
53 Politik europäischer zu machen. Dazu soll gezielt die Zusammenarbeit mit
54 zivilgesellschaftlichen Gruppen, mit Verbänden oder auch mit anderen Parteien gesucht
55 werden. Ziel ist es, die Ergebnisse der europäischen Dialoge in die parlamentarische Arbeit
56 und das Europawahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen sowie das Wahlmanifest der Europäischen
57 Grünen Partei einzuspeisen. Die Abgeordneten auf Landes-, Bundes- und Europaebene werden
58 gebeten, sich aktiv in diese Dialoge einzubringen. Nach Möglichkeit wollen wir europäische
59 Partner in unsere Diskussionen einbeziehen, ob es Vertreter*innen anderer grüner Parteien
60 sind oder Vertreter*innen von Partnerstädten und Partnerhochschulen oder von
61 Partnerunternehmen in anderen Ländern. Wir wollen rechtzeitig vor dem Europawahlkampf auch
62 diskutieren, wie wir den so führen können, dass dabei für die Bürgerinnen und Bürger neues
63 Engagement, neues Vertrauen und mehr demokratische Selbstbestimmung möglich werden.

64 Ziel ist es, in diesen Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern Prioritäten zu
65 erarbeiten. Ideal wäre es, wenn wir am Schluss zu einem 10-Punkte-Programm kämen, wie wir es
66 in der Bundestagswahl hatten.

Begründung

V-22 Beschluss Beschlüsse (vorläufig)

Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 27.01.2018

Europäische Kooperation im Verteidigungsbereich nutzen – Das Friedensprojekt Europa stärken!

1 Die Europäische Union ist ein Friedensprojekt. Es ist eine historische Errungenschaft, dass
2 Konflikte heute am Verhandlungstisch und nicht länger auf Schlachtfeldern ausgetragen
3 werden. 2012 wurde die EU für diesen Einsatz für Frieden, Versöhnung, Demokratie und
4 Menschenrechte in Europa mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet – zu Recht! Insbesondere
5 mit dem Vertrag von Lissabon hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, auch nach außen kohärent
6 zu wirken: „Frieden zu erhalten, Konflikte zu verhüten und die internationale Sicherheit zu
7 stärken“. Kein Mitgliedsstaat der EU kann diesen Aufgaben alleine gerecht werden. Will die
8 EU bei der Reduzierung von Instabilität, der Bekämpfung von massiven
9 Menschenrechtsverletzungen und der Beendigung von Krisen in ihrer unmittelbaren
10 Nachbarschaft und darüber hinaus eine wirkliche Rolle spielen, müssen ihre Mitgliedsstaaten
11 im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik viel stärker kooperieren als
12 bisher.

13 Erste Schritte hin zu mehr Kooperation wurden in den letzten zwei Jahren gegangen. Die Hohe
14 Vertreterin Mogherini hat 2016 die „Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik
15 der Europäischen Union“ veröffentlicht. 2017 hat die Europäische Kommission das
16 „Reflexionspapier über die Zukunft der europäischen Verteidigung“ lanciert und im Dezember
17 2017 wurden 17 Kooperationsprojekten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit
18 (Permanent Structured Cooperation, PESCO) geschaffen. PESCO ist ein Format der
19 unterschiedlichen Geschwindigkeiten, an dem nur die Mitgliedsstaaten teilnehmen, die das
20 wollen und sich bereit erklären, die entsprechenden Kriterien zu erfüllen. Trotzdem haben 25
21 von 28 Mitgliedsstaaten die Kooperation unterzeichnet. PESCO ist also zu einem (fast)
22 gesamteuropäisches Projekt geworden. In einer Zeit, in der Rechtspopulisten in ganz Europa
23 das Hohelied auf den Nationalstaat singen, ist eine derartige Kooperation nationaler
24 Streitkräfte auf europäischer Ebene ein beeindruckendes Symbol der Stärke des europäischen
25 Projektes.

26 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen grundsätzlich eine verstärkte Kooperation im Bereich der
27 Sicherheits- und Verteidigungspolitik, insofern dadurch das Primat des Zivilen der
28 europäischen Außenpolitik nicht geschwächt wird und es nicht zu einer Stagnation oder
29 Reduktion notwendiger Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit und die Humanitäre Hilfe
30 kommt. Die Schere zwischen zivilen und militärischen Ausgaben in den nationalen Haushalten
31 der EU-Mitgliedsstaaten darf nicht weiter aufgehen. Nur dadurch kann gewährleistet werden,
32 dass die EU in die Lage versetzt wird, die in Artikel 43(1) des Vertrags von Lissabon
33 beschriebenen Aufgaben: „Abrüstung, humanitäre Aufgaben, Aufgaben der Konfliktverhütung und
34 Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen
35 und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten“ besser bewältigen und verstärkt
36 nachgehen zu können.

37 Bei einer Kooperation im Sicherheits- und Verteidigungsbereich auf europäischer Ebene darf
38 es nicht nur um die Steigerung der militärischen Effizienz und den Abbau von
39 Kooperationshemmnissen gehen. Ein derartiges Projekt darf nicht missbraucht werden, um

40 Rüstungsausgaben zu erhöhen und eine ineffiziente und intransparente Rüstungsindustrie
41 weiter zu subventionieren, wie es jetzt der europäische Verteidigungsfond vorsieht. Sondern
42 es muss vor Allem darum gehen, dass die EU die Aufgaben des Vertrags von Lissabon
43 vollumfänglich erfüllen kann. Dazu fehlen derzeit zivile und militärische Fähigkeiten, bspw.
44 einsatzfähige Battle Groups, Mediationsteams, Technik zur Überwachung von
45 Waffenstillstandsabkommen, Fähigkeiten zur Gewährleistung humanitärer Hilfe in
46 Blockadelagen, ausgebildete Teams zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen oder eine
47 Strategie für politische Missionen zur Stabilisierung von Staaten in Nachkriegssituationen.
48 An der Frage, ob es gelingt hier vorwärts zu kommen, müssen sich aktuelle und kommende
49 Kooperationsprojekte messen lassen. Eine Vertiefung der Zusammenarbeit im
50 Verteidigungsbereich darf nicht dazu führen, dass zivile Gelder sicherheitspolitisch
51 zweckentfremdet werden, wie es u.a. durch die Öffnung des Instruments für Stabilität und
52 Frieden (IcSP) für militärische Zwecke zu befürchten ist. Darüber hinaus darf die vertiefte
53 Integration der Verteidigungspolitik nicht dazu genutzt werden, Maßnahmen zur
54 Migrationsabwehr, bzw. eine europäische Abschottungspolitik voranzutreiben. Zudem muss die
55 finanzielle Trennschärfe von entwicklungspolitischen und militärischen Maßnahmen zu jeder
56 Zeit gegeben sein.

57 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist klar: Eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene muss immer
58 strategisch auf eine präventive, auf friedliche Konfliktlösung gerichtete und
59 menschenrechtsgeleitete Außenpolitik ausgerichtet bleiben. Eine verstärkte Kooperation im
60 Verteidigungsbereich muss der EU die entsprechenden Mittel zu ihrer Umsetzung an die Hand
61 geben. Es braucht nicht mehr nationale Aufrüstung der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten, sondern
62 mehr Kooperation. Eine regelmäßige Erhöhung der nationalen Verteidigungsausgaben, wie sie im
63 Ratsbeschluss zur Einsetzung der PESCO verpflichtend festgeschrieben ist, lehnen wir ab.
64 Deswegen wollen wir Grünen die zunehmende Kooperation im Verteidigungsbereich kritisch
65 begleiten, mitgestalten und uns dafür einsetzen,

- 66 • dass die längst fällige Debatte um die strategische Ausrichtung der europäischen
67 Sicherheits- und Verteidigungspolitik endlich nachgeholt und in Anlehnung an nationale
68 Weißbuchprozesse geführt wird; öffentlich, engagiert, entlang konkreter Szenarien und
69 begleitet von Debatten in den nationalen und dem europäischen Parlament,
- 70 • dass Diplomatie, Prävention, Mediation, Dialog und Versöhnung weiterhin das Fundament
71 und den Ausgangspunkt europäischer Außen- und Sicherheitspolitik bilden und diese
72 Maßnahmen weiter gefördert werden,
- 73 • dass Militär immer nur als äußerstes Mittel eingesetzt wird. Alle Einsätze müssen
74 völkerrechts- und grundgesetzkonform sein, das heißt nicht in verfassungswidrigen
75 Koalitionen der Willigen stattfinden. Die Beteiligung der Bundeswehr an bewaffneten
76 Einsätzen im Rahmen der EU darf nur mit einem Mandat der Vereinten Nationen erfolgen.
77 Einsätze müssen immer in eine umfassende zivile Gesamtstrategie eingebettet sein. VN-
78 geführte Missionen haben für uns immer Vorrang vor EU- oder NATO-geführten Einsätzen.
- 79 • dass Synergien zwischen den Mitgliedsstaaten genutzt werden, um nationale
80 Verteidigungsausgaben einzusparen und damit Verteidigungsprojekte nicht den
81 europäischen Haushalt belasten,
- 82 • dass die ineffiziente und intransparente europäische Rüstungsindustrie grundlegend neu
83 strukturiert und reformiert wird sowie eine restriktivere und verbindliche
84 Rüstungsexportpolitik in der EU und Deutschland gesetzlich verankert wird.

- 85 • dass die Entscheidung über die Entwicklung konkreter Fähigkeiten mit Hinblick auf die
86 VN-fähigkeit der EU geschieht und das Verhältnis von NATO und EU bei der Entwicklung
87 der europäischen Verteidigungszusammenarbeit geklärt wird,
- 88 • dass die zunehmende Kooperation im Verteidigungsbereich mit einer Stärkung von
89 Strukturen der parlamentarischen Kontrolle und Mitbestimmung insbesondere auf
90 europäischer Ebene einhergeht. Der Parlamentsvorbehalt des Bundestags oder langfristig
91 der des Europäischen Parlamentes darf durch die europäische Kooperation weder
92 unterlaufen noch abgebaut werden und dass
- 93 • Maßnahmen zur Kohärenzförderung zwischen verschiedenen Politikfelder wie
94 Energiepolitik, Entwicklungspolitik, oder Handelspolitik, entwickelt werden.

95 Die zunehmende Kooperation der europäischen Mitgliedsländer im Verteidigungsbereich ist eine
96 einmalige Chance, das Friedensprojekt Europa zu stärken. Sie setzt ein deutliches Zeichen
97 gegen wachsenden Nationalismus und Nationalstolz. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden diesen
98 Prozess aktiv und im Sinne des Vertrags von Lissabon mitgestalten. So wird die Europäische
99 Union der Verantwortung, die aus der Annahme des Friedensnobelpreises erwächst, ein Stück
100 gerechter.

V-23 Beschluss Beschlüsse (vorläufig)

Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 27.01.2018

Das Leid im Jemen lindern: Rüstungsexporte stoppen!

1 Seit Jahren leiden die Menschen im Jemen unter einem brutalen Krieg und seinen schrecklichen
2 Folgen. Er hat für eine der größten humanitären Katastrophen der Welt gesorgt. Seit
3 Kriegsbeginn sind bereits über 10.000 Menschen an den direkten Folgen der Kampfhandlungen
4 gestorben, zahllose weitere an Hunger und Krankheiten. Fast eine Million Menschen sind mit
5 Cholera infiziert und können wegen fehlender medizinischer Versorgung und dem fast
6 vollständigen Kollaps öffentlicher Dienstleistungen nur unzureichend versorgt werden. 7
7 Millionen Menschen sind akut vom Hunger bedroht. Über hundert Kinder sterben täglich an
8 akuter Mangelernährung und ihren Folgen, mehr als 11 Millionen Kinder sind dringend auf
9 humanitäre Hilfe angewiesen. Die Trinkwasserversorgung in den großen Städten ist nahezu
10 vollständig zusammengebrochen. Diese dramatische Lage führt dazu, dass fast 20 Millionen
11 Menschen auf Hilfe angewiesen sind.

12 Dieses Ausmaß von Leid und Zerstörung im Jemen ist in erster Linie durch die äußere
13 Intervention in einen ursprünglich lokalen Konflikt verursacht worden – vor allem durch die
14 Bombenangriffe einer Staatenkoalition unter Führung Saudi-Arabiens. Sie finden mit
15 Unterstützung der USA und Großbritanniens statt und durch Waffen aus europäischer
16 Herstellung. Diese Angriffe richten sich oft gezielt gegen zivile Infrastruktur wie Schulen
17 und Krankenhäuser. Fast alle Mitglieder der Staatenkoalition sind Empfänger von direkten
18 oder indirekten Waffenlieferungen aus Deutschland. Zudem produziert Saudi-Arabien in Lizenz
19 deutsche Gewehre. Auch der Iran hat mit seiner Unterstützung der Houthi-Milizen zu dieser
20 Eskalation beigetragen: diese haben mit ihrem gewaltsamen Feldzug nach Sana'a und Aden und
21 dem daraus resultierenden Sturz der Regierung Hadi den Konflikt zuallererst begonnen.

22 Neben den eigentlichen Kriegshandlungen ist die illegale Seeblockade durch Saudi-Arabien und
23 die Vereinigten Arabischen Emirate die bedeutendste Ursache für die Mangelernährung der
24 Bevölkerung. Trotz der Existenz eines Kontrollmechanismus der Vereinten Nationen bringen
25 diese Staaten dadurch – unter dem Vorwand, Waffenschmuggel verhindern zu wollen – die
26 Versorgung großer Teile des Landes nahezu zum Erliegen. Diese Blockade, ebenso wie die
27 Schließung des Flughafens Sana'a, die Belagerung von Städten und weitere Behinderungen
28 humanitären Zugangs verstoßen gegen die Bestimmungen der Sicherheitsratsresolutionen 2140
29 und 2216 und können entsprechend sanktioniert werden. Auch der Zugang der Vereinten
30 Nationen, humanitärer Organisationen sowie von Journalistinnen und Journalisten wird massiv
31 behindert.

32 Der Wechsel des ehemaligen Präsidenten Ali Abdallah Saleh auf die Seite der saudisch-
33 geführten Koalition und seine Ermordung durch die ehemals mit ihm verbündeten Houthi-Milizen
34 stellen den Jemen vor neue politische Herausforderungen. Die verschärften
35 Auseinandersetzungen haben zu noch mehr Opfern in der Zivilbevölkerung geführt. Gewaltsame
36 Angriffe auf friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten sowie die Blockade elektronischer
37 Kommunikation gehören neben zahlreichen Fällen von Verschwindenlassen, Folter und
38 außergerichtlichen Tötungen sowie dem Einsatz von Kindersoldaten zu den Vergehen aller
39 Kriegsparteien.

40 Wir begrüßen es daher, dass der UN-Menschenrechtsrat mit der 36/31 des VN-Menschenrechtsrats
41 eine unabhängige Expertenkommission zur Untersuchung möglicher Kriegsverbrechen im Jemen
42 eingesetzt hat. Wir begrüßen ebenfalls den auch auf Betreiben der Grünen Fraktion im
43 Europäischen Parlament zustande gekommenen Beschluss 2017/2849, der unter anderem die
44 Forderung nach einem Exportstopp von Rüstungsgütern an die kriegsführenden Staaten enthält.

45 Nun muss die Bundesregierung handeln. Wir fordern sie auf:

- 46 • im Sinne wiederholter Beschlüsse des Europäischen Parlaments jegliche Rüstungsexporte
47 an die am Jemenkrieg beteiligten Staaten sofort zu stoppen, keine neuen Genehmigungen
48 an diese Staaten zu erteilen, erfolgte Genehmigungen zu widerrufen und auch keine
49 Ausfuhrgenehmigungen zu erteilen;
- 50 • in Zusammenarbeit mit den VN die Initiative für neue Friedensgespräche zu übernehmen,
51 deren erstes Ziel ein schnellstmöglicher Waffenstillstand und die Gewährung
52 humanitären Zugangs sein muss;
- 53 • sich in diesem Zusammenhang auch gegenüber der US-amerikanischen und britischen
54 Regierungen für ein Ende der militärischen Unterstützung der arabischen Koalition
55 einzusetzen;
- 56 • auf alle Kriegsparteien einzuwirken, den Zugang für Hilfs- und Lebensmittellieferungen
57 uneingeschränkt sicherzustellen;
- 58 • sich im Falle der Behinderung humanitären Zugangs, wie in Sicherheitsratsresolutionen
59 2140 und 2216 vorgesehen, für Sanktionen gegen die Verantwortlichen aller
60 Kriegsparteien einzusetzen;
- 61 • den Jemen weiter humanitär zu unterstützen und den Nachbarstaaten bei der Aufnahme und
62 Versorgung der Flüchtlinge aus dem Jemen zu helfen;
- 63 • die Arbeit der vom VN-Menschenrechtsrat eingesetzten Expertenkommission nach allen
64 Kräften zu unterstützen und dabei besonders deren uneingeschränkten Zugang zum
65 Kriegsgebiet einzufordern;
- 66 • die Umsetzung des Beschlusses 2017/2849 des Europäischen Parlaments nach Kräften zu
67 unterstützen.

V-26 Beschluss Beschlüsse (vorläufig)

Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 27.01.2018

Insekten- und Vogelsterben stoppen – Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt

1 Insekten- und Vogelsterben stoppen – Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt

2 Wir erleben momentan ein dramatisches Insekten- und Vogelsterben. Erhebungen – wie die
3 Krefelder Studie sowie zahlreiche weitere Studien, durchgeführt in unterschiedlichsten
4 Gebieten Deutschlands und Europas – zeigen Verluste von bis zu 75% der Insekten-Biomasse.
5 Diese empirischen Daten lassen sich auch praktisch erleben: wo noch vor 20, 30 Jahren im
6 Sommer nach einer längeren Autofahrt die Windschutzscheibe voller Insekten war, bleibt die
7 Windschutzscheibe heute quasi Insekten-frei.

8 Der Rückgang der Insekten hat weitreichende Folgen. Denn wo Insekten fehlen, finden auch
9 Fledermäuse und Vögel keine Nahrung mehr, ihre Population ist u.a. durch den
10 Insektenrückgang im Fortbestand bedroht: Drei von vier heimischen Vogelarten gelten
11 mittlerweile als gefährdet. Seit 1990 sind besonders die Vögel der Agrarlandschaft bedroht.
12 Der Bestand des Kiebitzes ist um 80 Prozent, des Braunkehlchens um 63 Prozent, der
13 Uferschnepfe um 61 Prozent und des Rebhuhns um 84 Prozent zurückgegangen. Selbst
14 „Allerweltsarten“ wie Feldlerche und Haussperling stehen mittlerweile auf den Roten Listen.
15 Insgesamt ist in der EU ein Verlust von rund 300 Millionen Brutpaaren seit 1980 zu beklagen.

16 Global und national herrscht seit Jahrzehnten ein dramatisches Artensterben. Das Netz der
17 Arten und Nahrungsnetze drohen zu zerreißen. Allein 39 Wildbienenarten sind inzwischen in
18 Deutschland ausgestorben. Weltweit sind ca. 18 000 wirbellose Arten vom Aussterben bedroht.
19 Diese Bedrohung der biologischen Vielfalt hat unabsehbare Konsequenzen für das ökologische
20 Gleichgewicht der Erde. Ähnlich wie bei der Klimakrise müssen wir jetzt handeln, um nicht
21 den Kipp-Punkt der biologischen Vielfalt zu überschreiten, nach dem Naturkreisläufe nicht
22 mehr funktionsfähig sind.

23 Denn Bienen, Wildbienen und Schmetterlinge sind zuständig für die Bestäubung von Pflanzen.
24 Vier Fünftel der bei uns heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind sie angewiesen. Seriöse
25 Schätzungen gehen von 230 bis 570 Milliarden Dollar aus, die diese Bestäuberleistung
26 weltweit jährlich wert ist.

27 Schon 2007 beschloss Deutschland unter Umweltminister Sigmar Gabriel eine Nationale
28 Strategie zur biologischen Vielfalt, mit dem Ziel, bis 2020 das Artensterben zu stoppen. Die
29 hehren, auch internationalen, Ziele stehen jedoch in einem eklatanten Missverhältnis zu den
30 bisher umgesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung des Artensterbens. Weil die Agrar- und
31 Naturschutzpolitik unter den letzten Regierungen wirkungslos waren, sind wir diesen Zielen
32 nicht näher gekommen.

33 Wir GRÜNE kämpfen für den Artenreichtum und die biologische Vielfalt. Wir wollen die Agrar-
34 und Naturschutz-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik so ausrichten, dass gute Rahmenbedingungen
35 mehr Artenschutz und Erhalt der Vielfalt garantieren und fordern Sofortmaßnahmen im Kampf
36 gegen das Artensterben.

37 Insekten- und vogelfreundliche Landwirtschaft fördern

38 In den letzten Jahrzehnten ist die Landwirtschaft vom Träger der Biodiversität zu einer
39 ihrer größten Bedrohungen geworden. Weitflächige Monokulturen, die intensive und
40 großflächige Nutzung von Grünland, häufige Wiesenmahd und der Rückgang von
41 Landschaftsstrukturelementen wie Hecken und Streuobstwiesen oder Wacholderheiden haben zum
42 Verschwinden von Lebensräumen für Insekten, Vögel und anderen Tieren geführt.
43 Fehlentwicklungen wie Stickstoffüberschüsse, Erosion oder Belastungen mit Pestiziden und
44 haben unübersehbare Folgen. Drastische Verluste an Insektenbiomasse, welche in
45 Naturschutzgebieten gemessen wurden, zeigen, dass selbst Schutzgebiete die bisherigen Räume
46 für die Natur nicht für den Erhalt vieler Arten ausreichen. Zentral ist deshalb die
47 Schaffung von zusätzlichen Blühstreifen, Hecken, Feldlerchenfenster, Extensiv-Grünland oder
48 Streuobstwiesen auf jedem landwirtschaftlichen Betrieb.

49 **Wie wir Gifte vom Acker bekommen**

50 Der großflächige, häufige Pestizideinsatz gehört zu den stärksten Treibern des
51 Artensterbens. Die Wirkstoffmenge ist in den letzten 20 Jahren um rund ein Drittel
52 gestiegen: von 1994 bis 2015 von knapp 27.000 Tonnen auf knapp 35. Ackergifte treffen nicht
53 nur die Lebewesen, gegen die sie eingesetzt werden. Sie vernichten sowohl Wildkräuter als
54 auch Insekten. Die Folgen sind alarmierend: Heute leben über 50 Prozent weniger Vögel als
55 noch vor 30 Jahren auf den landwirtschaftlichen Flächen Deutschlands. Auch 35 Prozent der
56 Ackerwildkräuter sind bereits verschwunden. Auf dem Land sehen wir Rückgänge bei nahezu
57 allen Lebewesen, weil komplette Nahrungsnetzwerke zusammenbrechen.

58 Dabei belegen zahlreiche Studien, dass große Einsparungen beim Pestizideinsatz ohne
59 Ertragseinbußen möglich sind. **Deshalb wollen wir eine umfassende Pestizidreduktionsstrategie**
60 **umsetzen**, um Ackergifte von unseren Feldern zu bekommen und Vögel, Insekten und Wildkräuter
61 zu schützen. Dazu gehört

- 62 • Anreize zu schaffen für eine deutliche Senkung des Einsatzes, dazu gehört auch eine
63 Abgabe auf die Produktion von Pestiziden, um dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen
64 und die Unterstützung pestizidfreier Bewirtschaftungsmethoden,
- 65 • ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden in Natur- und Trinkwasserschutzgebieten,
66 ökologisch sensiblen Bereichen und deren Pufferflächen, Vogelschutz- und FFH-Gebieten
67 und auf artenreichem Grünland,
- 68 • die verbindliche, rechtssichere sowie sanktionsfähige Definition der „Guten Fachlichen
69 Praxis“ im Einklang mit ökologischen Notwendigkeiten,
- 70 • die Förderung oder Festschreibung vielfältiger Fruchtfolgen,
- 71 • Rand- und Pufferstreifen einrichten, um die Abdrift von Pestiziden auf andere Flächen
72 oder in Gewässer zu verhindern,
- 73 • die verbindliche Umsetzung aller Vorgaben des Integrierten Pflanzenschutzes, inkl. der
74 Vorhaltung von Kontrollparzellen (und damit auch Schaffung von pestizidfreien Flächen
75 im Kulturland),
- 76 • die Verbesserung der Zulassungsverfahren, inkl. der Forderung, wirkstoffspezifische
77 Ausgleichsflächen festzuschreiben,
- 78 • der Ausbau der unabhängigen Pflanzenschutz-Beratung für Landwirte,

- 79 • die Förderung des und deutlich ausgebaute Forschung für nicht-chemischen
80 Pflanzenschutz. Dafür sind mindestens 20 Prozent der Forschungsmittel im Agrarbereich
81 in den Ökolandbau zu investieren, und die Mittel für die Erforschung robuster Sorten
82 deutlich aufzustocken. Das kommt in gleichem Maß auch der konventionellen
83 Landwirtschaft, die nachhaltiger wirtschaften will, zu Gute,
- 84 • die Vermarktungsförderung von Lebensmittelprodukten, die pestizidfrei erzeugt wurden.

85 **Glyphosatausstieg jetzt**

86 Glyphosat wird momentan auf 40% der deutschen Ackerfläche eingesetzt, obwohl Totalherbizide
87 wie Glyphosat, die gegen alle Pflanzen toxisch wirken und diese abtöten, besonders fatal auf
88 die Agrobiodiversität wirken.

89 Der Alleingang des geschäftsführenden Bundeslandwirtschaftsministers Schmidt begrub die
90 Chance für einen EU-weiten Ausstieg aus der Nutzung von Glyphosat. Deshalb muss jetzt der
91 nationale Ausstieg eingeleitet und ein Ausstiegsplan mit umweltfreundlichen Alternativen
92 erarbeitet werden. Nun geht es um Schadensbegrenzung auf nationaler Ebene. Zum Schutz der
93 Artenvielfalt, zur Wahrung des Vorsorgeprinzips und im Schulterchluss mit den französischen
94 Partner*innen wollen wir **den Glyphosateinsatz in Deutschland rechtssicher beenden.**

95 Deshalb wollen wir

- 96 • den Einsatz von Glyphosat für den privaten Gebrauch und auf öffentlichen Flächen
97 sofort untersagen,
- 98 • größtmögliche Anwendungsbeschränkungen für landwirtschaftliche Bereiche erlassen,
99 damit auch dort sofort deutlich weniger Glyphosat eingesetzt wird,
- 100 • alle rechtlichen Methoden zur Einschränkung bzw. dem Einsatzstopp von Glyphosat
101 vollständig auszuschöpfen.

102 **Bienengefährliche Stoffe verbieten**

103 Immer mehr Studien belegen eine Vielzahl von schädlichen Auswirkungen der Neonikotinoide
104 oder ähnlich wirkender Wirkstoffe auf Bienen und andere Insekten. Sind diese den besonders
105 schädlichen Giften ausgesetzt, können sie sich schlechter orientieren und fortpflanzen,
106 schlechter lernen und kommunizieren und sind anfälliger für Krankheiten. Frankreich hat
107 einen Ausstieg schon beschlossen, die EU-Kommission will inzwischen den Einsatz einiger
108 Neonikotinoid-Wirkstoffe beenden. Deutschland muss den Vorschlag der EU-Kommission
109 unterstützen. Aber das reicht nicht aus: **Der Einsatz sämtlicher Neonikotinoide und ähnlich
110 wirkender bienengefährdender Wirkstoffe muss beendet werden.**

111 **Ökolandbau voranbringen**

112 Auf Öko-Höfen herrscht eine höhere biologische Vielfalt als auf konventionell
113 bewirtschafteten Betrieben. Damit tragen diese auch zum Ziel einer insekten- und
114 vogelfreundlichen Landwirtschaft bei. Wir brauchen deshalb einen deutlichen Ausbau des
115 ökologischen Landbaus, was Flächen- und Marktanteile betrifft. **Dazu wollen wir bis 2025 die
116 ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft mit insgesamt einer Milliarde Euro weiter
117 entwickeln.** Wir brauchen daneben aber auch eine Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft
118 und Förderung pestizidfreier Nutzungsformen wie Streuobstwiesen – nicht zuletzt, weil
119 Kontamination oder Abdrift aus konventionellen Betrieben sonst genau die trifft, die auf die
120 Anwendung von Pestiziden freiwillig verzichten.

121 **Naturschutz in der EU-Agrarfinanzierung stärken**

122 Es ist dringend erforderlich, in der Agrarpolitik auch finanziell drastisch umzusteuern. Wir
123 müssen weg kommen von einer finanziellen Förderung, die allein den Besitz von Fläche
124 belohnt, wie das derzeit mit den jährlich 4,8 Millionen € aus der ersten Säule der
125 Agrarpolitik passiert.

126 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass **Gelder aus öffentlichen Kassen nur noch für**
127 **gesellschaftliche Leistungen** der Landwirtschaft zu verwenden. Dazu müssen schon jetzt
128 bestehende nationale Spielräume für den Schutz von Vögeln, Fledermäusen, Insekten und
129 anderer Arten genutzt werden. **Wir wollen die sofortige Umschichtung des jetzt schon**
130 **möglichen Maximal-Anteils in die 2. Säule, um damit auch den Schutz der Biologischen**
131 **Vielfalt besser zu finanzieren.**

132 Wir werden außerdem für den **Förderzeitraum nach 2020 auf eine Reform der EU-Agrarpolitik**
133 **drängen**, hier muss gelten „**Gesellschaftliche Geld für gesellschaftliche Leistungen**“. Wir
134 wollen die Zahlung der GAP-Mittel dann konsequent an die Erbringung von Gemeinwohleleistungen
135 durch die Landwirte (über gesetzliche Vorgaben hinaus) knüpfen. Denn wir wollen eine
136 vielfältige Landwirtschaft fördern, die ohne Gift, Gentechnik und Tierleid gesundes Essen
137 für alle erzeugt. Eine Landwirtschaft, in der die Leistungen unserer nachhaltig arbeitenden
138 Landwirt*innen gewürdigt werden und die ihnen ein gutes Auskommen verschafft. Die unserem
139 Klima nützt, statt ihm zu schaden. Die mit der Natur arbeitet und nicht gegen sie, die
140 biologische Vielfalt schützt, statt zu zerstören. Landwirt*innen, die öffentliche Gelder
141 erhalten, müssen nach diesen Grundsätzen wirtschaften.

142 Wir setzen uns für einen eigenständigen EU-Naturschutzfonds in Höhe von mindestens 15 Mrd.
143 Euro jährlich ein. Dieser dient der Förderung von freiwilligen Naturschutzmaßnahmen
144 beispielsweise zur Schaffung und Pflege zusätzlicher naturschutzfachlich wertvoller Bereiche
145 bzw. Nutzungsverzichte etwa zum Schutz von Feld- und Wiesenvogelarten, die von
146 Landnutzer*innen geleistet werden.

147 **Grünland schützen**

148 Knapp ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands besteht aus Grünland.
149 Grünlandstandorte beherbergen über die Hälfte aller in Deutschland vorkommenden Tier- und
150 Pflanzenarten und haben somit auch große Bedeutung für den Schutz und den Erhalt der
151 Artenvielfalt. Der Umbruch von Grünland und die Intensivierung der Nutzung auf den
152 verbleibenden Flächen haben gravierende Auswirkungen auf die Artenvielfalt. So stehen heute
153 z. B. fast alle typischen Wiesenvogelarten wie Kiebitz, Uferschnepfe und Braunkehlchen auf
154 der Roten Liste der bedrohten Tierarten. Denn nur noch etwa 14 % der gesamten Grünlandfläche
155 können als artenreiches Grünland eingestuft werden. Dabei haben artenreiche Flächen eine
156 überaus hohe Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie den Gewässer-, Boden-
157 und Klimaschutz.

158 Wir setzen uns für eine umfassende **Grünlandstrategie** ein. Dazu gehört ein generelles
159 Umbruchverbot auf sensiblen Standorten wie Niedermoorböden, Überschwemmungsgebieten,
160 Standorten mit hohem Grundwasserstand, erosionsgefährdeten Flächen, Streuobstwiesen und
161 artenreichem Grünland. Weiterhin die Einführung einer allgemeinen Genehmigungspflicht des
162 Grünlandumbruchs auf allen Standorten mit Beurteilung durch Fachbehörden des Natur- und
163 Wasserschutzes sowie die Verbesserung des Vollzugs bestehender rechtlicher Vorgaben vor
164 allem in sensiblen Gebieten. Es braucht eine bessere Förderkulisse für den Erhalt von
165 artenreichem Grünland durch höhere Weideprämien, Ausgleichszahlungen für benachteiligte
166 Gebiete auf extensiv bewirtschafteten Flächen und Fördermaßnahmen zur Renaturierung und
167 extensiven Nutzung von Mooren sowie eine flächengebundene Tierhaltung.

168 **Bienen und Vögel brauchen unsere Kenntnis und unseren Schutz**

169 Insekten sind die artenreichste Gruppe an Organismen und machen 70 Prozent aller Tierarten
170 in Deutschland aus. Doch die Datenlage ist schlecht – viele Arten sind noch gänzlich
171 unbekannt oder ihr Vorkommen ist unzureichend dokumentiert. Eine flächendeckende Beobachtung
172 und Zählung für Insekten gibt es nicht. Wir brauchen aber ein Bild davon, was wo lebt und
173 wie sich Bestände verändern, um sie schützen zu können. Deshalb soll ein wissenschaftliches
174 Bundesprogramm Forschung und Lehre stärken und interdisziplinär und problemorientiert zum
175 Biodiversitätsschutz beitragen. Ein Bund-Länder-Programm zum **Biodiversitätsmonitoring** soll
176 unverzüglich auf den Weg gebracht werden. Die gesammelten Erkenntnisse sollen über Open Data
177 verfügbar gemacht werden. Dazu braucht es die Gründung eines nationalen Monitoringzentrums
178 und im Rahmen dessen auch die Schaffung eines Kompetenznetzwerks für integrative Taxonomie.

179 **Vielfältige und artenreiche Kulturlandschaft**

180 Hecken, Blühstreifen, Knicks, Alleen und Wildwiesen bieten Insekten und Vögeln ein zu Hause
181 – leider werden diese Lebensräume immer weniger, denn unsere vielfältige Landschaft wird
182 immer monotoner. Neben der Landwirtschaft gefährdet die Zerschneidung v.a. durch
183 Infrastruktur und Zerstörung von Lebensräumen die Vielfalt an Insekten und anderen Arten.
184 Wir wollen eine vielfältige Landschaft fördern und genau diese Rückzugs- und Nistorte
185 erhalten und wiederherstellen. Dazu braucht es mehr Geld. Wir wollen das **Bundesprogramm**
186 **Biologische Vielfalt auf 50 Millionen im Jahr aufstocken**, damit Vögel in Hecken und Insekten
187 in Altholz wieder ein zu Hause finden.

188 Auch werden ungebremst Flächen zubetoniert. Der Flächenhunger und –verbrauch ist riesig. Vom
189 Ziel den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen, sind wir weit
190 entfernt. Wir müssen den Flächenverbrauch begrenzen und der Natur ihren Raum lassen.

191 **Gärten, Grünanlagen als Hort der Vielfalt**

192 Allein die Gärten Deutschlands decken eine Fläche ab, die größer als das Saarland ist.
193 Vielfältige Gärten, Dörfer und Grünanlagen in den Städten bieten deutlich mehr Tier- und
194 Pflanzenarten Raum als intensiv genutzten Agrarlandschaften, in denen unsere Lebensmittel
195 erzeugt werden. Naturnahe Nutzung statt blütenloser Steingärten, Pestizidverzicht und
196 insektenfreundliche Blumenwiesen sowie einheimische Bäume und Sträucher sind wichtige
197 Beiträge zur Biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern. Naturerlebnisräume und
198 Naturerfahrungsräume bieten insbesondere Kindern und Jugendlichen Spiel-, Erlebnis- und
199 Beobachtungsräume und damit prägende Erfahrungen für ein positives Verhältnis zur Natur. Wir
200 GRÜNE fordern die Einrichtung solcher Räume gerade in großen Städten und Ballungsräumen.

201 Kommunen können durch Konzepte für bienenfreundliche Grünflächen- und
202 Straßenrandbewirtschaftung, und entsprechende Anlagen an öffentlichen Einrichtungen (wie
203 Kitagärten) einen wichtigen Beitrag gegen Blüten- und Lebensraumangel von Bestäubern
204 leisten. Beratung zu bestäuberfreundlichen Gärten, Balkonen und Dachbegrünungen für
205 Privatleute, ergänzt durch ein entsprechendes Pflanzenangebot in Gartenmärkten und
206 Gärtnereien, würde alle unterstützen, die in ihrem direkten Umfeld etwas für Bienen tun
207 wollen.

208 **Mehr Wildnis in Deutschland**

209 Die Agrarlandschaft prägt fast die Hälfte unserer Landschaften, aber Vögel und Insekten und
210 andere Arten brauchen auch ungestörte Rückzugsorte, Wildnis. Deshalb sollen 2% der
211 Landesfläche Deutschlands Wildnis werden. Dafür wollen wir konkrete Anreize schaffen und
212 diese Gebiete als „Wildnisgebiet“ mit Ordnungsrahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz
213 unter Schutz stellen. Wir fordern einen **Wildnisfonds** in Höhe von 500 Mio. Euro in
214 Deutschland. Außerdem fördern wir den Waldumbau zu **naturnahen Wäldern** und werden das Ziel
215 die natürliche Waldentwicklung auf 5% des Gesamtwaldes vorantreiben.

216 **Artenschutz mitdenken**

217 Auch am Meer sind Vögel gefährdet. Stellnetze der Fischerei bedrohen nicht nur Schweinwale
218 sondern auch alle Seevögel, die tauchend ihre Nahrung suchen, wie zum Beispiel Eiderente,
219 Seetaucher. Diese verfangen sich darin und ertrinken qualvoll. Stellnetzfisherei wird auch
220 in Naturschutzgebieten betrieben. Wir fordern deshalb, ein sofortiges Ende der Stellnetz-
221 und Grundsleppnetzfisherei in Naturschutzgebieten. Mittelfristig dürfen in der gesamten
222 Ost- und Nordsee nur noch selektive und umweltschonende Fischfangmethoden zum Einsatz
223 kommen, um die Fischerei in Einklang mit der Meeresumwelt zu bringen.

224 Um Vögel vor tödlichen Kollisionen oder Stromschlägen an Stromleitungen zu schützen, wollen
225 wir, dass Freileitungen – zunächst in Naturschutzgebieten und Vogelzugkorridoren – durch
226 Vogelschutzmarkierungen nachgerüstet werden. Auch für große Glasscheiben und –fronten muss
227 überlegt werden, wie der Vogelschlag verringert werden kann. Ebenso muss der Schutz von
228 Vögeln und Fledermäusen bei der Errichtung von Windenergieanlagen durch technische
229 Anpassungen sowie gute Planung auf der Basis unabhängiger Studien gewährleistet werden. Rund
230 60 Prozent der wirbellosen Arten weltweit sind nachtaktiv. Zum Schutz insbesondere von
231 Insekten setzen wir uns für weniger Lichtverschmutzung ein – u.a. indem wir moderne
232 Techniken wie nächtliche Abschaltmechanismen stärken.

V-36 NEU Beschluss Beschlüsse (vorläufig)

Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 27.01.2018

Einmarsch der Türkei in Syrien ist völkerrechtswidrig – Rüstungsexporte an die Türkei umgehend stoppen

1 Am 21. Januar 2018 startete die Türkei mit der „Operation Olivenzweig“ den Einmarsch in die
2 nordsyrische Region Afrin, die eines der Rückzugsgebiete für Flüchtlinge und
3 Binnenvertriebene in Syrien ist. Unzählige Menschen sind bereits durch den Krieg Assads
4 gegen seine eigene Bevölkerung und die barbarischen Verbrechen vom ISIS zur Flucht in genau
5 dieses Gebiet gezwungen worden, sie dürfen nicht noch einmal den Horror von Krieg und
6 Vertreibung erleben. Der türkische Militäreinsatz richtet sich gegen die YPG den
7 militärischen Arm der kurdischen PYD, die die Autonomiebehörde kontrolliert. Doch sind auch
8 zivile Opfer zu beklagen. Nach der entscheidenden Schwächung von ISIS, bei der unter anderem
9 kurdische Milizen der YPG eine entscheidende Rolle gespielt haben, tritt der Krieg in Syrien
10 mit der Invasion in eine weitere erschütternde Gewaltphase ein. Mit dem Einmarsch in
11 Nordsyrien gießt Präsident Erdogan Öl in den regionalen Flächenbrand. Bündnis 90 / Die
12 Grünen verurteilen diese Invasion als eine Verletzung des Völkerrechts sowie als eine
13 unverantwortliche militärische Gewalteskalation. Das militärische Vorgehen der Türkei in
14 Syrien wird die Lage dort dramatisch verschlimmern und das Ausmaß der humanitären
15 Katastrophe weiter vergrößern. Bereits jetzt befinden sich laut UN-Angaben mehr als 5.000
16 Menschen auf der Flucht vor der türkischen Offensive.

17 Der Einmarsch der Türkei ist einerseits innenpolitisch motiviert, er soll von der schlechten
18 wirtschaftlichen Entwicklung und der tief gespaltenen Gesellschaft ablenken. Erdogans
19 Außenpolitik der vergangenen Jahre ist krachend gescheitert. Von seinem Ansatz der „null
20 Probleme mit den Nachbarn“ ist heute eine Situation voller Konflikte mit fast allen Nachbarn
21 geworden. Nach der Aufkündigung der Friedensgespräche mit der PKK und einem
22 unverhältnismäßigen militärischen Einsatz auch gegen die kurdische Zivilbevölkerung im
23 Südosten der Türkei hat Erdogan es bisher nicht geschafft, eine tragfähige politische Lösung
24 der sogenannten Kurdenfrage anzubieten. Gleichzeitig kritisieren wir auch die Nähe der YPG
25 zur PKK, deren Teilorganisationen in der vergangenen Jahren schwere Terroranschläge in der
26 Türkei auch gegen Zivilisten verübt haben. Dieses Anheizen der Gewaltspirale wird den
27 innertürkischen Konflikt nicht lösen. Wir verurteilen diese Gewalt scharf. Die Verbindungen
28 zwischen der YPG und der PKK rechtfertigen jedoch keinen Einmarsch in Syrien, für die Türkei
29 sind sie aber ein berechtigter Grund zur Sorge.

30 Andererseits nutzt der türkische Einmarsch vor allem den syrischen und russischen
31 Kriegsinteressen, denn er richtet sich gegen die innenpolitische Opposition Assads und
32 treibt einen Keil zwischen die Türkei und ihre NATO-Partner – allen voran die USA, die
33 bislang die kurdischen Einheiten auch mit Waffen unterstützt haben. Damit rückt eine
34 politische Lösung des Syrienkonflikts in weite Ferne.

35 Der türkische Einmarsch zeigt zudem auch das Scheitern der deutschen und europäischen
36 Türkeipolitik auf. Viel zu lange wurde kaum oder viel zu leise Kritik an den zunehmend
37 autokratischen und unberechenbaren Kapriolen der türkischen Innen- und Außenpolitik geübt.
38 Mit dem Flüchtlingsdeal hat sich die EU durch Erdogan erpressbar gemacht. Präsident Erdogan
39 fühlt sich offensichtlich immun genug, um sich eine ganze Reihe innen- und außenpolitischer

40 Eskalationen zu erlauben, ohne laute Kritik aus Berlin und Brüssel befürchten zu müssen. Die
41 Bilder von offenkundig deutschen Leopard-2-Panzern in Syrien sind eine drastische
42 Illustration der fehlgeleiteten deutschen Rüstungsexportpolitik in Krisen- und Konfliktländer
43 der letzten Jahre. Bundesaußenminister Sigmar Gabriel hat der Türkei gerade erst die
44 Modernisierung der Panzer in Aussicht gestellt. Erneut rücken Menschenrechte und Demokratie
45 in den Hintergrund, weil ein lukratives Angebot für Rheinmetall winkt.

46 Auch die vermeintliche Entspannung der deutsch-türkischen Beziehungen ist nur Fassade,
47 solange Deniz Yücel und andere politische Geiseln unschuldig in Haft sitzen. Deniz Yücel
48 verdient unseren größten Respekt dafür, dass er in seinem letzten Interview deutlich gemacht
49 hat, nicht durch schmutzige Deals mit der Türkei freikommen zu wollen. Es muss der deutschen
50 und europäischen Außenpolitik gelingen, gegenüber der Türkei aus dem Teufelskreis aus
51 Abhängigkeit und Eskalation auszubrechen.

52 Wir GRÜNE haben intensiv über den Umgang mit den entstandenen Konflikten und deren mögliche
53 Deeskalation diskutiert und sind nicht den leichten Weg vieler anderer gegangen, einfache
54 Antworten auf komplizierte Fragen zu geben. Wir haben uns für umfassende zivile und
55 politische Lösungen stark gemacht. Die kann es aber nur geben, wenn die internationale
56 Gemeinschaft ihren politischen Willen dazu deutlich erhöht.

57 Die Entwicklung hat der letzten Woche in erschreckender Eindeutigkeit gezeigt, dass Frieden
58 im Mittleren Osten ohne eine Einbeziehung kurdischer Interessen nicht machbar sein wird.
59 Schon jetzt versuchen Menschen in der Region - seien es Kurd*innen, Alevit*innen,
60 Araber*innen, Christ*innen, Jesid*innen, Assyrer*innen oder Armenier*innen - unter widrigen
61 Umständen eine demokratische Gesellschaft aufzubauen. Vertreibungen, Diskriminierungen von
62 Minderheiten und Menschenrechtsverletzungen, die nach wie vor stattfinden, verurteilen wir.

63 Wir bekennen uns zu einem friedlichen, international getragenen Umgang mit der Kurdenfrage.
64 Eine Lösung kann nicht in einer weiteren Eskalation des Krieges und weiterer militärischer
65 Aufrüstung liegen, sondern muss friedlich, unter Einbeziehung der betroffenen Staaten und
66 Interessengruppen sowie unter Wahrung des Völkerrechts erreicht werden.

67 Wir kritisieren den Aufruf des türkischen Religionsattachés an die Gläubigen der DITIB-
68 Gemeinden, die Sieg-Sure (Fetih) zu beten, in der es um das Ziel der Eroberung geht.
69 Verherrlichung von Krieg und nationalistische Stimmungsmache lehnen wir ausdrücklich ab. Wir
70 appellieren, die Diskussion über die aktuellen Entwicklungen in Syrien mit Argumenten und
71 friedlich zu führen. Angriffe auf Moscheen oder kurdische Einrichtungen in Deutschland
72 verurteilen wir.

73 Mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen fordern BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

- 74 • Die Bundesregierung muss sich für einen sofortigen Stopp des türkischen Angriffs in
75 Nordsyrien einsetzen.
- 76 • Die Bundesregierung muss umgehend die völkerrechtswidrige Intervention der Türkei
77 innerhalb der NATO auf den Tisch bringen und darauf drängen, dass die NATO endlich
78 geeignete Konsequenzen zieht - auch mit Blick auf die Awacs-Aufklärungsflüge.
- 79 • Mehr denn je müssen Deutschland und Europa klare Kante für Demokratie und
80 Menschenrechte in der Türkei und in der Region zeigen. Das politische Handeln muss
81 konsequent auf die Unterstützung der verbleibenden demokratischen Kräfte in der Türkei
82 ausgerichtet werden.
- 83 • Alle deutschen Rüstungsexporte in die Türkei müssen umgehend gestoppt werden, bis die
84 Türkei zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt. Das gilt auch für die von
85 der türkischen Regierung geforderte Aufrüstung der Leopard-II-Panzer, die offenkundig

86 in der gegenwärtigen türkischen Militäroffensive eingesetzt werden. Ebenso gehören
87 Pläne zur Beteiligung deutscher Unternehmen an Rüstungskonsortien, wie sie jüngst im
88 Fall des Rheinmetallvorhabens zur Unterstützung des Aufbaus einer Panzerfabrik in der
89 Türkei öffentlich wurden, ausnahmslos beendet. Die Gesetzeslücke, die solche Pläne
90 ermöglicht, muss dringend geschlossen werden.

- 91 • Es braucht eine diplomatische Offensive gegenüber der Türkei und Vertreterinnen und
92 Vertretern der kurdischen Bevölkerung in der Region, um Druck für eine politische
93 Lösung der Kurdenfrage zu erreichen. Für die Zukunft der Region kann es nur eine
94 friedliche und politische Lösung geben.
- 95 • Der Flüchtlingsdeal mit der Türkei schirmt Europa nicht nur vor Verantwortung, sondern
96 Präsident Erdogan auch vor Kritik ab. Die EU hat sich dadurch gegenüber der Türkei
97 erpressbar gemacht. Diesen Türkei-Deal wollen wir beenden. Zugleich sollte damit die
98 europäische Unterstützung der über drei Millionen Flüchtlinge in der Türkei nicht
99 abbrechen. Deren Versorgung nach humanitären Standards muss oberste Priorität haben.
100 Auch braucht es dringend Kontingente zur Entlastung der dortigen Strukturen.
- 101 • Die Bundesregierung muss den politischen und wirtschaftlichen Druck auf die AKP-
102 Regierung erhöhen, damit Deniz Yücel und alle anderen politischen Gefangenen endlich
103 ein rechtsstaatliches Verfahren erhalten und alle unschuldig Inhaftierten frei kommen.
- 104 • Verhandlungen über eine Ausweitung der Zollunion kann es erst geben, wenn die Türkei
105 eine Kehrtwende zurück zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vollzieht. Das gilt auch
106 für die Fortführung der Beitrittsgespräche, die de facto bereits auf Eis liegen.
107 Europäische Heranführungshilfen sollten ausschließlich an zivilgesellschaftliche, pro-
108 demokratische Organisationen ausgezahlt werden. Die Beitrittsgespräche jetzt aber
109 komplett abzubrechen, würde das falsche Signal an die proeuropäischen und
110 demokratischen Kräfte in der Türkei senden. Für eine demokratische und weltoffene
111 Türkei müssen die Türen zur EU offen bleiben.
- 112 • Wir stehen an der Seite derer die für eine friedvolle Lösung auf der Grundlage von
113 Völkerrecht und Menschenrechten in Deutschland gewaltfrei demonstrieren.

T-01 Tagesordnung - Formalia

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 01.12.2017

Tagesordnung

- 1 **Freitag, 26.1.2018**
- 2 *Beginn 17 Uhr:*
- 3 TOP 1 Begrüßung und Formalia
- 4 TOP 2 Politische Rede
- 5 TOP 3 Aktuelle Debatte: Zukunft ist, was wir draus machen
- 6 TOP 4 Satzung Teil 1
- 7 *Ende gegen 21.30 Uhr*
- 8 **Samstag, 27.1.2018:**
- 9 *Beginn 9:00 Uhr*
- 10 TOP 5 Haushalt
- 11 TOP 6 Satzung Teil 2
- 12 TOP 7 Wahl Bundesschiedsgericht
- 13 TOP 8 Nachwahl Antragskommission
- 14 TOP 9 Wahl Bundesvorstand
- 15 TOP 10 Verschiedenes
- 16 TOP 11 Wahl Parteirat
- 17
- 18 *Ende 21 Uhr, im Anschluss **Party***

WO-01 Tagesordnung - Formalia

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 14.12.2017

Wahlverfahren für die Wahl zur Antragskommission – Nachwahl

- 1 • Die Wahlen zur Antragskommission sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen
2 Abstimmungssystems durchgeführt.
- 3 • Die Mitglieder der Antragskommission nach § 12 Abs. 9 der Satzung werden im
4 Blockwahlverfahren gewählt.
- 5 • Die Mitglieder der Antragskommission werden für die Dauer der verbleibenden Amtszeit
6 der ausscheidenden Mitglieder gewählt.
- 7 • Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht, werden
8 Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt.
- 9 • Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich jeweils 3 Minuten vor.
- 10 • Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele
11 Stimmen, wie in diesem Wahlgang Antragskommissionsmitglieder zu wählen sind.
- 12 • Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der
13 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheiden alle
14 aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten
15 Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent
16 der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr KandidatInnen in
17 einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die
18 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.
- 19 • Der Politische Bundesgeschäftsführer, ein Mitglied des Parteirats und ein weiteres
20 Mitglied des Bundesvorstands sind nach der Satzung § 12 Abs. 7 ebenfalls Mitglieder
21 der Antragskommission. Für die Antragskommission gilt insgesamt die Mindestquotierung;
22 die weiteren in die Antragskommission entsendenden Gremien Bundesvorstand und
23 Parteirat müssen bei ihrer Delegation die Mindestquotierung der Antragskommission
24 beachten.

WO-02 Tagesordnung - Formalia

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 14.12.2017

Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesschiedsgericht

- 1 • Die Wahlen zum Bundesschiedsgericht sind geheim und werden mit Hilfe eines
2 elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt.
- 3 • Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts nach § 19 Ziffer (3) der Satzung werden im
4 Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende*r, stellvertretende*r
5 Vorsitzende*r, Beisitzer*in, stellvertretende Beisitzer*innen.
- 6 • Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl
7 des Platzes, für den sie das erste Mal kandidieren. Die Vorstellungszeit beträgt 3
8 Minuten.
- 9 • Danach beginnen die Wahlgänge. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen
10 gültigen Stimmen erhält.
- 11 • Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3.
12 Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.
- 13 • Kandidatinnen und Kandidaten, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der
14 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.

WO-03 Tagesordnung - Formalia

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 14.12.2017

Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesvorstand

- 1 Die Wahlen zum Bundesvorstand sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen
- 2 Abstimmungssystems durchgeführt.
- 3 1. Die Mitglieder des Bundesvorstandes nach § 15 Ziffer (2) 1-3 der Satzung werden im
- 4 Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende, Vorsitzende*r, Politische*r
- 5 Geschäftsführer*in, Bundesschatzmeister*in, weitere Mitglieder[1].
- 6 2. Im Anschluss an die Wahl des Bundesvorstandes wird die frauenpolitische Sprecherin und
- 7 der/die europäische und internationale Koordinator*in gewählt.
- 8 3. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl
- 9 des Platzes, für den sie das erste Mal kandidieren. Die Vorstellungszeit für
- 10 Kandidaturen zum Bundesvorstand beträgt 10 Minuten.
- 11 4. Während der Vorstellung aller Kandidatinnen und Kandidaten können Meldungen für Fragen
- 12 an die kandidierenden Personen bei der Antragskommission schriftlich eingereicht
- 13 werden (Name, Kreisverband, Frage und Adressat). Das Präsidium verliert pro
- 14 Kandidat*in maximal 5 gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen stehen den
- 15 jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten 5 Minuten zur Verfügung.
- 16 5. Danach beginnt der Wahlgang. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen
- 17 gültige Stimmen erhält.
- 18 6. Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3.
- 19 Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.
- 20 7. Kandidatinnen und Kandidaten, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der
- 21 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.
- 22 [1] Sollte S-12 angenommen werden, so werden anstelle der „weiteren Mitglieder“ „zwei
- 23 stellvertretende Vorsitzende“ gewählt.

WO-04 Tagesordnung - Formalia

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 14.12.2017

Wahlverfahren für die Wahl zum Parteirat

- 1 Die Wahlen zum Parteirat sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen
- 2 Abstimmungssystems durchgeführt.

- 3 1. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in jeweils 4 Minuten vor. Während der
- 4 Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten können Meldungen für Fragen an die
- 5 kandidierenden Personen beim Präsidium schriftlich eingereicht werden. (Name,
- 6 Kreisverband, Frage und Adressat*in). Das Präsidium verliert pro Kandidat*in maximal 3
- 7 gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen Kandidatinnen und
- 8 Kandidaten jeweils 3 Minuten zur Verfügung.

- 9 2. Dann beginnt der Wahlgang. Zunächst werden – abhängig vom Ausgang der Wahl zum
- 10 Bundesvorstand – fünf bis sieben Frauenplätze gewählt, danach sechs bis acht Offene
- 11 Plätze. (Dies ergibt sich daraus, dass zum einen unter den drei
- 12 Bundesvorstandsmitgliedern, die nach der Satzung qua Amt Mitglieder im Parteirat sind,
- 13 ein bis drei Frauen sein können; und dass zum anderen für den Parteirat insgesamt die
- 14 Mindestquotierung gilt.)

- 15 3. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele Stimmen, wie in diesem
- 16 Wahlgang Parteiratsmitglieder zu wählen sind.

- 17 4. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der
- 18 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheidet alle
- 19 aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten
- 20 Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent
- 21 der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*innen in
- 22 einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die
- 23 Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt.

H-01 Haushalt

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 28.08.2017

Abschluss 2016

- ¹ [HIER](#) findet Ihr den Abschluss 2016

H-02 Haushalt

Antragsteller*in: Rechnungsprüfung

Beschlussdatum: 02.06.2017

Bericht Rechnungsprüfung

- ¹ [HIER](#) findet Ihr den Bericht der Rechnungsprüfung

H-03 Haushalt

Antragsteller*in: Bundesvorstand * Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 28.08.2017

Haushalt 2018

- ¹ [HIER](#) findet Ihr den Antrag zum Haushalt 2018

H-04 Haushalt

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 02.09.2017

Fortführung des Fonds zur Unterstützung von Wahlkämpfen („Solifonds“)

- 1 1. Der 2010 durch BDK-Beschluss eingerichtete Fonds zur Unterstützung von Wahlkämpfen und
2 Volksentscheiden („Solifonds“) hat sich bewährt und wird weitergeführt.
- 3 2. Der Solifonds speist sich aus einem Anteil von 2% an den staatlichen Mitteln, die vom
4 Bundesverband an die Landesverbände ausgeschüttet werden.
- 5 3. Die Verwaltung des Solifonds erfolgt durch das in der Satzung dafür vorgesehene
6 Gremium; es wird ein jährlicher Bericht über die Verwendung der Mittel vorgelegt.
- 7 4. Der Fonds wird vom Bundesverband buchhalterisch verwaltet und als eigener Posten in
8 seinem Jahresabschluss ausgewiesen. Dies gilt für alle Zweige dieses Fonds (zur Zeit:
9 Weiterbildungsfonds).
- 10 5. Anträge für die Unterstützung können von Landesverbänden und dem Bundesverband in
11 folgenden Fällen gestellt werden:
 - 12 1. für Wahlkämpfe von Landesverbänden ohne Landtagsfraktion
 - 13 2. für Wahlkämpfe von anderen Landesverbänden in begründeten Ausnahmefällen
 - 14 3. für Volksentscheide auf Landesebene, wenn diese eine hinreichende
15 Erfolgsaussicht und eine bundesweite Bedeutung haben
 - 16 4. zur einmaligen Unterstützung beim Erhalt wichtiger Strukturen in Landesverbänden
17 ohne Landtagsfraktion
 - 18 5. zur einmaligen Finanzierung oder Co-Finanzierung von Projekten, die der Partei
19 zur Vorbereitung und Unterstützung in Wahlkämpfen dienen.
- 20 6. Das in der Satzung dafür vorgesehene Gremium entscheidet über Anträge nach Vorlage
21 einer aktuellen mittelfristigen Finanzplanung inklusive (Wahlkampf-)Haushaltsplanung
22 der zu unterstützenden Gliederung.
- 23 7. Das in der Satzung dafür vorgesehene Gremium entscheidet, ob und in welcher Höhe ein
24 Teil der Unterstützung als Darlehen gewährt wird.
- 25 8. Der Solifonds, sowie seine Verwaltungs- und Vergabeverfahren werden nach fünf Jahren
26 evaluiert und für die BDK ausgewertet.
- 27 9. Aus diesem Solifonds sollen wie von der BDK 2014 beschlossen weiterhin jährlich 85.000
28 Euro in den Weiterbildungsfonds zugeführt werden. Zur Aufteilung und Kontrolle dieser
29 Mittel ist das in der Satzung dafür vorgesehene Gremium zuständig.

Begründung

Der 2010 gefasste Beschluss der BDK zur Errichtung eines Fonds zur Unterstützung von Wahlkämpfen hat eine Evaluation nach 5 Jahren vorgesehen. Diese wird hiermit nachgeholt.

Grundsätzlich hat sich der Fonds sehr bewährt; er hatte sicherlich einen Anteil daran, dass das damals ins Auge gefasste Ziel, GRÜNE in alle Landesparlamente zu bringen, erreicht worden ist. Strukturell schwächere Landesverbände konnten für ihre Landtagswahlkämpfe und bei Volksentscheiden auf die finanzielle Solidarität der Partei zurückgreifen und ihre Präsenz deutlich erhöhen. Seit 2011 wurden 15 Zuschüsse über insgesamt 408.000 € und Darlehen über 131.000 € an Landesverbände vergeben.

Daneben hat der Bundesfinanzrat in den vergangenen Jahren aus diesem Fonds auch andere Projekte (mit-)finanziert, die der Partei wertvolle Dienste in Wahlkämpfen leisten (Mappingstudie, Wahlatlas). Und nach dem Wegfall der Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern 2016 wurde ein einmaliger Zuschuss zum Erhalt wichtiger Strukturen im Landesverband gewährt. Vergaben dieser Art sollen künftig – auch wenn sie die Ausnahme sind - durch einen weiteren Vergabe-Rahmen abgedeckt werden.

Seit dem Beschluss der BDK 2014 werden jährlich 2% aus dem Anteil der Landesverbände an der staatlichen Teilfinanzierung dem Solifonds zugeführt; daraus werden 85.000 € für den Weiterbildungsfonds abgezweigt. Die BDK hatte zur Verwendung dieser Mittel zur Weiterbildung bis 2017 einen eigenen Beschluss gefasst, dessen Einhaltung vom Bundesfinanzrat kontrolliert wurde. Dieses Verfahren hat sich bewährt: für die Verwendung der Mittel im Weiterbildungsfonds von 2018 bis 2021 hat der Bundesfinanzrat in seiner Sitzung am 01.09.2017 einen eigenen Beschluss gefasst.

H-05 Haushalt

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat
Beschlussdatum: 02.09.2017

Beiträge der Mandatsträger*innen an den Bundesverband

- 1 Die Bundespartei macht von ihrem durch das Parteiengesetz formulierten und in der
2 Bundessatzung hinterlegten Recht Gebrauch, Mandatsträger*innen-Beiträge von ihren
3 Mandatsträger*innen und Inhaber*innen von Regierungsämtern auf Bundes- und Europaebene zu
4 erheben.
- 5 1. Mandatsträger*innen-Beiträge werden von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und
6 des Europaparlaments, von Mitgliedern der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und
7 EU-Kommissar*innen, von Parlamen-tarischen Staatssekretär*innen und
8 Staatssekretär*innen sowie Präsi-dent*innen und Vizepräsident*innen des Deutschen
9 Bundestages bzw. des EU-Parlamentes erhoben.
- 10 2. Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Mandatsträger*innen-Beiträge sind die
11 jeweiligen Diäten, die Abgeordnetenentschädigungen bzw. Besoldungsbeträge.
- 12 3. Die Höhe des Mandatsträger*innen-Beitrages beträgt grundsätzlich 19% der
13 Bemessungsgrundlage.
- 14 4. Je kindergeld-berechtigendem Kind können 250,00 € pro Monate in Abzug gebracht werden.
- 15 5. Unterhaltsverpflichtungen bzw. tatsächliche Unterhaltsleistungen können ebenfalls
16 abgezogen werden. Darüber entscheidet bei Bundestags-abgeordneten der/die
17 Bundesschatzmeister*in mit einem Mitglied des geschäftsführenden Fraktionsvorstandes,
18 bei Europaabgeordneten der/die Bundesschatzmeister*in mit einer/m Vertreter*in der
19 Europaabgeordnete DIE GRÜNEN. Für andere Beitragsverpflichtete gilt diese
20 Zuständigkeitsregelung entsprechend.
- 21 6. Ist eine beitragspflichtige Person gleichzeitig Mitglied des Bundesvorstandes von
22 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, bezieht sie nach der Finanzordnung des Bundesvorstandes keine
23 Vergütung von der Partei. Als Ausgleich für die Doppelbelastung werden in diesen
24 Fällen keine Mandatsträger*innen-Beiträge erhoben.
- 25 7. Die endgültige Höhe der abzuführenden Beiträge ergibt sich nach Berücksichtigung der
26 Regelungen der Absätze 3) bis 6).
- 27 8. Die Erhebung der Beträge nach Absatz 7) erfolgt grundsätzlich durch die Bundespartei.
28 Davon ausgenommen sind die Beiträge der Mitglieder des Deutschen Bundestages (MdB).
29 Diese werden von den jeweiligen Landes-verbänden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhoben.
- 30 9. Von den Beiträgen der MdB nach Absatz 7), die an die Landesverbände abgeführt werden,
31 erhält die Bundespartei 73 % pro MdB und Monat. Dies gilt nur für MdBs ohne
32 Regierungsamt.

Begründung

Seit dem Beschluss der BDK 2003 (Dresden), ergänzt auf der BDK 2008 (Erfurt), werden die Beiträge der Mandatsträger*innen in Bundestag und Europaparlament grundsätzlich nach folgendem Prinzip erhoben:

- Höhe des Sonderbeitrags: 19% der Diäten
- 250 Euro Nachlass je kindergeld-berechtigtem Kind
- Weiterer Nachlass wegen Unterhaltszahlungen möglich
- Zahlung der Beiträge der MdBs an ihre Landesverbände
- Der Bundesverband erhält von den Landesverbänden 60% von der vollen Höhe des Mandatsträger*innen-Beitrags

Diese geltende Regelung weist folgende Nachteile auf:

- Nachlässe für Kinder und Unterhaltsverpflichtungen gehen ausschließlich zu Lasten der Landesverbände
- Landesverbände müssen – bei hohen Nachlässen für ihre MdBs – mehr an den Bundesverband abführen, als sie selbst an Sonderbeiträgen bekommen
- Es gibt keine Regelung für Mandatsträger*innen mit der Doppelbelastung Bundesvorstand und Mandat.

Mit dem hier vorgeschlagenen Verfahren werden diese Nachteile aufgehoben:

- Nachlässe für Kinder und Unterhaltsverpflichtungen verteilen sich auf Landesverbände und Bundesverband
- Kein Landesverband läuft Gefahr, mehr an den Bundesverband abzuführen, als er selbst von seinen MdBs an vereinbarten Sonderbeiträgen bekommt
- Die seit vielen Jahren praktizierte „Null-Lösung“ im Falle der Doppelbelastung Parlamentsmandat und Bundesvorstandsarbeit wird Beschlusslage.

Die Quote von 73% der mit den Mandatsträger*innen vereinbarten Beträge für den Bundesverband (Ziff. 9) wurde deswegen gewählt, weil damit in der abgelaufenen Legislaturperiode die neue Regelung für den Bundesverband aufkommensneutral gewesen wäre. In der neuen Legislaturperiode soll diese Quote vom Bundesfinanzrat evaluiert werden.

S-01 Satzung

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 02.09.2017

Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 1

1 In der Satzung des Bundesverbandes werden im §18 „Der Bundesfinanzrat“ und in der Beitrags-
2 und Kassenordnung folgende Änderungen beschlossen (Teil1):

3 § 18 DER BUNDESFINANZRAT

4 (1) Der Bundesfinanzrat berät die Partei in allen Finanzfragen. Insbesondere ist er
5 zuständig für:

6 1. die Beratung und vorläufige Inkraftsetzung des Bundeshaushaltes bis zur nächsten
7 Bundesversammlung und die Budgetkontrolle,

8 2. die Vorbereitung und Vereinbarungen zur Aufteilung der Finanzmittel zwischen Bundes- und
9 Landesverbänden und zur Erhebung von Umlagen an den Bundesverband für die Bundesversammlung,

10 3. die Beschlussfassung über sämtliche Fragen hinsichtlich der Sonderbeiträge auf Grundlage
11 der Bundesversammlungsbeschlüsse und in Zusammenarbeit mit der Bundesdiätenkommission,

12 4. die Entscheidung über die Vergabe von Finanzmitteln aus Finanzausgleichsfonds,

13 5. die Entscheidung über Anträge und Gegenstände, die von anderen Gremien an ihn verwiesen
14 werden,

15 6. die Beratung des Haushaltes der GRÜNEN JUGEND Bundesverband. Weiteres regelt die
16 Beitrags- und Kassenordnung des Bundesverbandes.

17 Weiteres regelt die Beitrags- und Kassenordnung des Bundesverbandes.

18 **wird geändert in**

19 § 18 neu

20 „§ 18 BUNDESFINANZRAT UND BUNDESFINANZAUSSCHUSS

21 (1) Der Bundesfinanzrat berät die Partei in allen Finanzfragen, er fasst Beschlüsse und
22 dient der Vernetzung der Finanzverantwortlichen. Er entwickelt und plant Maßnahmen zur
23 finanziellen Leistungsfähigkeit aller Ebenen der Partei. Der Bundesfinanzausschuss bereitet
24 die Sitzungen des Bundesfinanzrates inhaltlich vor und beschließt in unterjährigen
25 Finanzfragen.

26 (2) Der Bundesfinanzrat ist in der Regel zuständig für:

27 1. die Beratung und vorläufige Inkraftsetzung des Bundeshaushaltes bis zur nächsten
28 Bundesversammlung, die Beratung über den Haushaltsabschluss und die Budgetkontrolle ,

29 2. die Vorbereitung und Vereinbarungen zur Aufteilung der Finanzmittel zwischen Bundes- und
30 Landesverbänden und zur Erhebung von Umlagen an den Bundesverband für die Bundesversammlung,

31 3. die Beschlussfassung über die Sonderbeiträge auf Grundlage der
32 Bundesversammlungsbeschlüsse

33 4. die Entscheidung über Anträge und Gegenstände, die von anderen Gremien an ihn verwiesen
34 werden,

35 5. die Wahl der Mitglieder des Bundesfinanzausschuss

36 (3) Der Bundesfinanzausschuss ist in der Regel zuständig für:

37 1. die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Bundesfinanzrates,

38 2. die unterjährige Budgetkontrolle des Bundeshaushalts,

39 3. die Entscheidung über die Vergabe von Finanzmitteln aus Finanzausgleichsfonds,

40 4. die Beratung des Haushaltes der GRÜNEN JUGEND Bundesverband,

41 (4) Der Bundesfinanzrat kann Aufgaben des Bundesfinanzausschusses übernehmen oder eigene
42 Aufgaben delegieren. Die Aufteilung weiterer Aufgaben zwischen Bundesfinanzrat und
43 Bundesfinanzausschuss erfolgt in der Geschäftsordnung des Bundesfinanzrates. Weiteres regelt
44 die Beitrags- und Kassenordnung des Bundesverbandes.

45 [Hier](#) findet Ihr den ganzen Antrag (S-01, S-02 und S-03) im Änderungsmodus

Begründung

Partizipativer Struktur-Prozess

Im September letzten Jahres hat der Bundesfinanzrat („BufiRat“) das „Go“ für einen Weg der **Erneuerung seiner Strukturen** gegeben - übrigens das erste Mal in seiner Geschichte, denn seit der Gründung in den 1980ern hat sich der BufiRat in seiner Form noch nicht substantiell verändert.

Ein **Strukturausschuss** wurde gebildet, der in seiner Zusammensetzung sowohl die Landesverbände, als auch verschiedene Funktionen und Perspektiven (Schatzmeister*innen, Basismitglieder, Hauptamtliche und „Externe“, z.B. Landesgeschäftsführer*innen) repräsentierte und auch quotiert war.

Dieser Ausschuss hat in Begleitung einer **externen Moderation** in 2 Workshops ein Modell zur Optimierung des Bundesfinanzrats erarbeitet. Dabei wurde zunächst die Ausgangslage mit ihren Problemen analysiert, eine Aufgabenkritik vorgenommen, Ziele und Bedingungen einer Reform formuliert und dann in Arbeitsgruppen 3 Modelle erarbeitet, die nun zu einem Gesamt-Modell zusammengefügt werden konnten. Dieser Vorschlag wurde im BufiRat weiter debattiert und schließlich von einer breiten Mehrheit angenommen.

Bestandsaufnahme und Problemstellung

Als wichtigste Probleme haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

- **Zahl der Aufgaben, Themen und Ansprüche sind in den letzten Jahren immens gestiegen.** Dafür hat der Bundesfinanzrat in seiner Struktur als großes Gremium (34 Sitze) viel zu wenig Zeit zur Bearbeitung - oft kann nur das Nötigste abgestimmt werden. Es wird aber immer wichtiger, vermehrt auch Zukunftsthemen voranzutreiben und die Finanzfragen der Partei strategischer zu steuern; diesen Raum gibt es bislang nicht. Bei vier Sitzungen im Jahr (davon einer kurzen Sitzung vor der BDK), 34 stimmberechtigten Mitgliedern und einer hohen Fluktuation ergeben sich in der Praxis für den BufiRat Probleme, rasch auf neue Entwicklungen zu reagieren oder kurzfristig Entscheidungsprozesse zu organisieren. Und es gibt auch Themen, die bislang gar nicht bearbeitet werden können, weil einfach die Zeit fehlt (Qualifizierung der Finanzarbeit, Materialwirtschaft usw.)

- Themen können nicht nur quantitativ, sondern auch **qualitativ nicht optimal bearbeitet** werden. Dazu bedarf es zum einen einer besseren Einbindung der hauptamtlichen Akteure als wichtigem Teil des finanziellen Sachverständes der Partei. Für die Professionalisierung ehrenamtlicher Akteure soll zum

anderen eine bessere Einbindung, mehr Austausch, Vernetzung und Qualifizierung sorgen; dafür gibt es bislang zu wenig Raum. Dabei besteht hier durch die hohe Fluktuation ein dauerhafter Bedarf. Auch eine Entlastung der Ehrenamtlichen durch weniger Sitzungen und Aufgaben wäre wünschenswert.

- Der Bundesfinanzrat ist bislang deutlich männerdominiert. Es braucht effektive Maßnahmen, damit eine **geschlechtergerechte Besetzung** Realität wird.

Ziele

Was soll mit der Neustrukturierung erreicht werden? Die wichtigsten Ziele sind:

- Eine höhere Effizienz der Arbeit
- Die Bewältigung eines höheren Arbeitspensums und höhere Professionalität
- Mehr Kontinuität und Verbindlichkeit
- Die Einhaltung der Frauenquote
- Eine angemessene Vertretung der Ebenen (alle Landesverbände, Bundesverband) und die Vernetzung mit der Arbeitsebene sowie die Hinzuziehung von externem Sachverstand
- Mehr Zeit für Vernetzung und Austausch, Einbindung von Neuen und Qualifizierung
- Die Etablierung neuer Arbeitsformen und Kommunikationsmittel (Stichworte: Workshops, Tagungs-Formate, Telefonkonferenzen, business communication tools etc.)

Das Modell – die Hauptlinien

Neben dem Bundesfinanzrat wird ein Bundesfinanzausschuss eingerichtet, der die Arbeit des Bundesfinanzrats ergänzt, unterstützt und vorbereitet.

- Der **Bundesfinanzrat wird grundsätzlich beibehalten**. Seine Zusammensetzung wird nur leicht verändert, um die Einhaltung der Frauenquote sicherzustellen. Der BuFiRat trifft weiterhin die „großen“ Entscheidungen, bietet aber mehr Raum für Erfahrungsaustausch und Qualifizierung. Er tagt künftig 2x im Jahr, das bedeutet auch eine Entlastung für die ehrenamtlichen Mitglieder. Die Sitzung vor der BDK erfolgt als Telefonkonferenz.

Bei der Quotierung sollen neue Wege gegangen werden: Jede Ebene entsendet quotiert und hat zwei Stimmen, wenn die Delegation quotiert anwesend ist. Die Delegierten können sich gegenseitig vertreten.

- Ein deutlich kleinerer **Bundesfinanzausschuss** wird vom BuFiRat aus seinen Reihen für 2 Jahre gewählt. Hier werden finanz-fachliche und organisatorische Themen besprochen und entschieden, sowie die Sitzungen des BuFiRats vorbereitet. Die Arbeitsebene und ggf. weitere Expert*innen werden beratend hinzugezogen. Dieses Gremium tagt 4x im Jahr und kann auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagieren. Durch das kleinere Gremium können mehr Themen bearbeitet, Debatten für den großen BuFiRat vorbereitet und Finanz-Themen, die wichtig für die Partei sind, aber für die bislang nicht genügend Zeit war, aktiv vorangetrieben werden.

S-02 Satzung

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 02.09.2017

Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 2

1 In der Satzung des Bundesverbandes werden im §18 „Der Bundesfinanzrat“ und in der Beitrags-
2 und Kassenordnung folgende Änderungen beschlossen (Teil2):

3 §18 (alt)

4 (2) Der Bundesfinanzrat setzt sich zusammen aus

5 1. dem/der Bundesschatzmeister*in,

6 2. den gewählten Landesschatzmeister*innen oder einem sonstigen Landesvorstandsmitglied je
7 Landesverband,

8 3. einem/einer Basisvertreter*in je Landesverband,

9 4. dem/der Bundesschatzmeister*in der GRÜNEN JUGEND Bundesverband oder einem sonstigen
10 Bundesvorstandsmitglied. Die Wahl der Mitglieder aus den Landesverbänden sowie ihrer
11 Stellvertreter*innen regeln die Landessatzungen.

12 (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus den Landesverbänden beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist
13 möglich. Die Amtszeit der Mitglieder aus den Landesvorständen endet spätestens mit dem
14 Ausscheiden aus dem Landesvorstand.

15 (4) Der Bundesfinanzrat tritt in der Regel vierteljährlich zusammen. Auf Antrag des/der
16 Bundesschatzmeister*in oder eines Fünftels der Mitglieder des Bundesfinanzrates ist eine
17 außerordentliche Sitzung des Bundesfinanzrates einzuberufen.

18 **wird geändert in**

19 § 18 (neu)

20 (5) Der Bundesfinanzrat setzt sich zusammen aus

21 1. dem/der Bundesschatzmeister*in und einer/m weiteren Delegierten des Bundesverbandes,
22 gewählt durch den Bundesvorstand,

23 2. 2 Delegierten pro Landesverband, davon in der Regel ein Landesvorstandsmitglied und ein
24 sachverständiges Mitglied

25 Die Wahl der Mitglieder aus den Landesverbänden sowie ihrer Stellvertreter*innen regeln die
26 Landessatzungen.

27 3. 2 Delegierten der GRÜNEN JUGEND, gewählt durch den Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND

28 Jeder der unter 1 bis 3 genannten Verbände/Gremien bestimmt auch stellvertretende
29 Delegierte. Die Amtszeit der Mitglieder des Bundesfinanzrates beträgt in der Regel 2 Jahre.
30 Alle Delegierten sind mindestquotiert zu wählen. Das volle Stimmrecht (2 Stimmen) im
31 Bundesfinanzrat erhalten nur die mindestquotiert entsandten Delegationen.

32 (6) Der Bundesfinanzausschuss setzt sich zusammen aus

33 1. den beiden Vertreter*innen des Bundesverbandes im Bundesfinanzrat

- 34 2. 6 weiteren Mitgliedern aus dem Bundesfinanzrat
- 35 3. 4 beratenden nicht stimmberechtigten Mitgliedern
- 36 Die Mitglieder des Bundesfinanzausschusses nach 2. und 3. werden für zwei Jahre gewählt.
- 37 Zusätzlich werden 4 Nachrücker*innen für die Landesverbände und 2 Nachrücker*innen für die
- 38 beratenden Mitglieder gewählt, für den Fall, dass Mitglieder aus dem Bundesfinanzausschuss
- 39 vorzeitig ausscheiden.
- 40 Die Wahl der Mitglieder des Bundesfinanzausschusses erfolgt in der Regel zeitnah nach der
- 41 Bundesvorstandswahl auf der ersten Sitzung des Bundesfinanzrates nach der
- 42 Bundesvorstandswahl.
- 43 [Hier](#) findet Ihr den ganzen Antrag (S-01, S-02 und S-03) im Änderungsmodus

Begründung

Partizipativer Struktur-Prozess

Im September letzten Jahres hat der Bundesfinanzrat („BüfiRat“) das „Go“ für einen Weg der **Erneuerung seiner Strukturen** gegeben - übrigens das erste Mal in seiner Geschichte, denn seit der Gründung in den 1980ern hat sich der BüfiRat in seiner Form noch nicht substantiell verändert.

Ein **Strukturausschuss** wurde gebildet, der in seiner Zusammensetzung sowohl die Landesverbände, als auch verschiedene Funktionen und Perspektiven (Schatzmeister*innen, Basismitglieder, Hauptamtliche und „Externe“, z.B. Landesgeschäftsführer*innen) repräsentierte und auch quotiert war.

Dieser Ausschuss hat in Begleitung einer **externen Moderation** in 2 Workshops ein Modell zur Optimierung des Bundesfinanzrats erarbeitet. Dabei wurde zunächst die Ausgangslage mit ihren Problemen analysiert, eine Aufgabenkritik vorgenommen, Ziele und Bedingungen einer Reform formuliert und dann in Arbeitsgruppen 3 Modelle erarbeitet, die nun zu einem Gesamt-Modell zusammengefügt werden konnten. Dieser Vorschlag wurde im BüfiRat weiter debattiert und schließlich von einer breiten Mehrheit angenommen.

Bestandsaufnahme und Problemstellung

Als wichtigste Probleme haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

- **Zahl der Aufgaben, Themen und Ansprüche sind in den letzten Jahren immens gestiegen.** Dafür hat der Bundesfinanzrat in seiner Struktur als großes Gremium (34 Sitze) viel zu wenig Zeit zur Bearbeitung - oft kann nur das Nötigste abgestimmt werden. Es wird aber immer wichtiger, vermehrt auch Zukunftsthemen voranzutreiben und die Finanzfragen der Partei strategischer zu steuern; diesen Raum gibt es bislang nicht. Bei vier Sitzungen im Jahr (davon einer kurzen Sitzung vor der BDK), 34 stimmberechtigten Mitgliedern und einer hohen Fluktuation ergeben sich in der Praxis für den BüfiRat Probleme, rasch auf neue Entwicklungen zu reagieren oder kurzfristig Entscheidungsprozesse zu organisieren. Und es gibt auch Themen, die bislang gar nicht bearbeitet werden können, weil einfach die Zeit fehlt (Qualifizierung der Finanzarbeit, Materialwirtschaft usw.)
- Themen können nicht nur quantitativ, sondern auch **qualitativ nicht optimal bearbeitet** werden. Dazu bedarf es zum einen einer besseren Einbindung der hauptamtlichen Akteure als wichtigem Teil des finanziellen Sachverständes der Partei. Für die Professionalisierung ehrenamtlicher Akteure soll zum anderen eine bessere Einbindung, mehr Austausch, Vernetzung und Qualifizierung sorgen; dafür gibt es bislang zu wenig Raum. Dabei besteht hier durch die hohe Fluktuation ein dauerhafter Bedarf. Auch eine Entlastung der Ehrenamtlichen durch weniger Sitzungen und Aufgaben wäre wünschenswert.

- Der Bundesfinanzrat ist bislang deutlich männerdominiert. Es braucht effektive Maßnahmen, damit eine **geschlechtergerechte Besetzung** Realität wird.

Ziele

Was soll mit der Neustrukturierung erreicht werden? Die wichtigsten Ziele sind:

- Eine höhere Effizienz der Arbeit
- Die Bewältigung eines höheren Arbeitspensums und höhere Professionalität
- Mehr Kontinuität und Verbindlichkeit
- Die Einhaltung der Frauenquote
- Eine angemessene Vertretung der Ebenen (alle Landesverbände, Bundesverband) und die Vernetzung mit der Arbeitsebene sowie die Hinzuziehung von externem Sachverstand
- Mehr Zeit für Vernetzung und Austausch, Einbindung von Neuen und Qualifizierung
- Die Etablierung neuer Arbeitsformen und Kommunikationsmittel (Stichworte: Workshops, Tagungs-Formate, Telefonkonferenzen, business communication tools etc.)

Das Modell – die Hauptlinien

Neben dem Bundesfinanzrat wird ein Bundesfinanzausschuss eingerichtet, der die Arbeit des Bundesfinanzrats ergänzt, unterstützt und vorbereitet.

- Der **Bundesfinanzrat wird grundsätzlich beibehalten**. Seine Zusammensetzung wird nur leicht verändert, um die Einhaltung der Frauenquote sicherzustellen. Der BuFiRat trifft weiterhin die „großen“ Entscheidungen, bietet aber mehr Raum für Erfahrungsaustausch und Qualifizierung. Er tagt künftig 2x im Jahr, das bedeutet auch eine Entlastung für die ehrenamtlichen Mitglieder. Die Sitzung vor der BDK erfolgt als Telefonkonferenz.

Bei der Quotierung sollen neue Wege gegangen werden: Jede Ebene entsendet quotiert und hat zwei Stimmen, wenn die Delegation quotiert anwesend ist. Die Delegierten können sich gegenseitig vertreten.

- Ein deutlich kleinerer **Bundesfinanzausschuss** wird vom BuFiRat aus seinen Reihen für 2 Jahre gewählt. Hier werden finanz-fachliche und organisatorische Themen besprochen und entschieden, sowie die Sitzungen des BuFiRats vorbereitet. Die Arbeitsebene und ggf. weitere Expert*innen werden beratend hinzugezogen. Dieses Gremium tagt 4x im Jahr und kann auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagieren. Durch das kleinere Gremium können mehr Themen bearbeitet, Debatten für den großen BuFiRat vorbereitet und Finanz-Themen, die wichtig für die Partei sind, aber für die bislang nicht genügend Zeit war, aktiv vorangetrieben werden.

S-03 Satzung

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 02.09.2017

Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 3

1 In der Satzung des Bundesverbandes werden im §18 „Der Bundesfinanzrat“ und in der Beitrags-
2 und Kassenordnung folgende Änderungen beschlossen (Teil3):

3 § 18

4 (5) Der Bundesfinanzrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

5 (6) Der Bundesfinanzrat ist durch eigenen Beschluss mit einfacher Mehrheit antragsberechtigt
6 gegenüber der Bundesversammlung und dem Länderrat.

7 (7) Der Bundesfinanzrat tagt in der Regel parteiöffentlich. Er kann die Öffentlichkeit mit
8 einfacher Mehrheit ausschließen.

9 (8) Der Bundesfinanzrat hat das Recht, zu allen finanzwirksamen Anträgen an die
10 Bundesversammlung Stellung zu nehmen. Zu diesem Zweck tagt er in der Regel am Rande der
11 Bundesversammlung.

12 Wird geändert in

13 (7) Der Bundesfinanzrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

14 (8) Der Bundesfinanzrat ist durch eigenen Beschluss mit einfacher Mehrheit antragsberechtigt
15 gegenüber der Bundesversammlung und dem Länderrat.

16 (9) Der Bundesfinanzrat hat das Recht, zu allen finanzwirksamen Anträgen an die
17 Bundesversammlung Stellung zu nehmen.

18 [Hier](#) findet Ihr den ganzen Antrag (S-01, S-02 und S-03) im Änderungsmodus

Begründung

Partizipativer Struktur-Prozess

Im September letzten Jahres hat der Bundesfinanzrat („BufiRat“) das „Go“ für einen Weg der **Erneuerung seiner Strukturen** gegeben - übrigens das erste Mal in seiner Geschichte, denn seit der Gründung in den 1980ern hat sich der BufiRat in seiner Form noch nicht substantiell verändert.

Ein **Strukturausschuss** wurde gebildet, der in seiner Zusammensetzung sowohl die Landesverbände, als auch verschiedene Funktionen und Perspektiven (Schatzmeister*innen, Basismitglieder, Hauptamtliche und „Externe“, z.B. Landesgeschäftsführer*innen) repräsentierte und auch quotiert war.

Dieser Ausschuss hat in Begleitung einer **externen Moderation** in 2 Workshops ein Modell zur Optimierung des Bundesfinanzrats erarbeitet. Dabei wurde zunächst die Ausgangslage mit ihren Problemen analysiert, eine Aufgabenkritik vorgenommen, Ziele und Bedingungen einer Reform formuliert und dann in Arbeitsgruppen 3 Modelle erarbeitet, die nun zu einem Gesamt-Modell zusammengefügt werden konnten. Dieser Vorschlag wurde im BufiRat weiter debattiert und schließlich von einer breiten Mehrheit angenommen.

Bestandsaufnahme und Problemstellung

Als wichtigste Probleme haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

- **Zahl der Aufgaben, Themen und Ansprüche sind in den letzten Jahren immens gestiegen.** Dafür hat der Bundesfinanzrat in seiner Struktur als großes Gremium (34 Sitze) viel zu wenig Zeit zur Bearbeitung - oft kann nur das Nötigste abgestimmt werden. Es wird aber immer wichtiger, vermehrt auch Zukunftsthemen voranzutreiben und die Finanzfragen der Partei strategischer zu steuern; diesen Raum gibt es bislang nicht. Bei vier Sitzungen im Jahr (davon einer kurzen Sitzung vor der BDK), 34 stimmberechtigten Mitgliedern und einer hohen Fluktuation ergeben sich in der Praxis für den BuFiRat Probleme, rasch auf neue Entwicklungen zu reagieren oder kurzfristig Entscheidungsprozesse zu organisieren. Und es gibt auch Themen, die bislang gar nicht bearbeitet werden können, weil einfach die Zeit fehlt (Qualifizierung der Finanzarbeit, Materialwirtschaft usw.)
- Themen können nicht nur quantitativ, sondern auch **qualitativ nicht optimal bearbeitet** werden. Dazu bedarf es zum einen einer besseren Einbindung der hauptamtlichen Akteure als wichtigem Teil des finanziellen Sachverständes der Partei. Für die Professionalisierung ehrenamtlicher Akteure soll zum anderen eine bessere Einbindung, mehr Austausch, Vernetzung und Qualifizierung sorgen; dafür gibt es bislang zu wenig Raum. Dabei besteht hier durch die hohe Fluktuation ein dauerhafter Bedarf. Auch eine Entlastung der Ehrenamtlichen durch weniger Sitzungen und Aufgaben wäre wünschenswert.
- Der Bundesfinanzrat ist bislang deutlich männerdominiert. Es braucht effektive Maßnahmen, damit eine **geschlechtergerechte Besetzung** Realität wird.

Ziele

Was soll mit der Neustrukturierung erreicht werden? Die wichtigsten Ziele sind:

- Eine höhere Effizienz der Arbeit
- Die Bewältigung eines höheren Arbeitspensums und höhere Professionalität
- Mehr Kontinuität und Verbindlichkeit
- Die Einhaltung der Frauenquote
- Eine angemessene Vertretung der Ebenen (alle Landesverbände, Bundesverband) und die Vernetzung mit der Arbeitsebene sowie die Hinzuziehung von externem Sachverständ
- Mehr Zeit für Vernetzung und Austausch, Einbindung von Neuen und Qualifizierung
- Die Etablierung neuer Arbeitsformen und Kommunikationsmittel (Stichworte: Workshops, Tagungs-Formate, Telefonkonferenzen, business communication tools etc.)

Das Modell – die Hauptlinien

Neben dem Bundesfinanzrat wird ein Bundesfinanzausschuss eingerichtet, der die Arbeit des Bundesfinanzrats ergänzt, unterstützt und vorbereitet.

- Der **Bundesfinanzrat wird grundsätzlich beibehalten.** Seine Zusammensetzung wird nur leicht verändert, um die Einhaltung der Frauenquote sicherzustellen. Der BuFiRat trifft weiterhin die „großen“ Entscheidungen, bietet aber mehr Raum für Erfahrungsaustausch und Qualifizierung. Er tagt künftig 2x im Jahr, das bedeutet auch eine Entlastung für die ehrenamtlichen Mitglieder. Die Sitzung vor der BDK erfolgt als Telefonkonferenz.

Bei der Quotierung sollen neue Wege gegangen werden: Jede Ebene entsendet quotiert und hat zwei Stimmen, wenn die Delegation quotiert anwesend ist. Die Delegierten können sich gegenseitig vertreten.

- Ein deutlich kleinerer **Bundesfinanzausschuss** wird vom BuFiRat aus seinen Reihen für 2 Jahre gewählt. Hier werden finanz-fachliche und organisatorische Themen besprochen und entschieden, sowie die Sitzungen des BuFiRats vorbereitet. Die Arbeitsebene und ggf. weitere Expert*innen werden beratend hinzugezogen. Dieses Gremium tagt 4x im Jahr und kann auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagieren. Durch das kleinere Gremium können mehr Themen bearbeitet, Debatten für den großen BuFiRat vorbereitet und Finanz-Themen, die wichtig für die Partei sind, aber für die bislang nicht genügend Zeit war, aktiv vorangetrieben werden.

S-04 Satzung

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 02.09.2017

Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 4

- 1 Die Landesverbände werden aufgefordert, ihre Vertreter*innen zu den in S-01 und S-02
- 2 genannten Gremien - soweit erforderlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf dem zuständigen
- 3 Landesgremium neu zu wählen.

S-05 Satzung

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 02.09.2017

Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 5

- ¹ Der Bundesfinanzrat wird beauftragt, der Bundesdelegiertenkonferenz 2021 eine Evaluierung
- ² der Satzungsänderung (S-01, S-02 und S-03) ggfs. mit Änderungsvorschlägen vorzulegen.

S-06 Satzung

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat
Beschlussdatum: 02.09.2017

Satzungsänderung Beitrags- und Kassenordnung

1 Entsprechend dem Grundsatz weitgehender Dezentralisierung und autonomer Regelungen, die
2 allerdings ihre Grenzen in den Notwendigkeiten einer politisch wirksamen Organisation und
3 der Rechenschaftslegung entsprechend dem Parteiengesetz finden, regelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4 ihre Finanzverhältnisse folgendermaßen:

5 1. Der/die Bundesschatzmeister*in verwaltet die zentralen Finanzen. Zusammen mit den
6 Landesschatzmeister*innen, je einem/einer auf den Landesversammlungen gewählten
7 Basisvertreter*in und dem/der Bundesschatzmeister*in der GRÜNEN JUGEND bildet er/sie
8 den Bundesfinanzrat.

9 ...

10 E. STAATLICHE TEILFINANZIERUNG

11 15.

12 Die Auszahlung der staatlichen Mittel für die bei Landtagswahlen erzielten gültigen Stimmen
13 erfolgt an den jeweiligen Landesverband. Die Auszahlung der übrigen staatlichen Mittel
14 erfolgt an die Bundespartei. Die/der Bundesschatzmeister*in beantragt jährlich zum 15.
15 Januar für den Bundesverband und die Landesverbände die Auszahlung der staatlichen Mittel.
16 Der Bundesfinanzrat bereitet jeweils eine Vereinbarung zur Aufteilung der Mittel zwischen
17 Bundes- und Landesverbänden vor. Am Rande der Bundesversammlung sollte auch jeweils der
18 Bundesfinanzrat delegiertenöffentlich tagen.

19 wird geändert in:

20 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regelt ihre Finanzverhältnisse folgendermaßen:

21 1.

22 Der/die Bundesschatzmeister*in verwaltet die zentralen Finanzen. Der Bundesfinanzrat berät
23 die Partei in allen Finanzfragen, er fasst Beschlüsse und dient der Vernetzung der
24 Finanzverantwortlichen. Er entwickelt und plant Maßnahmen zur finanziellen
25 Leistungsfähigkeit aller Ebenen der Partei. Der Bundesfinanzausschuss bereitet die Sitzungen
26 des Bundesfinanzrates vor und beschließt in unterjährigen Finanzfragen.

27 ...

28 E. STAATLICHE TEILFINANZIERUNG

29 15.

30 Die Auszahlung der staatlichen Mittel für die bei Landtagswahlen erzielten gültigen Stimmen
31 erfolgt an den jeweiligen Landesverband. Die Auszahlung der übrigen staatlichen Mittel
32 erfolgt an die Bundespartei. Die/der Bundesschatzmeister*in beantragt jährlich zum 15.
33 Januar für den Bundesverband und die Landesverbände die Auszahlung der staatlichen Mittel.
34 Der Bundesfinanzrat bereitet jeweils eine Vereinbarung zur Aufteilung der Mittel zwischen
35 Bundes- und Landesverbänden vor.

36 **Hier** findet Ihr den Antrag im Änderungsmodus

Begründung

Partizipativer Struktur-Prozess

Im September letzten Jahres hat der Bundesfinanzrat („BüfiRat“) das „Go“ für einen Weg der **Erneuerung seiner Strukturen** gegeben - übrigens das erste Mal in seiner Geschichte, denn seit der Gründung in den 1980ern hat sich der BüfiRat in seiner Form noch nicht substantiell verändert.

Ein **Strukturausschuss** wurde gebildet, der in seiner Zusammensetzung sowohl die Landesverbände, als auch verschiedene Funktionen und Perspektiven (Schatzmeister*innen, Basismitglieder, Hauptamtliche und „Externe“, z.B. Landesgeschäftsführer*innen) repräsentierte und auch quotiert war.

Dieser Ausschuss hat in Begleitung einer **externen Moderation** in 2 Workshops ein Modell zur Optimierung des Bundesfinanzrats erarbeitet. Dabei wurde zunächst die Ausgangslage mit ihren Problemen analysiert, eine Aufgabenkritik vorgenommen, Ziele und Bedingungen einer Reform formuliert und dann in Arbeitsgruppen 3 Modelle erarbeitet, die nun zu einem Gesamt-Modell zusammengefügt werden konnten. Dieser Vorschlag wurde im BüfiRat weiter debattiert und schließlich von einer breiten Mehrheit angenommen.

Bestandsaufnahme und Problemstellung

Als wichtigste Probleme haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

- **Zahl der Aufgaben, Themen und Ansprüche sind in den letzten Jahren immens gestiegen.** Dafür hat der Bundesfinanzrat in seiner Struktur als großes Gremium (34 Sitze) viel zu wenig Zeit zur Bearbeitung - oft kann nur das Nötigste abgestimmt werden. Es wird aber immer wichtiger, vermehrt auch Zukunftsthemen voranzutreiben und die Finanzfragen der Partei strategischer zu steuern; diesen Raum gibt es bislang nicht. Bei vier Sitzungen im Jahr (davon einer kurzen Sitzung vor der BDK), 34 stimmberechtigten Mitgliedern und einer hohen Fluktuation ergeben sich in der Praxis für den BüfiRat Probleme, rasch auf neue Entwicklungen zu reagieren oder kurzfristig Entscheidungsprozesse zu organisieren. Und es gibt auch Themen, die bislang gar nicht bearbeitet werden können, weil einfach die Zeit fehlt (Qualifizierung der Finanzarbeit, Materialwirtschaft usw.)
- Themen können nicht nur quantitativ, sondern auch **qualitativ nicht optimal bearbeitet** werden. Dazu bedarf es zum einen einer besseren Einbindung der hauptamtlichen Akteure als wichtigem Teil des finanziellen Sachverständes der Partei. Für die Professionalisierung ehrenamtlicher Akteure soll zum anderen eine bessere Einbindung, mehr Austausch, Vernetzung und Qualifizierung sorgen; dafür gibt es bislang zu wenig Raum. Dabei besteht hier durch die hohe Fluktuation ein dauerhafter Bedarf. Auch eine Entlastung der Ehrenamtlichen durch weniger Sitzungen und Aufgaben wäre wünschenswert.
- Der Bundesfinanzrat ist bislang deutlich männerdominiert. Es braucht effektive Maßnahmen, damit eine **geschlechtergerechte Besetzung** Realität wird.

Ziele

Was soll mit der Neustrukturierung erreicht werden? Die wichtigsten Ziele sind:

- Eine höhere Effizienz der Arbeit
- Die Bewältigung eines höheren Arbeitspensums und höhere Professionalität
- Mehr Kontinuität und Verbindlichkeit
- Die Einhaltung der Frauenquote

- Eine angemessene Vertretung der Ebenen (alle Landesverbände, Bundesverband) und die Vernetzung mit der Arbeitsebene sowie die Hinzuziehung von externem Sachverstand
- Mehr Zeit für Vernetzung und Austausch, Einbindung von Neuen und Qualifizierung
- Die Etablierung neuer Arbeitsformen und Kommunikationsmittel (Stichworte: Workshops, Tagungs-Formate, Telefonkonferenzen, business communication tools etc.)

Das Modell – die Hauptlinien

Neben dem Bundesfinanzrat wird ein Bundesfinanzausschuss eingerichtet, der die Arbeit des Bundesfinanzrats ergänzt, unterstützt und vorbereitet.

- Der **Bundesfinanzrat wird grundsätzlich beibehalten**. Seine Zusammensetzung wird nur leicht verändert, um die Einhaltung der Frauenquote sicherzustellen. Der BuFiRat trifft weiterhin die „großen“ Entscheidungen, bietet aber mehr Raum für Erfahrungsaustausch und Qualifizierung. Er tagt künftig 2x im Jahr, das bedeutet auch eine Entlastung für die ehrenamtlichen Mitglieder. Die Sitzung vor der BDK erfolgt als Telefonkonferenz.

Bei der Quotierung sollen neue Wege gegangen werden: Jede Ebene entsendet quotiert und hat zwei Stimmen, wenn die Delegation quotiert anwesend ist. Die Delegierten können sich gegenseitig vertreten.

- Ein deutlich kleinerer **Bundesfinanzausschuss** wird vom BuFiRat aus seinen Reihen für 2 Jahre gewählt. Hier werden finanz-fachliche und organisatorische Themen besprochen und entschieden, sowie die Sitzungen des BuFiRats vorbereitet. Die Arbeitsebene und ggf. weitere Expert*innen werden beratend hinzugezogen. Dieses Gremium tagt 4x im Jahr und kann auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagieren. Durch das kleinere Gremium können mehr Themen bearbeitet, Debatten für den großen BuFiRat vorbereitet und Finanz-Themen, die wichtig für die Partei sind, aber für die bislang nicht genügend Zeit war, aktiv vorangetrieben werden.

S-17 (vorher V-27) Satzung

Antragsteller*in: BAG Schwulenpolitik

Beschlussdatum: 11.11.2017

Einrichtung einer Dachstruktur QUEERGRÜN der Bundesarbeitsgemeinschaften Lesben- und Schwulenpolitik

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Die Bundesarbeitsgemeinschaft Lesbenpolitik und die Bundesarbeitsgemeinschaft
- 3 Schwulenpolitik schließen sich gemäß §7 Absatz 1 des BAG-Statuts von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 4 zu einer Dachstruktur mit dem Namen QUEERGRÜN zusammen.
- 5 Der Anhang des BAG-Statuts wird entsprechend ergänzt.

Begründung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Lesbenpolitik und die Bundesarbeitsgemeinschaft Schwulenpolitik haben auf ihrer gemeinsamen Tagung am 11.11.2017 in Bremen beschlossen, eine Dachstruktur QUEERGRÜN zu gründen. Dafür braucht es die Zustimmung durch den Länderrat oder die BDK.

WS-01 Wahl Bundesschiedsgericht

Antragsteller*in: Paula Riester (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Bewerbung Paula Riester - Bundesschiedsgericht

- [HIER](#) findet ihr die Bewerbung von Paula Riester.

WS-02 Wahl Bundesschiedsgericht

Antragsteller*in: Hartmut Geil (KV Bielefeld)

Bewerbung Hartmut Geil - Bundesschiedsgericht

- [HIER](#) findet ihr die Bewerbung von Hartmut Geil

WS-03 Wahl Bundesschiedsgericht

Antragsteller*in: Anna von Notz (KV Herzogtum Lauenburg)

Bewerbung Anna von Notz - Bundesschiedsgericht

- [HIER](#) findet ihr die Bewerbung von Anna von Notz

WS-04 Wahl Bundesschiedsgericht

Antragsteller*in: Axel Schwätter (KV Berlin-Neukölln)

Bewerbung Axel Schwätter - Bundesschiedsgericht

- [HIER](#) findet ihr die Bewerbung von Axel Schwätter

WS-05 Wahl Bundesschiedsgericht

Antragsteller*in: Jessika Hazrat (KV Berlin-Pankow)

Bewerbung Jessika Hazrat - Bundesschiedsgericht

- [HIER](#) findet ihr die Bewerbung von Jessika Hazrat

WA-01 Nachwahl Antragskommission

Antragsteller*in: Sven-Christian Kindler (KV Hannover)

Bewerbung Sven-Christian Kindler - Antragskommission

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Sven-Christian Kindler

WA-02 Nachwahl Antragskommission

Antragsteller*in: Willi Kulke (KV Bielefeld)

Bewerbung Willi Kulke - Antragskommission

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Willi Kulke

WA-03 Nachwahl Antragskommission

Antragsteller*in: Silke Gebel (KV Berlin-Mitte)

Bewerbung Silke Gebel - Antragskommission

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Silke Gebel

WB-01 Wahl Bundesvorstand

Antragsteller*in: Gesine Agena (KV Friedrichshain/Kreuzberg)

Bewerbung Gesine Agena weiteres Bundesvorstandsmitglied und frauenpolitische Sprecherin

¹ [HIER](#) findet Ihr die Bewerbung von Gesine Agena

WB-02 Wahl Bundesvorstand

Antragsteller*in: Anna Cavazzini (KV Friedrichshain/Kreuzberg)

Bewerbung Anna Cavazzini weiteres Bundesvorstandsmitglied

- [HIER](#) findet Ihr die Bewerbung von Anna Cavazzini

WB-03 Wahl Bundesvorstand

Antragsteller*in: Jamila Schäfer (München KV)

Bewerbung Jamila Schäfer weiteres Bundesvorstandsmitglied

- [HIER](#) findet ihr die Bewerbung von Jamila Schäfer.

WB-04 Wahl Bundesvorstand

Antragsteller*in: Alexander Merkouris (Ingolstadt KV)

Bewerbung Alexander Merkouris weiteres Bundesvorstandsmitglied

- [HIER](#) findet ihr die Bewerbung von Alexander Merkouris.

WBS-01 Wahl Bundesvorstand

Antragsteller*in: Benedikt Mayer (KV Ebersberg)

Bewerbung Benedikt Mayer Bundesschatzmeister

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Benedikt Mayer.

WPG-01 Wahl Bundesvorstand

Antragsteller*in: Michael Kellner (KV Berlin-Pankow)

Bewerbung Michael Kellner Politische Bundesgeschäftsführung

- [HIER](#) findet Ihr die Bewerbung von Michael Kellner.

WV-01 Wahl Bundesvorstand

Antragsteller*in: Annalena Baerbock (KV Potsdam)

Bewerbung Annalena Baerbock Bundesvorsitzende

¹ [HIER](#) findet Ihr die Bewerbung von Annalena Baerbock

WV-02 Wahl Bundesvorstand

Antragsteller*in: Robert Habeck (KV Flensburg)

Bewerbung Robert Habeck Bundesvorsitzender

- [HIER](#) findet Ihr die Bewerbung von Robert Habeck

WV-03 Wahl Bundesvorstand

Antragsteller*in: Anja Piel (KV Hameln-Pyrmont)

Bewerbung Anja Piel Bundesvorsitzende

- 1 [HIER](#) findet Ihr die Bewerbung von Anja Piel

WP-01 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Christian Meyer (KV Holzminden)

Bewerbung Christian Meyer - Parteirat

- 1 [HIER](#) findet ihr die Bewerbung von Christian Meyer.

WP-02 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Ralf Löffler (KV Bergstraße)

Bewerbung Ralf Löffler - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Ralf Löffler.

WP-03 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Rasmus Andresen (KV Flensburg)

Bewerbung Rasmus Andresen - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Rasmus Andresen.

WP-04 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Marco Mantovanelli (KV Gütersloh)

Bewerbung Marco Mantovanelli - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Marco Mantovanelli.

WP-05 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Anton Hofreiter (KV München-Land)

Bewerbung Anton Hofreiter - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Anton Hofreiter

WP-06 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Jürgen Kasek (KV Leipzig)

Bewerbung Jürgen Kasek - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Jürgen Kasek

WP-07 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Katharina Fegebank (KV Hamburg Nord)

Bewerbung Katharina Fegebank - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Katharina Fegebank

WP-08 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Ska Keller (KV Spree-Neiße)

Bewerbung Ska Keller - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Ska Keller

WP-09 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Britta Haßelmann (Bielefeld KV)

Bewerbung Britta Haßelmann - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Britta Haßelmann.

WP-10 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Wolfgang Strengmann-Kuh (Offenbach-Stadt KV)

Bewerbung Wolfgang Strengmann-Kuhn - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Wolfgang Strengmann-Kuhn.

WP-11 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Reinhard Bütikofer (Berlin-Mitte KV)

Bewerbung Reinhard Bütikofer - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Reinhard Bütikofer.

WP-12 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Madeleine Henfling (Ilm-Kreis KV)

Bewerbung Madeleine Henfling - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Madeleine Henfling.

WP-13 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Katrin Göring-Eckardt (Gotha KV)

Bewerbung Katrin Göring-Eckardt - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Katrin Göring-Eckardt.

WP-14 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Omid Nouripour (Frankfurt/Main KV)

Bewerbung Omid Nouripour - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Omid Nouripour.

WP-15 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Erik Marquardt (Berlin Friedrichshain-Kreuzberg KV)

Bewerbung Erik Marquardt - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Erik Marquardt.

WP-16 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Katja Dörner (Bonn KV)

Bewerbung Katja Dörner - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Katja Dörner.

WP-17 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Jutta Paulus (Neustadt/Weinstr. KV)

Bewerbung Jutta Paulus - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Jutta Paulus.

WP-18 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Sigi Hagl (Landshut-Stadt KV)

Bewerbung Sigi Hagl - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Sigi Hagl.

WP-19 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Malte Spitz (Unna KV)

Bewerbung Malte Spitz - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Malte Spitz.

WP-20 Wahl Parteirat

Antragsteller*in: Adalbert Faller (Breisgau-Hochschwarzwald KV)

Bewerbung Adalbert Faller - Parteirat

- [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Adalbert Faller.

V-03 Verschiedenes

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV)

Die Erde für unsere Kinder und Enkel lebenswert erhalten!

1 Die Emission von Kohlendioxid und anderen klimaschädlichen Gasen hat im vergangenen Jahr
2 weltweit – entgegen allen Absichtserklärungen – einen noch nie dagewesenen Rekordwert
3 erreicht[1]. Die Steigerung des klimaschädlichen Ausstoßes war im Vergleich zum Vorjahr
4 ebenfalls so hoch wie nie zuvor. Gleichzeitig nahmen die durch die Erderwärmung bedingten
5 Wetterextreme wie Stürme und Überschwemmungen in einem bisher kaum für möglich gehaltenen
6 Maß zu. Dies weist auf ein Paradoxon, das politisch nicht verantwortbar ist. Aktive
7 Gegenmaßnahmen sind unabdingbar.

8 Das Klimaziel der Konferenz von Paris, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, ist wohl
9 nicht mehr zu erreichen. Die Erwärmung um 3 °C ist wahrscheinlicher, mit all den bekannten
10 und noch unbekanntem Folgen auf unsere Lebensbedingungen. Notwendige Maßnahmen werden wider
11 besseres Wissens ausgesetzt, verzögert oder durch europäische und deutsche Politik sogar
12 verhindert.

13 Während in Deutschland seit 1990 die Summe der Klimagase verringert werden konnte, stiegen
14 diese im Verkehrssektor überproportional um 15%.[2] Erfolge durch den Ausbau regenerativer
15 Energien werden durch emittierende Verbrennungsmotoren[3] wieder aufgeessen. Neuwagen
16 verbrauchen im Schnitt 42% mehr Kraftstoff als von den Herstellern angegeben[4]. Die
17 Klimapolitik der Vergangenheit erweist sich als Fake. Die Umsatzzahlen der Autoproduzenten
18 werden als wichtiger angesehen als saubere Luft und Klimaschutz. Gerade hat der Cheflobbyist
19 der Automobilindustrie, Matthias Wissmann, zu Lasten des Klimaschutzes und zugunsten des
20 Autokartells schärfere Grenzwerte der EU in Brüssel verhindert.

21 Der Flugverkehr ist sträflicherweise bei der Debatte weitgehend außen vor. Dabei liegen hier
22 neben dem Straßen- und Schiffsverkehr die größten Probleme. „Der Flugverkehr ... findet kaum
23 Beachtung. Noch unerklärlicher wird es, wenn man bedenkt, dass es die Flugzeuge sind, die in
24 großen Mengen klimawirksame Gase wie CO₂, NO_x und Wasser in die obere Troposphäre, der
25 eigentlichen Wetterküche der Erde, tragen“. Die Zunahme der Treibhausgasemissionen des
26 Flugverkehrs beträgt seit 1990 weltweit 50%, der des gesamten Verkehrssektors hingegen nur
27 23,9%.[5]

28 **Bündnis 90/Die Grünen ist nicht bereit, verantwortungslose und selbstzerstörerische Politik**
29 **hinzunehmen oder einer solchen Politik als grünes Feigenblatt zu dienen. Es ist Zeit zu**
30 **handeln. Wir begreifen uns als Anwalt des Klimaschutzes, weil wir künftigen Generationen ein**
31 **Leben auf der Erde ermöglichen wollen.**

32 **Unser Forderungen sind essentiell. An ihnen führt kein Weg vorbei:**

- 33 1. Den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2030
- 34 2. Das Abschalten der 20 schmutzigsten Kohlekraftwerke in dieser Legislaturperiode
- 35 3. Den Einstieg in das Ende der Massentierhaltung
- 36 4. Die Reduktion und eine den tatsächlichen Kosten angepasste Verteuerung des
- 37 Luftverkehrs

- 38 5. Die Ermöglichung und Förderung autofreier Innenstädte sowie die Umsetzung eines
39 Mobilitätskonzeptes, das die Zahl der benötigten Fahrzeuge verringert.
- 40 6. Ein Investitionsprogramm zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs
- 41 7. Die Elektrifizierung der Bahn
- 42 8. Ein generelles Tempolimit auch auf Autobahnen
- 43 9. Den Einstieg in den Ausstieg nicht emissionsfreier Verbrennungsmotoren
- 44 10. Den Folgen angemessene Bestrafung von Verstößen gegen klimarelevante Gesetze statt
45 Sonderrechte für die Automobilhersteller
- 46 **Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt.**

Begründung

Begründung: erfolgt mündlich

[1] s. Treibhausgasbericht der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) in
http://www.n-tv.de/der_tag/CO2-in-der-Atmosphaere-erreichte-2016-Rekordwert-article20109074.html

[2] DW: COP23: Enttäuschung über EU-Klimaplan
<http://www.dw.com/de/cop23-klima-verkehr-eu-kommission/a-41305476>

[3] Kraftfahrtbundesamt: Bestand in den Jahren 1960 bis 2017 nach Fahrzeugklassen
https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/FahrzeugklassenAufbauarten/b_fzkl_zeitreihe.html

[4] s. Studie der International Council on Clean Transportation (ICCT) in Zeit-Online
<http://www.zeit.de/mobilitaet/2017-11/studie-icct-benzin-verbrauch-hersteller-angaben-differenz>

[5] Heise: Treibhausgase gegen Luftschadstoffe
<https://www.heise.de/tp/features/Treibhausgase-gegen-Luftschadstoffe-3416159.html>

weitere Antragsteller*innen

Matthias Dittmer (Berlin-Kreisfrei KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Marc Andreßen (Rotenburg/Wümme KV); Manuela Braun (Rastatt/Baden-Baden KV); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Ali Demirhan (Herzogtum Lauenburg KV); Klemens Griesehop (Berlin-Pankow KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Krystyna Grendus (Odenwald-Kraichgau KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Matthias Gräbner (Forchheim KV); Johannes Mihram (Berlin-Mitte KV); Ulrich Bock (Mayen-Koblenz KV); Martin Eberle (Rhein-Pfalz KV); Manuel Mörs (Schleswig-Flensburg KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Karin Kahlbrandt (Göttingen KV); Ruth Birkle (Karlsruhe-Land KV); Kerstin Dehne (München KV); Daniel Jochum (Konstanz KV); Carlos Echegoyen (Bonn KV); Robert Levin (Osterholz KV); Theresa Theune (Berlin-Pankow KV); Jonas Keiler (Rostock KV); Jörg Thiele (Krefeld KV); Jutta Wegner (Mecklenburgische Seenplatte KV); Susanne Menge (Oldenburg-Stadt KV); Johannes Klein (Saarbrücken KV); Wolfgang Ehle (Kassel-Land KV); Thomas Wieden (Gera KV); Jörn Jensen (Berlin-Mitte KV); Martin Verlinden (Rhein-Sieg KV); Ingrid Ochse (Berlin-Mitte KV); Christoph Husemann (Berlin-Kreisfrei KV); Claudia Reinke (Herzogtum Lauenburg KV); Frank-Christian Baum (Hannover RV); Cornelia Dittrich (Berlin-Pankow KV); Jutta Brodhäcker (Bonn KV); Rica Braune (Weimar-Stadt KV); Andreas Leps (Weimar-Stadt KV); Sebastian Götte (Weimar-Stadt KV); Sonja Gonschorek (Jena KV); Ronald Maltha (Südwestpfalz KV); Jürgen Körber (Oberberg KV); Matthias Kaißling (Mayen-Koblenz KV); Walter Schüsckke (Hamburg-Altona KV); Christian Schirmer (Rhein-Erft-Kreis KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV);

Kristin Kosche (Rhein-Lahn KV); Wolfgang Treis (Mayen-Koblenz KV); Ingrid Lambertus (Mainz KV); Cordula Ungruh (Soest KV); Oliver Leuker (Westerwald KV); Leo Neydek (Rhein-Lahn KV); Cornelia Gehlen (Berlin-Neukölln KV); Niclas Ehrenberg (Düsseldorf KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Gregor Kaiser (Olpe KV); Jörg Gehlen (Berlin-Neukölln KV); Jacob Zellmer (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Wilhelm Weber-Weingarten (Oberberg KV); Norbert Dick (Schleswig-Flensburg KV); Ines Advena (Münster KV); Matthias Altmann (Weimar-Stadt KV); Christian Stawinsky (Oberberg KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV)

V-04 Verschiedenes

Antragsteller*in: Landesvorstand Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz
Beschlussdatum: 05.12.2017

Sofortiger Abzug aller Atomwaffen aus Büchel

- 1 Keine weitere NATO-Manöver mehr zum Atombomben-Einsatz mit Bundeswehrebeteiligung!
- 2 In der Woche vom 16. bis 20. Oktober fanden in Büchel (Eifel) und Kleine Brogel in Belgien
- 3 Flugübungen statt, bei denen der Einsatz der jeweils vor Ort gelagerten Atomwaffen geübt
- 4 wurde. Bündnis 90/Die Grünen verlangen die umgehende und dauerhafte Beendigung dieser
- 5 völkerrechtswidrigen Praxis und die Aufgabe der ebenfalls völkerrechtswidrigen „Nuklearen
- 6 Teilhabe“ sowie den Abzug der in Büchel gelagerten US-Atomwaffen.
- 7 Die weltweite Lage hat sich in den letzten Monaten gravierend verschlechtert:
- 8 In Nordkorea droht der erste Atomkrieg. Das Iranabkommen wird von den USA wieder in Frage
- 9 gestellt und die Konfrontation Russland – NATO droht zu eskalieren.
- 10 Die weltweite atomare Abrüstung muss deshalb ein Grundpfeiler der deutschen und europäischen
- 11 Politik werden – gerade in solchen unruhigen Zeiten. Wir GRÜNE kämpfen für eine Welt ohne
- 12 Atomwaffen, und dafür, diese völkerrechtlich durch den vorliegenden UN-Atomwaffen-
- 13 Verbotsvertrag zu ächten. Die – mittlerweile nur noch geschäftsführende – Bundesregierung
- 14 hat sich ebenso wie die meisten Regierungen anderer NATO-Staaten dem Druck der Atommächte
- 15 gebeugt und dieses wichtige Abkommen weder unterzeichnet noch ratifiziert, sondern im
- 16 Gegenteil den kompletten Verhandlungsverlauf boykottiert.
- 17 Wir fordern deshalb die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf, sich für folgende
- 18 Punkte einzusetzen:
- 19 • Die schnellstmögliche Beendigung der völkerrechtswidrigen Nuklearen Teilhabe und den
- 20 Abzug der strategischen US-Atomwaffen aus Büchel
- 21 • Den Beitritt Deutschlands zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

V-05 Verschiedenes

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

Mobilitätswende jetzt ernsthaft starten und LKW, Schiffe, Flugzeuge usw. einbeziehen!

1 **Strategie für emissionsfreie Mobilität weiterdenken und LKW, Busse, Baumaschinen, Traktoren,** 2 **Schiffe, Hubschrauber und Flugzeuge einbeziehen**

3 Die Europäische Kommission hat eine Strategie für emissionsfreie Mobilität vorgelegt und der
4 Bundesrat hat sich wie wir GRÜNE dafür ausgesprochen, ab dem Jahr 2030 nur noch
5 emissionsfreie PKW neu zuzulassen. Die ökologische Modernisierung des Verkehrssektors und
6 der Ausbau von Bus, Bahn, Mitfahrzentralen und Carsharing sind große Chancen für Unternehmen
7 und Beschäftigte, für Verbraucher*innen und deren ökologische Rucksäcke, für Klima, Umwelt
8 und Gesundheit.

9 Wir erkennen, dass Unternehmen außerhalb von Deutschland und Europa die Nase beim Thema
10 emissionsfreie Mobilität vorn haben, bekannte Beispiele sind Tesla (USA) und BYD (Build Your
11 Dreams, China). Deutsche und europäische Unternehmen müssen noch viel tun, um diesen
12 Innovationsstand zu erreichen.

13 **Daher schlagen wir GRÜNE vor, schon jetzt auch für LKW, Busse, Baumaschinen, Schiffe,**
14 **Traktoren, Hubschrauber, Flugzeuge usw. Zieljahre zu benennen, ab denen diese nur noch**
15 **emissionsfrei neu zugelassen werden. Dadurch haben Mittelstand und Industrie die**
16 **Möglichkeit, sich frühzeitig auf entsprechende Entwicklungen einzustellen und nicht von**
17 **diesen überlaufen zu werden.**

18 Der Ausstieg aus dem klimafeindlichen und gesundheitsschädlichen Verbrennungsmotor ist auch
19 in diesen Bereichen technisch machbar, er ist klimapolitisch unerlässlich und ist
20 industriepolitisch enorm wichtig für Deutschland und Europa. **Wir Grüne schlagen für LKW,**
21 **Busse, Baumaschinen, Traktoren und Schiffe vor, spätestens ab dem Jahr 2032 nur noch**
22 **emissionsfreie Fahrzeuge neu zuzulassen.** Hintergrund dafür ist auch die Lebenserwartung der
23 Fahrzeuge, liegt diese beispielsweise bei 25 Jahren, so würden im Jahr 2032 in Betrieb
24 genommene LKW, Busse, Baumaschinen und Schiffe noch bis zum Jahr 2057 laufen und dabei
25 klima- und gesundheitsschädliche fossile Energien verbrennen. Länger geht nicht, wenn noch
26 etwas Eis an den Polen und Gletschern übrig bleiben soll.

27 **Für Flugzeuge und Hubschrauber schlagen wir vor, spätestens ab dem Jahr 2035 nur noch**
28 **emissionsfreie Maschinen neu zuzulassen.** Schließlich wäre es auch in diesem Bereich etwa
29 durch erneuerbar erzeugten Wasserstoff möglich, sich klimafreundlicher fortzubewegen. Liegt
30 die Lebenserwartung der Flugzeuge und Hubschrauber beispielsweise bei 25 Jahren, so würden
31 im Jahr 2035 in Betrieb genommene fossile Hubschrauber und Flugzeuge noch bis zum Jahr 2060
32 klima- und gesundheitsschädlich fliegen. Länger geht nicht, wenn noch einige Korallen in den
33 überhitzten Meeren und möglichst viele Tierarten übrig bleiben sollen.

34 Um Ausflagungen und Umgehungen zu verhindern sind geeignete Lösungen zu entwickeln. Wir
35 Grüne gehen mit der schrittweisen Ausweitung der emissionsfreien Mobilität vom PKW auf LKW,
36 Busse, Baufahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge nur den nächsten logischen Schritt für unser
37 Klima, gesunde Luft und nachhaltige Arbeitsplätze.

Begründung

In Norwegen werden Zeitpläne in Richtung saubere Schifffahrt entwickelt: „Nach 2030 sollen alle neuen Schiffe und Fähren abgasfrei sein, im Flug- und im Schwerlastverkehr soll mehr Biotreibstoff eingesetzt werden.“

<http://www.spiegel.de/auto/aktuell/norwegen-will-autos-mit-benzin-oder-dieselmotor-verbieten-a-1107885.html>

weitere Antragsteller*innen

Mathias Raudies (Oder-Spree KV); Matthias Grünberg (Würzburg-Stadt KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Milan Aljoscha Schröder (Main-Taunus KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Kerstin Dehne (München KV); Mogens Lesch (Nordfriesland KV); Manuel Kochinski (Berlin-Mitte KV); Michael Hoffmeier (Eichsfeld KV); Jörn Jensen (Berlin-Mitte KV); Holger Lange (München-Land KV); Günther Kern (Esslingen KV); Ulf Dunkel (Cloppenburg KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Catherine Kern (Hohenlohe KV); Niclas Ehrenberg (Düsseldorf KV); Krystyna Grendus (Odenwald-Kraichgau KV); Lothar Kemmerzell (Soest KV)

V-06 Verschiedenes

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

GRÜNE Solar- und Wind-Offensive: Im schwarz-roten Tempo kommen wir NIE auf 100% Ökostrom!

1 Die amtierende Bundesregierung befeuert die Klimakatastrophe

2 Die verschiedenen Regierungen unter Führung von Angela Merkel haben den einst starken
3 deutschen Solarmarkt in die Nische gedrängt. Das rächt sich nun. Mit einem rigorosen Ausbau-
4 Deckel und der Belastung von Solarenergie für den Eigenverbrauch mit der EEG-Umlage
5 („Sonnensteuer“) hat die schwarz-rote Koalition der Solarwirtschaft den Stecker gezogen. Der
6 Rückgang an Beschäftigten in der Solarenergiebranche ist ein Alarmzeichen sowohl für die
7 Energie- und Klimapolitik als auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Gerade in
8 Ostdeutschland, wo die Solarbranche neues Wachstum und wirtschaftliche Perspektiven brachte,
9 ist dieser Verlust schmerzhaft und ein Rückschlag für die Menschen.

10 Ein ähnliches Schicksal droht der Windenergiebranche, der durch den viel zu gering
11 angesetzten Ausbaudeckel und die Pflicht zur Teilnahme an Ausschreibungen nun auch die
12 Entwicklungsperspektiven in Deutschland genommen werden, obwohl wir noch weit entfernt sind
13 von 100% Ökostrom.

14 Was wir brauchen ist erstens ein Sofortprogramm zur Rettung der Solarwirtschaft und zweitens
15 ein Programm zur **mindestens Verfünfachung des Solarenergieausbaus**. Nötig sind auch
16 Maßnahmen, um die **Windenergie mindestens auf das doppelte Ausbautempo** von schwarz-rot zu
17 bringen, sonst droht auch diese Branche zu schrumpfen und nicht den eigentlich möglichen
18 Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Beschäftigten in dieser jungen und innovativen
19 Energiewende-Branche brauchen eine Perspektive. Wind- und Solarenergie sind zentrale
20 Stützpfeiler für die nachhaltige Energieversorgung und die ökologische Modernisierung der
21 Industriegesellschaft. Deshalb müssen wir sie nicht nur erhalten, sondern sogar um ein
22 Vielfaches stärker ausbauen.

23 Deutschland lässt das fossil-nukleare Energiezeitalter hinter sich, bisher leider nur viel
24 zu langsam. Aber Strom aus Wind- und Solaranlagen- ist inzwischen preisgünstiger als solcher
25 aus neuen Kohle- oder Gaskraftwerken und wird in unserer nachhaltigen Energiezukunft eine
26 bedeutende Rolle spielen. Wir müssen jetzt die Weichen für die Solarwirtschaft und
27 Windenergienutzung neu stellen, damit beide ihre Vorteile zum Nutzen aller tatsächlich
28 ausspielen können.

29 Wieviel Solar- und Windenergie brauchen wir?

30 Die Solarenergie ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende und CO2-Reduktion.
31 Ohne kräftigen Solarzubau, Faktor 5 im Vergleich zu schwarz-rot, und gesteigerten
32 Windenergieausbau, mindestens Faktor 2, wird Deutschland die Klimaziele nie und nimmer
33 erreichen. Denn Fakt ist: Um den zukünftigen Strombedarf auf 100 Prozent Ökostrom
34 umzustellen, werden Solaranlagen mit einer Leistung von mindestens 415 GW benötigt. Heute
35 liegen wir erst bei rund 40 GW. Der weitaus größte Teil der Strecke liegt also auch nach 17
36 Jahren EEG noch vor uns.

37 Letztes Jahr wurden gerade einmal gut 1,5 GW neu gebaut. Machen wir so weiter, brauchen wir
38 250 Jahre, um das Solarziel zu erreichen – und selbst das nur, wenn die Solarenergieanlagen

39 nie altern würden und nicht irgendwann ausgetauscht werden müssen. Rechnen wir die Alterung
40 der Solaranlagen und die Notwendigkeit zum Austausch derselben mit ein, weil das der
41 Realität entspricht, dann kommen wir **in diesem Tempo NIE ans Ziel**. Oberhalb von 75 GW
42 insgesamt installierter Solaranlagen erfolgt NULL-Wachstum, selbst wenn man brutto 2,5 GW
43 jährlich draufpackt, weil einem dieser Zubau schon durch den alle 30 Jahre anstehenden
44 Austausch der alten Solaranlagen netto "weggerissen" wird.

45 Die Vergütung für kleine Solarenergie-Dachanlagen ist seit 2004 um rund 80 Prozent auf heute
46 gut 12 ct/kWh gefallen. Noch etwas größer war der Preisverfall bei Großanlagen. Sie
47 lieferten 2004 Strom für 46 ct/kWh, inzwischen für rund 6,6 ct/kWh. Und Windenergie an Land
48 kostet sogar noch weniger. Die Bundesregierung blendet die enormen Preissenkungen im Solar-
49 und Windbereich aus und hat zu verantworten, dass der Energiewende-Zug mittlerweile an
50 Deutschland vorbeifährt. Das ist schädlich für den deutschen Wirtschaftsstandort und seine
51 Wettbewerbsposition beim globalen Wettrennen der Erneuerbaren Energien-Produzenten. Die
52 Einschränkungen für Zubau, Einspeisung und Eigenverbrauch von Solarenergie haben seit 2012
53 zu einem Einbruch von über 80 Prozent im jährlichen Zubau in Deutschland geführt. Im
54 gleichen Zeitraum hat sich der jährliche weltweite Zubau der Solarenergie mehr als
55 verdoppelt. Es ist absurd, dass die deutsche Wirtschaft, die diese Technologie
56 vorangetrieben hat, nun von der Bundesregierung ausgebremst wird. Heute schon ist für viele
57 kleine Solarstromerzeuger nicht mehr die Einspeisung und Vergütung aus dem EEG der
58 Antrieber, sondern die kostengünstige Selbstversorgung mit Solarenergie. Dieser Trend wird
59 sich verstärken, so dass kleine Photovoltaik-Anlagen künftig immer stärker auf den
60 Eigenverbrauch ausgerichtet sein werden. D. h. sie werden mit Speichern ausgerüstet. Die
61 Preise für kleine Stromspeicher („Sonnenbatterien“) sind seit 2011 um 75 Prozent gesunken.
62 Ein Grund dafür, dass heute über 40.000 Sonnenbatterien in deutschen Häusern stehen. Dieser
63 Trend wird weitergehen – und er wird die Energiewirtschaft verändern. Aktuell begegnet die
64 Bundesregierung diesem Trend mit Ausbaudeckeln und überhäuft Solarinvestoren mit Bürokratie
65 und technischen Vorschriften. Das muss aufhören. Solarenergie ist der Schlüssel für mehr
66 Klimaschutz, preisgünstige Energie sowie Teilhabe und Akzeptanz der Energiewende. Wir Grüne
67 wollen die Nutzungsbedingungen für Solarenergie an die neuen Möglichkeiten anpassen, damit
68 Solarenergie ihre Vorteile ausspielen kann.

69 **Solar-Offensive starten**

70 Um die Vorteile der Solarenergie zu nutzen, werden wir die Überregulierung im EEG
71 überwinden. Zusätzlich wollen wir Räume schaffen, in denen die Solarenergie sich am Markt
72 finanzieren kann. Für uns heißt das: Wir wollen ein Marktsegment außerhalb des und parallel
73 zum EEG aufbauen, denn wo Solarenergie ohne EEG eine Chance am Markt hat, wollen wir das
74 nutzen.

75 Diese scheinbar kleine Änderung zieht einen Paradigmenwechsel nach sich. Denn während der
76 von allen Stromkunden bezahlte EEG-Strom der Allgemeinheit gehört und folglich zum
77 Gemeinwohl beitragen muss, gehört Solarenergie, die nicht über das EEG finanziert wird,
78 zunächst einmal den Erzeugerinnen und Erzeugern. Sie sollen künftig entscheiden, was sie mit
79 „ihrem Produkt“ machen und wählen, ob sie die Solarenergie selbst nutzen, als „Mieterstrom“
80 in die Nachbarschaft leiten, als „Grünstrom“ an einen regionale Vermarkter verkaufen oder
81 als „Graustrom“ zum Marktpreis ins Netz einspeisen. Auf diese Situation müssen und wollen
82 wir das Stromversorgungssystem einstellen und dabei die Vorteile der Solarenergie zum Tragen
83 bringen.

84 Wir wollen den Solardeckel von 52 GW maximaler Photovoltaik-Leistung in Deutschland aus dem
85 EEG entfernen. Ebenso den jährlichen Neubaukorridor von 2,5 GW (brutto). Beide habe in einer
86 Welt, in der die Solarenergie dem EEG entwächst keinen Sinn mehr. Großanlagen im Freiland
87 sollten doppelt genutzt werden, also beispielsweise als Auslauf für Hühner, Schafe oder Kühe

88 oder als nur einmal spät im Jahr gemähte Wiese, die Vögeln und anderen Wildtieren eine
89 Rückzugs- und Brutmöglichkeit bietet.

90 Selbst verbrauchten Strom aus der eigenen Solaranlage mit einer EEG-Umlage zu belasten ist,
91 als ob man Gemüse zum eigenen Verzehr aus dem eigenen Garten versteuern müsste. Wir wollen
92 das beenden und den Eigenstrom aus erneuerbaren Quellen von der EEG-Umlage befreien. Das
93 macht Solarenergie aktuell um ca. 3 ct/kWh preiswerter. Wir werden Solaranlagen und andere
94 Arten der erneuerbaren Energie-Eigenerzeugung bis 30 kWp von Bürokratie
95 („Lieferantenpflicht“) entlasten und Mieterstrom auf Wohnquartiere ausweiten. Dabei gilt der
96 Grundsatz: Solange Solarenergie ohne Nutzung des öffentlichen Netzes sein Ziel erreicht, ist
97 sie als Mieterstrom anzusehen.

98 Mieterstrom soll auch auf Gewerbe und kommunale Einrichtungen ausgeweitet werden, gerade die
99 hier häufigen großen Dachflächen bieten enormes Potenzial und helfen Handwerksbetrieben,
100 Supermärkten und anderen Mittelständlern, Energiekosten zu senken und sich aktiv an
101 Energiewende und Klimaschutz zu beteiligen.

102 Die von der EU seit dem Jahr 2013 erhobenen Strafzölle für Solaranlagen haben die gewünschte
103 Wirkung verfehlt. Die Produktion von Solarmodulen und – anlagen in Europa wurde nicht vor
104 der billigeren Konkurrenz vor allem aus China geschützt. Die Strafzölle führen aber zu einer
105 unnötigen Erhöhung der Solarpreise auf dem EU-Markt. Wir Grüne haben uns, gemeinsam mit dem
106 größten Teil der Solarwirtschaft, bereits im Mai 2015 für die Abschaffung der Zölle
107 ausgesprochen. Die nächste Gelegenheit dazu bietet sich im Herbst 2018. Wir wollen diese
108 nutzen, um die Preise für Photovoltaik-Anlagen weiter zu senken.

109 Die öffentliche Hand sollte als Vorreiter der Solar-Offensive geeignete Dachflächen mit
110 Solaranlagen ausstatten. Wir wollen dazu einen Solarplan Bundesliegenschaften auflegen.
111 Bestandsgebäude sollen systematisch nach geeigneten Dachflächen untersucht und diese nach
112 und nach mit Solaranlagen ausgestattet werden. Für den Neubau sollte die Nutzung der
113 Sonnenenergie zur Warmwasser- und Elektrizitätserzeugung der Standard werden.

114 **Windenergie-Offensive starten**

115 Windenergie an Land ist die günstigste Form der Erneuerbaren, bremst die Klimakatastrophe
116 und ist ein echter Jobmotor. Dies wird nun gefährdet durch die seit Januar 2017 geltende
117 Ausschreibungspflicht im EEG und den viel zu gering angesetzten Ausbaudeckel. Daher werden
118 wir beides aufheben und das Tempo des Windenergieausbaus im Vergleich zu schwarz-rot
119 mindestens verdoppeln, wo dies die Abstände zu Wohngebäuden, Naturschutzgebieten usw.
120 zulassen.

121 Denn die Erneuerbaren Energien sind dann besonders stabil, wenn sie breitgestreut sind: Mal
122 scheint die Sonne erfreulich intensiv, dann wieder pustet der Wind seine Energie kostenlos
123 durch unser Land, dann wieder schwächelt beides und wir können auf die Energie aus
124 Biogasanlagen, auf Wasserkraft oder auf Energiespeicher zugreifen.

Begründung

Dieser Antrag basiert für den Solarteil weitgehend auf dem Autorenpapier unseres Parteivorsitzenden Cem Özdemir, Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz des Landes Thüringen und Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg und wurde insbesondere um den Bereich Windenergie ergänzt.

Es ist dringend notwendig, wirksame politische Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausbau der Erneuerbaren erheblich zu steigern. Zumindest, wenn wir die Klimakatastrophe soweit handhabbar bekommen wollen, dass noch Eisschichten an den Polen und möglichst viele Tierarten übrig bleiben.

Prof. Dr.-Ing. Quaschnig schreibt in der Sektorkopplungsstudie vom Ziel 415 GW für 2040 im Bereich Solarenergie:

„Bei der Photovoltaik wird unterstellt, dass gut 200 GW im Gebäudebereich installiert werden können. Wenn noch einmal die gleiche Menge im Freiflächenbereich installiert wird, wodurch inklusive Abstandsflächen rund 1 % der Landesfläche benötigt würden, ergibt sich bei einem Nettozubau von 15 GW pro Jahr eine installierbare Photovoltaikleistung von 415 GW bis zum Jahr 2040.“

Und für Windenergienutzung an Land werden 200 GW als Ziel definiert:

„Bei der Onshore-Windkraft wird dabei unterstellt, dass aus Akzeptanzgründen maximal 2 % der Landesfläche Deutschlands für die Errichtung von Windkraftanlagen genutzt werden kann. Hierbei werden die Erkenntnisse der BWE-Potenzialstudie zugrunde gelegt.

Die an Land installierbare Windkraftleistung beträgt dann rund 200 GW. Bis zum Jahr 2040 kann diese Leistung mit einem Nettozubau von rund 6,3 GW pro Jahr erreicht werden.“

Link: <https://www.volker-quaschnig.de/publis/studien/sektorkopplung/Sektorkopplungsstudie.pdf> S. 31

weitere Antragsteller*innen

Stephan Wiese (Stormarn KV); Walter Schüsckke (Hamburg-Altona KV); Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Ingrid Lambertus (Mainz KV); Andreas Diebold (Heidelberg KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Manuela Braun (Rastatt/Baden-Baden KV); Roman Kittel (Nürnberg-Stadt KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Cornelia Gehlen (Berlin-Neukölln KV); Harald Klussmeier (Bremen-Mitte KV); Werner Weindorf (München KV); Bettina Soltau (Märkisch-Oderland KV); Luca Brunsch (Kiel KV); Gilbert Sieckmann-Joucken (Segeberg KV); Tim Detlefsen (Schleswig-Flensburg KV); Claudia Reinke (Herzogtum Lauenburg KV); Rudi Seibt (Bad Tölz-Wolfratshausen KV)

V-07 Verschiedenes

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

Grüne Initiative für ungestörte innere Uhren: Zeitumstellung europaweit abschaffen!

1 Die Bundesdelegiertenkonferenz der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN möge beschließen:

2

3 1. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern eine einheitliche Zeitrechnung im ganzen Jahr. Das
4 bedeutet, dass auf die seit 1980 wieder gebräuchliche Zeitumstellung zukünftig verzichtet
5 werden soll.

6 2. Ob nach der Abschaffung der Zeitumstellung dauerhaft die Sommerzeit oder die Winterzeit
7 (Normalzeit) gelten möge, sollte auf europäischer Ebene diskutiert und entschieden werden.

8 3. Da eine solche Regelung auf europäischer Ebene am meisten Sinn macht, bitten wir die
9 Europäische Kommission, das Europäische Parlament, unsere Grüne Europafraktion, unsere
10 Europäische Grüne Partei und alle weiteren relevanten Akteure, eine entsprechende Initiative
11 zur Änderung der Richtlinie 2000/84/EG auf europäischer Ebene zu starten und die
12 Zeitumstellung innerhalb der nächsten EU-Legislaturperiode 2019-2024 abzuschaffen.

13 4. Unsere Bundestagsfraktion wird gebeten, diese Regelung im Deutschen Bundestag und -sobald
14 wie möglich- als Teil der Bundesregierung zu unterstützen und einzufordern.

15 5. Beim halbjährlichen Zeitwechsel ist weder aus ökonomischer noch aus ökologischer oder
16 sozialer Sicht ein Nutzen erkennbar. Durch die Zeitumstellung wird nachgewiesenermaßen keine
17 Energie eingespart und es besteht eine Gefahr für die Gesundheit zahlreicher Menschen. Kurz:
18 Die Nachteile überwiegen deutlich, was auch durch eine im Februar 2016 veröffentlichte
19 Studie des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag unterstrichen wird.
20 Laut dieser Studie wird "deutlich, dass der Anpassungsprozess an die Zeitumstellung manchen
21 Menschen größere Mühe bereiten kann, als in früheren Jahren angenommen wurde."

22 ***Wir Grüne werden schnell dafür kritisiert, Vorschriften zu machen. Hier ist das erklärte***
23 ***Ziel gerade umgekehrt, also unsere Gesellschaft von einer alle 6 Monate zu befolgenden***
24 ***Vorschrift zu entlasten. Ja, dieses ist nicht das wichtigste aller Themen. Es ist aber auch***
25 ***nicht so, dass wir es nicht schaffen würden, mehrere Aufgaben gleichzeitig zu lösen. Und***
26 ***handfeste Gründe für ungestörte innere Uhren gibt es eine Menge, vom Wohlbefinden über***
27 ***Gesundheit bis hin zur Sicherheit:***

Begründung

Die Nachteile der Zeitumstellung in Schlagworten

-Keine Energieeinsparung

Man spart während der Sommerzeit zwar abends elektrisches Licht, jedoch wird dann morgens mehr geheizt, besonders in den oft kühlen Monaten März, April und Oktober. Zudem ist der Energieverbrauch für Beleuchtung am gesamten Elektrizitätsverbrauch sehr gering.

Gefahr für die Gesundheit

Mediziner haben negative Auswirkungen der Zeitumstellung festgestellt, da sich die Anpassung des chronobiologischen Rhythmus des Organismus als problematisch herausgestellt hat. Besonders Menschen mit Schlafstörungen oder organischen Erkrankungen haben hier offenbar größere Schwierigkeiten. Nach

einer Studie von Imre Janszky und Rickard Ljung erhöht die Umstellung auf die Sommerzeit das Herzinfarktrisiko, in den ersten drei Tagen nach erfolgter Zeitumstellung immerhin um 25 Prozent. Zudem kommt es häufiger zu Fehlgeburten:

<http://www.zeit.de/2017/12/zeitumstellung-gesundheit-auswirkung-forschung?fref=gc>

Mehr Unfälle im Straßenverkehr

Im ersten Monat nach der Zeitumstellung von der Winter- auf die Sommerzeit erhöht sich das Unfallrisiko um bis zu 28 Prozent.

Das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) gab Auskunft, dass der menschliche Körper mindestens eine Woche benötigt, um sich an die Zeitumstellung zu gewöhnen. Sensible Personen brauchen sogar noch länger. Besonders Frauen haben sehr mit der veränderten Uhrzeit zu kämpfen.

Weitere Probleme

Die Zeitumstellung führt zudem zu Problemen in den Bereichen der Dienstpläne für Nachtschichten, öffentliche Verkehrsmittel und Informationstechnik. Schüler*innen können sich in den Tagen nach der Zeitumstellung schlechter konzentrieren. Landwirt*innen, die Milchwirtschaft betreiben, haben Schwierigkeiten, ihre Kühe auf veränderte Melkzeiten umzustellen. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner muss alle Uhren in seinem persönlichen Umfeld zweimal im Jahr umstellen, was gerade in der Summe einen erheblichen Aufwand bedeutet.

Zudem spricht sich eine deutliche Mehrheit von uns GRÜNEN bei der nachfolgend wiedergegebenen Umfrage im Wurzelwerk für die Abschaffung der Zeitumstellung aus, nur 16% der **2.093 Teilnehmer*innen** lehnen das Ende der halbjährlichen Zeitumstellung ab:

Zweimal pro Jahr wird die Zeit umgestellt, was die Gesundheit negativ beeinträchtigt und zu mehr Autounfällen sowie Herzinfarkten führt. Eine Energieeinsparung -wie ursprünglich erhofft- gibt es nicht, Russland hat die Zeitumstellung daher im Jahr 2011 wieder abgeschafft. Bei uns würde eine solche Neuregelung auf europäischer Ebene am meisten Sinn machen.

Bist Du für eine einheitliche Zeitrechnung im ganzen Jahr, also für das Ende der Zeitumstellung?

42% bzw. 873 Teilnehmer*innen sagen: Ja, ohne Einschränkung.

21% bzw. 448 Teilnehmer*innen sagen: Ja, wobei dauerhaft die Sommerzeit gelten sollte.

14% bzw. 295 Teilnehmer*innen sagen: Ja, wobei dauerhaft die Winterzeit gelten sollte.

16% bzw. 332 Teilnehmer*innen sagen: Nein.

7% bzw. 145 Teilnehmer*innen sagen: Dazu habe ich keine oder eine andere Meinung.

Gesamtstimmen: 2.093

weitere Antragsteller*innen

Christian Schabronath (Lindau KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Mogens Lesch (Nordfriesland KV); Dirk Grunert (Mannheim KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV); Andrea Münnekehoff (Oberberg KV); Jörn Jensen (Berlin-Mitte KV); Günther Kern (Esslingen KV); Ulf Dunkel (Cloppenburg KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Arfst Wagner (Schleswig-Flensburg KV); Catherine Kern (Hohenlohe KV); Martin Becker (Mainz KV); Jürgen Eiselt (Frankfurt KV); Thomas Wieden (Gera KV); Niclas Ehrenberg (Düsseldorf KV); Benjamin Rauer (Minden-Lübbecke KV); Anja Siemers (Stormarn KV); Krystyna Grendus (Odenwald-Kraichgau KV)

V-08 Verschiedenes

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

Zukunft ist ein Grüner-Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde ab 2020!

1 Unser Ziel ist und bleibt ein armutsfester Mindestlohn. Derzeit beträgt der Mindestlohn in
2 Deutschland aber nur 8,84 Euro pro Stunde und wird erst 2019 wieder angehoben. Das ist zu
3 wenig, auch für die Rente:

4 Würde eine Arbeitnehmer*in das ganze Leben lang nur den aktuellen Mindestlohn von 8,84 Euro
5 pro Stunde verdienen, dann würde die Rente nicht mal über der staatlichen Grundsicherung
6 liegen. Das Bundesarbeitsministerium schreibt: "Um dies bei einer wöchentlichen Arbeitszeit
7 von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg zu erreichen,
8 wäre aktuell rechnerisch ein Stundenlohn von 11,85 Euro erforderlich."

9 **Daher schlagen wir GRÜNE die politische Anhebung des Mindestlohnes in drei Stufen auf**
10 **mindestens diese Stundenlöhne vor:**

11 2018: 10 Euro.

12 2019: 11 Euro.

13 2020: 12 Euro.

14 2021: Anhebung durch die Mindestlohnkommission.

15 **Was würde ein Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde in Zahlen bedeuten?**

16 12 Euro x 38,5 Stunden pro Woche

17 = 2.002 Euro brutto pro Monat.

18

19 =1.575 Euro netto im Monat (Steuerklasse 3)

20 = 52 Euro pro Tag (Steuerklasse 3)

21

22 =1.370 Euro netto im Monat (Steuerklasse 1)

23 = 45 Euro pro Tag (Steuerklasse 1)

24 Luxus schmeckt also auch bei einem Mindestlohn von 12 Euro noch ganz anders. Bei
25 Geringverdiener*innen sind die Löhne in den vergangenen Jahrzehnten real gesunken. Der
26 eingeführte Mindestlohn war ein wichtiger Etappensieg. Nun fordern wir Grüne die spürbare
27 Anhebung des Mindestlohns über die von der Mindestlohnkommission alle zwei Jahre
28 festgesetzte Höhe hinaus. Die Höhe des Mindestlohns soll sich nicht nur an der
29 Tarifentwicklung orientieren, sondern ermöglichen, von der Arbeit in Würde leben zu können.
30 Damit die notwendige Anhebung auch für Arbeitgeber*innen planbar wird, haben wir sie über
31 drei Jahre gestreckt.

32 Zukunft ist, was wir draus machen: Unsere Erwerbsarbeitswelt wird derzeit weltweit durch den
33 technischen Fortschritt massiv verändert und dieser Prozess ist noch lange nicht
34 abgeschlossen. Eine Antwort darauf ist neben dem Grünen-Mindestlohn auch das bedingungslose
35 Grundeinkommen (bGE), das Armut und deren Folgen dann am besten verhindert, wenn es weltweit
36 entsprechend der Kaufkraftparität eingeführt wird.

Begründung

Die bequeme Existenz einer Mindestlohnkommission sollte uns Grüne nicht davon abhalten, eine eigene Position zu haben, mehr als 8,84 Euro (brutto!) pro Stunde für notwendig zu halten und eine spürbare Anhebung einzufordern. Ansonsten führt die Schaffung von Kommissionen zu einer schädlichen Entpolitisierung: Politik muss immer das Recht haben, sich wieder einzumischen, auch wenn eine Kommission eingerichtet wurde.

weitere Antragsteller*innen

Manfred Cuntz (Main-Kinzig KV); Dennis Mateskovic (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Anka Grädner (Lübeck KV); Jens Rügner (Göppingen KV); Manuela Braun (Rastatt/Baden-Baden KV); Yannis Vrielink (Groß-Gerau KV); Arfst Wagner (Schleswig-Flensburg KV); John-Paul Eppert (Lübeck KV); Ingrid Ochse (Berlin-Mitte KV); Joachim Abel (Göppingen KV); Ali Demirhan (Herzogtum Lauenburg KV); Michael Hoffmeier (Eichsfeld KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Klemens Griesehop (Berlin-Pankow KV); Catherine Kern (Hohenlohe KV); Edith Ailing (Reutlingen KV); Christian Kokot (Berlin-Spandau KV); Manuel Emmler (Berlin-Pankow KV); Manuel Mörs (Schleswig-Flensburg KV); Johannes Klein (Saarbrücken KV); Karl-Josef Aicher (Bodenseekreis KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Malte Harlapp (Stormarn KV); David Bieg (Aalen-Ellwangen KV); Kerstin Dehne (München KV); Michaela Stiffel (Aalen-Ellwangen KV); Florian Helmbold (Verden KV)

V-09 Verschiedenes

Antragsteller*in: KV Regensburg-Stadt
Beschlussdatum: 23.11.2017

Wahlrecht reformieren – Abgeordnetenzahl begrenzen

- 1 Beantragt wird eine Begrenzung der Zahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestags auf
- 2 maximal 598 Abgeordnete ab der nächsten Legislaturperiode.
- 3 Eine Wahlrechtsreform ist in der kommenden Legislaturperiode in Angriff zu nehmen und für
- 4 die nächste Wahl umzusetzen. Dabei sind die Regelungen des Grundgesetzes und die
- 5 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu beachten. Eine konkrete Ausarbeitung des
- 6 Wahlverfahrens obliegt einer Kommission, die parteiübergreifend vom Bundestag eingesetzt
- 7 wird. Der (oder die) erarbeitete Vorschlag wird anhand des Wahlergebnisses aus 2017
- 8 verifiziert.

Begründung

Im neuen Bundestag liegt die Zahl der Abgeordneten mit 709 um 111 Sitze über der gesetzlich festgelegten Sollgröße von 598 Parlamentssitzen. Ursache dafür sind Ausgleichs- und Überhangmandate. Das Problem entsteht durch die sogenannten Überhangmandate. Diese entstehen, wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate erzielt, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis eigentlich zustehen würden. Seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor einigen Jahren müssen Überhangmandate ausgeglichen werden. Im Klartext: Die Zahl der Abgeordneten wird solange erhöht, bis sie wieder den Mehrheitsverhältnissen bei den Zweitstimmen entspricht. Einige Experten rechneten vor der Bundestagswahl 2017 damit, dass die Zahl der Abgeordneten im Bundestag sogar auf bis zu 800 wachsen könnte. Deutschland hat weltweit das zweitgrößte Parlament. Kritiker warnen nicht nur vor hohen Kosten, sondern sehen bei einem immer größeren Bundestag auch dessen Arbeitsfähigkeit in Gefahr.

Warum ist die Reform notwendig?

Vertrauen wird beschädigt, wenn Parlamentarier aus reinem Eigeninteresse eine Reform verhindern, die der Aufblähung des Bundestages um bis zu 100 Mandate entgegenwirken könnte. Im Ergebnis werden die Chancen derer, die bereits im Parlament sind, auf eine Wiederwahl deutlich erhöht. Egoistische Interessen führen also dazu, dass diese unerlässliche Reform unterbleibt. Man hat diese Reform unter falschen Vorwänden scheitern lassen. Dabei wäre sie bitter notwendig gewesen. Das Scheitern wird zu einem weiteren großen Vertrauensverlust in unsere Demokratie führen. Der Schaden ist in seiner Dimension noch nicht abzusehen. Der Bundestag platzt jetzt mit 709 Abgeordneten aus allen Nähten. Die Arbeitsfähigkeit des Parlaments ist bedroht.

Nicht zuletzt entstehen **erhebliche Kosten** durch die größere Zahl von Abgeordneten durch u.a. Diäten, Mitarbeiter, Büroräume, Altersversorgung. Der Bund der Steuerzahler schätzt die Mehrkosten durch die erhöhte Zahl der Abgeordneten auf 500 Millionen Euro pro Jahr.

Die Politiker*innen und dabei gerade die Abgeordneten stehen in der Kritik, sich in erster Linie selbst zu bedienen. Mit einer Reduzierung/Begrenzung der Zahl der Abgeordneten könnte man einen Schritt auf die Bürger*innen zu machen, dass es eben nicht in erster Linie um Eigeninteressen geht, sondern dass die Aufgabe als Volksvertreter*innen ernst genommen wird.

Eine Möglichkeit eines Verfahrens:

Grundsätzlich bleibt es bei der gewohnten Form mit Erst- und Zweitstimme, ein Kreuzchen für den auserkorenen Wahlkreiskandidaten, eines für die Landesliste der favorisierten Partei. Um zu bestimmen, welche Parteien die Fünfprozenthürde genommen haben, werden die Zweitstimmen bundesweit addiert. Vor der Wahl werden die Sitzkontingente der Länder bestimmt, nach der Zahl der deutschen Einwohner oder der Wahlberechtigten. Denn die Länder sind die Wahlgebiete, die gewohnten Landeslisten bleiben somit. In einem Bundesstaat ist die getrennte Wahl nach Ländern kein Problem. Die Einrichtung von Landesgruppen in den Fraktionen zeigt, dass die Abgeordneten selbst sich immer auch als Vertreter ihrer Länder betrachten.

Allerdings würde es nach dem hier skizzierten Vorschlag künftig zwei Listen geben, nach denen die Mandate verteilt werden. Das ist die entscheidende Änderung – zusammen mit dem Einschnitt, dass nicht alle Wahlkreissieger zwangsläufig einen Sitz im Bundestag bekommen (die allermeisten aber schon). Neben den Landeslisten, die wie bisher von Parteitag aufgestellt werden, haben alle Parteien auch eine Wahlkreisliste. Die ergibt sich erst am Wahltag, und zwar nach dem Prozentanteil der Erststimmen der Wahlkreiskandidaten. Somit gäbe es keine klassischen Direktmandate mehr, die Entscheidung im Wahlkreis dient der Bestimmung dieser Wahlkreislisten. Die Parteien müssten grundsätzlich in allen Wahlkreisen mit Kandidaten antreten, was aber heute schon weitgehend der Fall ist. Für Kleinparteien könnte man Mehrfachkandidaturen erlauben. Diese Aufstellung einer Liste am Wahltag nach den Einzelresultaten wird in Baden-Württemberg seit langem praktiziert, es ist eine sehr basisdemokratische Lösung. Ganz oben auf einer Wahlkreisliste steht der Wahlkreiskönig oder die Wahlkreiskönigin einer Partei, ganz unten landen die Bewerber mit dem schwächsten Resultat.

Die Sitze, die einer Partei nach ihrem Zweitstimmenergebnis aus dem Landeskontingent zukommen, werden nun je zur Hälfte aus der Wahlkreisliste und der Landesliste zugeteilt. Gewinnt eine Partei 28 Mandate, dann werden zunächst den 14 Besten aus den Wahlkreisen ihre Sitze zugeteilt. Die anderen 14 Sitze werden gemäß der Landesliste verteilt, wobei Landeslistenkandidaten, die bereits über die Wahlkreisliste erfolgreich waren, übergangen werden. Für den Fall einer ungeraden Mandatszahl müsste das Wahlgesetz bestimmen, welche Liste Vorrang hat. Damit werden nicht mehr alle Wahlkreissieger automatisch ein Mandat haben. Doch lässt sich so das Problem der Überhangmandate lösen.

Wen aber trifft es? Welcher Bewerber ein Überhangmandat hat, lässt sich nicht bestimmen. Eine Variante der Nichtzuteilung wäre, einfach von unten her, also bei den schwachen Ergebnissen anzusetzen. Damit wäre aber per Gesetz schon von vornherein ein Automatismus festgelegt, was problematisch ist. Die hier vorgeschlagene Variante überlässt es dagegen dem demokratischem Prozess, also der Listenaufstellung der Parteien und dem Votum der Bürger am Wahltag selbst, welcher Kandidat gestrichen wird. Bewerber in schwächeren Wahlkreisen haben die Chance, einen guten Platz auf der Landesliste zu bekommen. Damit ist bis zur Auszählung unklar, wer beim Auftreten von Überhängen letztlich verzichten muss – sicher ist nur, dass die „Zitterkandidaten“ aus dem Kreis derer kommen, die in nicht in Hochburgen einer Partei antreten und die nicht auf den ganz vorderen Plätzen auf der Landesliste gelandet sind. Hier ist zweifellos Umdenken gefragt, beim Wähler und bei den Parteien – aber der Eingriff ist weit weniger gravierend als man zunächst vermuten würde. Der weitaus größte Teil der Wahlkreise hätte weiterhin „eigene“ Abgeordnete.

Der Vorschlag ist zwar pragmatisch angelegt. Aber es wäre eine Reform, die das Hauptproblem des bestehenden Systems der personalisierten Verhältniswahl beseitigt, dessen Vorteile aber weitgehend erhält. Es gibt keine Überhangmandate und damit keine Notwendigkeit für Ausgleichsmandate. Es gibt keine unberechenbare Vergrößerung des Bundestags. Man muss nicht in die Wahlkreisgeographie eingreifen. Es ist ein relativ einfaches System, das sehr nahe am alten Modell ist. Das sollte die Änderung mit Blick auf die bisherige Zuteilung von Direktmandaten aufwiegen. Zwar wird bei den größeren Parteien die Mehrheitswahlkomponente, also das Element der Personalisierung, etwas zurückgestutzt, dafür aber bei den kleineren Parteien verstärkt.

– Quellen: <https://www.svz.de/16350906> ©2017; Neues Wahlrecht für den Bundestag, Albert Funk, 24.01.2017 in Tagesspiegel

V-12 Verschiedenes

Antragsteller*in: KV Düren
Beschlussdatum: 08.12.2017

Moderne Sklaverei in Afrika bekämpfen. Demokratische Zivilgesellschaft stark fördern.

- 1 Die Bündnis 90/ Die Grünen Bundespartei setzt sich gegen die moderne Sklaverei in Afrika und
- 2 für Stärkung demokratische Zivilgesellschaft und wirtschaftliche Entwicklung ein.

Begründung

Heutzutage werden aus Afrika stammende Migranten und Migrantinnen, darunter auch Frauen und Kinder, in Transitländern, wie Libyen in unmenschlichen Zuständen behandelt. Nach Zeugnissen werden afrikanische Menschen dort sogar versklavt.

Manchen von diesen versklavten Menschen werden auf dem Mittelmeer von den libyschen Küstenwachen, die von der EU unterstützt werden, aufgegriffen und nach Libyen zurückgebracht. Das Zurückbringen wird von der EU bzw. EU-Ländern unterstützt, obwohl die EU und die Bundesregierung sehr gut über Folter, Vergewaltigung, Gewalt, systematische Erpressung und Zwangsarbeit in libyschen Sklaverei-Internierungslagern informiert sind.

Die Versklavung und menschenunwürdige Behandlung gegen afrikanische Flüchtlingen werden aber nicht nur in Libyen praktiziert, sondern in vielen Transitländern.

Weiterhin werden Deale mit afrikanischen Despoten geschlossen und viele Gelder angeboten, damit flüchtenden Menschen dort eingeschlossen bleiben. Mit EU- und Deutsche Mittel werden Sicherheitskräfte von den Despoten ausgebildet, damit sie es verhindern, dass in ihren Heimat- und Transitländern vertriebene Menschen fliehen.

Mit diesem kurzsichtigen Handeln bzw. Dealen kommen wir bei der Bekämpfung von Fluchtursachen nicht weiter. Damit werden sogar Fluchtursachen verfestigt. Was Afrika braucht sind keine Waffen und Zusammenarbeit mit den Despoten, sondern die Stärkung demokratische Zivilgesellschaft und wirtschaftliche Entwicklung.

Libyen ist also nur der Kopf eines Eisbergs. Die Situation ist auch in vielen Herkunftsländern alarmierend. Menschen verlassen ihre Länder, weil sie dort menschenwürdig nicht leben können. Die Ursachen der gezwungenen Migration und der Sklaverei ist also nicht in Libyen, oder Marokko oder in anderen Transitländern zu suchen, sondern in den Herkunftsländern. Dort müssen sie bekämpft werden. Das Geld aus Europa müssen nicht in Händen der Despoten, sondern an die demokratische Zivilgesellschaft und an jungen Akteuren im Bereich wirtschaftliche Entwicklung ausgegeben werden.

V-13 Verschiedenes

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV)

Die Gefahr von Nuklearterror nicht verdrängen, sondern vermindern

- 1 Die Gefahr, dass eine nukleare Katastrophe gezielt „von außen“ oder durch eindringende oder
2 langfristig eingeschleuste Täter herbeigeführt wird, ist nicht von der Hand zu weisen.
3 Niemand kann und darf ausschließen, dass Terroristen es darauf anlegen, mit gezielten
4 Attentaten das riesige radioaktive Potential nuklearer Anlagen freizusetzen. Geplante
5 Anschläge auf nukleare Anlagen sind seit dem 11.9.2001 und den Ereignissen in Belgien 2016
6 Tatsachen, die endlich wahrgenommen werden müssen und gegen die wirksame Maßnahmen
7 umzusetzen sind! Wir müssen damit Sorge tragen, die Möglichkeit und Wirksamkeit solcher
8 Anschläge zumindest deutlich zu verringern.
- 9 Aus diesem Grund setzt sich Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die schnellstmögliche Umsetzung der
10 folgenden Maßnahmen ein:
- 11 1. Noch bestehende Nasslager für Brennelemente in und an stillgelegten Reaktoren sind
12 unverzüglich zu räumen und die in Castoren zu verpackenden Brennstäbe in das
13 benachbarte Zwischenlager zu verbringen.
 - 14 2. Das Atomkraftwerk Gundremmingen C ist unverzüglich stillzulegen
 - 15 3. Um die dann noch in Betrieb befindliche sieben Atomkraftwerke möglichst schnell
16 stillzulegen, wird die Übertragung nicht genutzter Strommengen von stillgelegten auf
17 noch betriebene Reaktoren nicht mehr gestattet.
 - 18 4. Die bestehenden standortnahen Zwischenlager, einschließlich der in Gorleben und Ahaus
19 sind unverzüglich so nachzurüsten, dass sie besser gegen terroristische Anschläge
20 geschützt sind.

Begründung

Die **Nasslager** insbesondere der stillgelegten Siedewasserreaktoren sind bisher nur teilweise geräumt, sie sind jedoch aufgrund ihrer Lage im Atomkraftwerk und ihrer geringen baulichen Sicherheit bei Anschlägen besonders gefährdet. Ihre Zerstörung würde ein radioaktives Potential freisetzen, das um ein Mehrfaches höher liegt als bei der Reaktorkatastrophe von Fukushima.

Eine Stilllegung des **AKW Gundremmingen C** ist erst Ende 2021 vorgesehen, obwohl seine Ausführung baugleich zu dem zum Jahresende 2017 stillgelegten Reaktorblock B ist. Der Betonmantel ist gegen den Absturz größerer Verkehrsmaschinen nicht geschützt. Bauartbedingt (Siedewasserreaktor) fehlt der 2. Kreislauf, Radioaktivität wurde beim geringsten Bruch der Reaktorhülle in großer Menge freigesetzt. Zudem liegt das Abklingbecken für Brennstäbe außerhalb des Sicherheitsbehälters und stellt deshalb ein besonderes Groß-Risiko dar.

Auch **die übrigen, noch in Betrieb befindlichen Reaktoren** sind gegen Abstürze größerer Verkehrsmaschinen nicht ausreichend geschützt. Legislative und Exekutive müssen daher ihre Verpflichtung, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen, wahrnehmen und durch Verkürzung des Weiterbetriebs das Risiko einer gezielt herbeigeführten Nuklearkatastrophe wenigstens zu verringern. Das einschlägige Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Sommer 2017 liefert dafür eine rechtliche

Handhabe. Als ein Weg bietet sich der Widerruf der Möglichkeit an, nicht genutzte Strommengen von stillgelegten auf noch betriebene Reaktoren zu übertragen.

Auch bei den bestehenden **Zwischenlagern** an Atomkraftwerken, in Gorleben und in Ahaus ist dringender Handlungsbedarf gegeben, da sie ebenfalls gegen terroristische Anschläge nicht ausreichend geschützt sind. Ihre zum präventiven Schutz dringend gebotene Nachrüstung darf allerdings nicht über ein notwendiges umfassendes Konzept der Zwischenlagerung vorentscheiden, für das eine gesellschaftliche Debatte und eine intensive Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung unerlässlich sind.

weitere Antragsteller*innen

Eva Quistorp (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Hartwig Berger (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Klemens Griesehop (Berlin-Pankow KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Jörn Jensen (Berlin-Mitte KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Norbert Dick (Schleswig-Flensburg KV); Carina Hennecke (Rendsburg-Eckernförde KV); Philipp Schmagold (Kiel KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Walter Schüscke (Hamburg-Altona KV); Ingrid Bäuml (Mayen-Koblenz KV); Christian Meyer (Breisgau-Hochschwarzwald KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Christian Kokot (Berlin-Spandau KV); Michael Gwosdz (Hamburg-Altona KV); Gerd Kauschat (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Harald Stengl (Nürnberg-Stadt KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Bernd Frieboese (Berlin-Reinickendorf KV); Gilbert Sieckmann-Joucken (Segeberg KV); Kerstin Dehne (München KV); Michael Kruse (Bremen-Nordost KV); Gerhard Klünder (Warendorf KV); Ingrid Lambertus (Mainz KV)

V-15 Verschiedenes

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV)

Keine Nazi-Domains!

- 1 **Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine gesetzgeberische Initiative zu starten, die**
- 2 **sicherstellt, dass bei in Deutschland zugelassene Internetdomains der Zusammenhang zu**
- 3 **Begriffen und Namen aus dem sog. "3. Reich" und weiterem Nazi-Kontexten untersagt wird. Die**
- 4 **bereits vergebenen Domains sind zu löschen.**

Begründung

Die entsprechenden Adresse sind vorhanden und werden weiterhin vergeben. Aussage Denic: "Wenn "Adolf-Hitler" verfügbar wäre, würden wir das auch vergeben" (die Adresse "Hitler.de" existiert in der Tat, 3-Reich.de ist noch im Angebot, genauso wie Varianten von Nazi, NS usw. Laut Rechtslage hat Denic keine rechtliche Möglichkeit, da Vorgaben zu machen.

Bei Kfz-Kennzeichen sieht es anders aus, da sind bestimmte Kombinationen NICHT zulässig. Auch zeigen die NICHT-Vergaben derartiger Adresse bei Domain-Endungen wie "EU", "Berlin" etc. dass offenbar Handlungsmöglichkeiten in dieser Frage bestehen.

weitere Antragsteller*innen

Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Claudia Laux (Bernkastel-Wittlich KV); Frank-Christian Baum (Hannover RV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Nabiha Ghanem (Soest KV); Karl-Josef Aicher (Bodenseekreis KV); Manuela Braun (Rastatt/Baden-Baden KV); Andreas Knoblauch (Salzgitter KV); Ingrid Bäumlner (Mayen-Koblenz KV); Dorothea Suh (Hamburg-Nord KV); Julian Breitschwerdt (Karlsruhe-Land KV); Christian Kokot (Berlin-Spandau KV); Klemens Griesehop (Berlin-Pankow KV); Ulf Berner (Wilhelmshaven KV); Susanne Bauer (Bayreuth-Land KV); Lena Tietgen (Berlin-Kreisfrei KV); Bodo Byszio (Berlin-Spandau KV); Britta Byszio (Berlin-Spandau KV); Kerstin Dehne (München KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Michael Gwosdz (Hamburg-Altona KV); Wolfgang Ehle (Kassel-Land KV); Benjamin Rauer (Minden-Lübbecke KV); Johannes Wiegel (Trier KV); Jörn Jensen (Berlin-Mitte KV); Norbert Dick (Schleswig-Flensburg KV); Manuel Mörs (Schleswig-Flensburg KV); Katja Öhlschläger (Leipzig KV)

V-19 Verschiedenes

Antragsteller*in: Maria Heubuch (Wangen-Allgäu KV)

Nein zu Sklaverei, Gammelfleisch und Korruption - Nein zum Mercosur-Abkommen! Für eine faire europäische Handelspolitik mit klarem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

1 Auf Biegen und Brechen will die EU-Kommission den Mercosur-Handelsdeal mit Brasilien,
2 Argentinien, Paraguay und Uruguay Südamerikas abschließen. Das Handelsmandat stammt noch aus
3 dem letzten Jahrtausend, es wurde im Jahr 1999 abgestimmt. Es ist nicht mehr zeitgemäß und
4 unzureichend demokratisch legitimiert.

5 Europas Bürger*innen ist bis jetzt kaum bekannt, was dadurch auf ihren Tellern landen soll:
6 Erst im März 2017 gab es einen Skandal rund um Gammelfleisch-Importe aus Brasilien. Ein
7 Fleischkonzern gab zu, Inspektoren und hochrangige Politiker jahrelang bestochen zu haben.
8 Trotzdem will die EU-Kommission nun die Einfuhrkontrollen lockern.

9 Der Handelsdeal bedroht den Verbraucherschutz in Europa - aber auch Umwelt- und
10 Sozialstandards in den südamerikanischen Produktionsstätten. Gesetze zum Schutz der
11 Artenvielfalt, gegen Bodenerosion, gegen Abholzung usw. werden ausgehebelt. Erst im Oktober
12 2017 hat der brasilianische Staatschef Temer das Antisklavereigesetz gelockert, so dass u.a.
13 Großgrundbesitzer und Textilfabriken wieder Sklav*innen einsetzen können. Ab sofort muss das
14 Element der Freiheitsberaubung stets präsent sein, damit Sklaverei konstatiert werden kann.
15 Damit fallen die meisten Fälle durch das Raster.

16 Die EU würde durch den Abschluss eines weitreichenden Handelsabkommens im Rahmen eines
17 Assoziationsabkommens mit dem Mercosur die fragwürdigen Umstände, die zur Präsidentschaft
18 Temers geführt haben, und seine rückschrittliche Politik legitimieren. Brasilien gibt dafür
19 allen Wünschen der EU nach. So macht sich die EU mitschuldig an einer Politik der Ausbeutung
20 von Menschen und Umwelt.

21 Bei dem Abkommen geht es nicht primär um die Senkung von ohnehin niedrigen Zöllen. In erster
22 Linie geht es um die Ausschaltung demokratischer Verfahren zugunsten von Konzerninteressen
23 und die Zementierung von Steuervermeidungspraktiken. Mit dem Abkommen soll ein
24 Wirtschaftsmodell konsolidiert werden, das großen Konzernen und der Agroindustrie auf
25 beiden Seiten kurzfristige Gewinne bringt.

26 **Nein zum Mercosur-Deal, ja zu einer neuen europäischen Handels- und Landwirtschaftspolitik**

27 Wir fordern die zukünftige deutsche Bundesregierung auf, im EU-Rat die weiteren
28 Verhandlungen durch die EU-Kommission nicht zu unterstützen, sondern eine grundsätzliche
29 Änderung in der Verhandlungsrichtung zu fordern. Das Verhandlungsmandat muss an die
30 Gegebenheiten von 2018 angepasst werden. Jede Weiterverhandlung sollte abhängig gemacht
31 werden von der vorherigen Durchführung und anwendungsorientierten Auswertung einer
32 unabhängigen Folgenabschätzung unter Maßgabe ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit.
33 Bündnis 90/Die Grünen wird dem Abkommen in der jetzigen Form nicht zustimmen. Denn allen
34 Anzeichen nach bedeutet die bisherige Ausrichtung des Abkommens einen enormen Schaden für
35 Demokratie, Menschenrechte, Umwelt und Verbraucherschutz.

36 Die Mercosur-Verhandlungen ist ein Symptom einer EU-Handelspolitik, die zu sehr auf den
37 eigenen kurzfristigen ökonomischen Vorteil bedacht ist, aber Umwelt- und Sozialfragen kaum
38 berücksichtigt. Dies muss sich ändern. Wir brauchen eine Neuausrichtung der EU-

39 Handelspolitik, aber auch eine Abkehr von der Exportorientierung in der
40 Landwirtschaftspolitik.

41 Die EU muss bei Umwelt- und Sozialstandards mit gutem Beispiel vorangehen und diese auch
42 über faire Handelsabkommen unterstützen. Bäuerliche Betriebe und die nachhaltige, lokale
43 Produktion in der EU und in den Partnerländern müssen konsequent gefördert. Wir wollen, dass
44 sich die EU vehement am Aufbau eines fairen multilateralen Handelssystems beteiligt.

45 Mehr denn je müssen wir unseren Partner*innen auf Augenhöhe begegnen. Dies darf aber nur
46 unter Berücksichtigung der Menschen vor Ort und im Sinne des fairen wie auch nachhaltigen
47 Handels geschehen. Diese Bedingungen erfüllt das Mercosur-Abkommen zum jetzigen Zeitpunkt
48 nicht – im Gegenteil.

Begründung

Dreckige Geschäfte auf dem Rücken der Schwächsten

Im Dezember 2017 wurden die geheimen Verhandlungsdokumente des Mercosur-Abkommens geleakt. Die Analyse des Texts bestätigt folgende Punkte:

- **Schiedsgerichte für Konzerne**

Über den Umweg „Niederlassungsfreiheit“ und „Marktzugang“ wird ein einklagbarer Investitionsschutz für Konzerne geschaffen. Umgekehrt können Konzerne aber nicht vor den Schiedsgerichten wegen Menschenrechtsverletzungen oder Umweltsünden verklagt werden.

- **Steuerhinterziehung wird legitim**

Die Panama Papers haben gezeigt, dass wichtige brasilianische und argentinische Minister ihr Geld in Steuerparadiese deponieren. Das Mercosur-Abkommen legitimiert diese Praxis, da es nichts unternimmt, um Steuerschlupflöcher zu schließen.

- **Privatisierung zulasten der Armen**

Die EU versucht, die Privatisierung staatseigener Betriebe, z.B. Energieerzeuger, zu erreichen. Damit fiele ein wichtiges Mittel der Armutsbekämpfung weg, die Preise für Strom und Wasser würden steigen. Das würde besonders die arme Bevölkerung schwer treffen.

- **Fehlende Nachhaltigkeitsprüfung**

Die letzten Abschätzungen zu den Auswirkungen des Abkommens auf Umwelt und Soziales stammen aus den Jahren 2001 und 2009, sind also völlig überholt.

- **Ein Fußtritt fürs Klima**

Das Pariser Klimaschutzabkommen wird im Text zwar erwähnt, aber durch die EU eingeschränkt: Klimaschutz soll nur dann gelten, „wenn die Nahrungsmittelproduktion dadurch nicht bedroht ist“ - was der Agroindustrie einen breiten Auslegungsspielraum eröffnet. Brasilien und Argentinien wiederum versuchen, Nachhaltigkeitskriterien für Agrotreibstoffe zu schwächen - und die EU hat bisher nicht dagegen protestiert.

- **Nachhaltigkeitskapitel ist windelweich**

Im Nachhaltigkeitskapitel der geleakten Dokumente sucht man vergeblich nach einer Verankerung des Vorsorgeprinzips. So entsteht ein Einfallstor für Gentechnik, Hormone und andere Umweltgifte. Zudem besteht die Gefahr, das internationale Umweltabkommen dem Freihandel geopfert werden: Denn wenn ein Umweltabkommen nur von einer Seite unterzeichnet wurde, könnte es an Gültigkeit verlieren. Verstöße gegen das Nachhaltigkeitskapitel sind im Gegensatz zu den anderen Kapiteln nicht einklagbar.

- **Europa macht sich an moderner Sklaverei mitschuldig**

Arbeitsnormen sind Teil des Nachhaltigkeitskapitels und daher nicht einklagbar. Einerseits sollen die landwirtschaftlichen Exporte erhöht werden, andererseits wurde das brasilianische Antisklavereigesetz gelockert: Eine gefährliche Mischung, die aller Voraussicht nach zur Zunahme von moderner Sklaverei führen wird. Blairo Maggi, Brasiliens Landwirtschaftsminister und gleichzeitig einer der größten Sojaproduzenten der Welt, frohlockte, dann man „nun endlich in Ruhe produzieren könne“.

- **Alles wird möglich bei Gammelfleisch und Pestiziden**

Das geleakte Kapitel zu Umwelt- und Verbraucherschutzstandards ist schwach, neue Fleischskandale sind quasi vorprogrammiert. Auch steht in den Sternen, ob gefährliche Pestizide künftig noch verboten werden können, ohne dass eine Armada von Handelsanwälten zurückschlägt. Wenn es um Gesundheitsfragen geht, sollen Lobbyist*innen in Zukunft ganz offiziell mitentscheiden dürfen.

- **Privatisierung des Lebens**

In den Kapiteln zu Intellektuellem Eigentum zeichnet sich ab, dass die EU auf die Patentierung von Pflanzenarten drängt. Was hingegen nicht auf der Tagesordnung steht, ist der Technologietransfer und die Freigabe von Patenten im Dienste des Klimaschutzes und der Gesundheitsversorgung.

- **Bauernopfer zugunsten der Agroindustrie**

Bäuerliche Betriebe in Europa haben schon jetzt mit starkem Preisverfall bei Milch und Fleisch zu kämpfen. Trotzdem möchte die EU-Kommission mehr südamerikanisches Rindfleisch, welches mit gentechnisch verändertem Sojafutter aus ehemaligen Regenwaldgebieten erzeugt wurde, importieren - und hebt sich das Thema als „Joker“ bis ans Ende der Verhandlungen auf.

- **Fertigpizza aus Rom in der Schulkantine von Rio**

Die EU-Kommission besteht darauf, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen transatlantisch werden muss. Damit werden die vorbildlichen Programme zur Versorgung von Schulkantinen mit Lebensmitteln aus regionaler bäuerlicher Landwirtschaft, die von der letzten brasilianischen Regierung eingeführt wurden, hinfällig.

- **Der Amazonas wird zur Abholzung freigegeben**

Die Mercosur-Länder setzen auf verstärkten Agrarexport. Dafür werden riesige Landstriche plattgewalzt und kleinbäuerliche Gemeinschaften vertrieben. Sie müssen Eukalyptusplantagen oder Sojafeldern weichen - doch oft ist der Boden schon nach wenigen Jahren ausgelaugt, und die Landjäger ziehen weiter.

weitere Antragsteller*innen

Florian Lessing (Freiburg KV); Sabine Witzigmann (Bodenseekreis KV); Josef Frey (Lörrach KV); Andrea Bogner-Unden (Sigmaringen KV); Jochen Detscher (Stuttgart KV); Kay Friedrich (Wangen-Allgäu KV); Erwin Feucht (Zollernalb KV); Wolfgang Moll (Neu-Ulm KV); Catherine Kern (Hohenlohe KV); Cornelia Furtwängler (Biberach KV); Sylvia Kotting-Uhl (Karlsruhe KV); Bernd Kern (Hohenlohe KV); Josefine Hähl (Hohenlohe KV); Sebastian Fietkau (Mannheim KV); Silke Holzbog (Ludwigsburg KV); Jörg Lange-Eichholz (Biberach KV); Susanne Haug (Wangen-Allgäu KV); Wilhelm Griesse (Hohenlohe KV); Beate Müller-Gemmeke (Reutlingen KV); Christine Ehm (Waldshut KV); Berthold Weiß (Aalen-Ellwangen KV); Bernd Murschel (Böblingen KV); Andreas Walz (Biberach KV); Juliana Wimmer (Berlin-Mitte KV); Ernst-Christoph Stolper (Neustadt-Weinstraße KV); Jan Michael Bloss (Stuttgart KV); Kristin Kosche (Rhein-Lahn KV); Gerhard Klünder (Warendorf KV); Sibylle C. Centgraf (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Dorothea Suh (Hamburg-Nord KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Barbara Lochbihler (Ostallgäu KV); Ursula Streng (Starnberg KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Andreas Müller (Essen KV); Erik Sachtleber (Kiel KV); Richard Klasen (Ahrweiler KV); Friedrich Ostendorff (Unna KV)

V-20 Verschiedenes

Antragsteller*in: KV Oldenburg-Stadt
Beschlussdatum: 07.08.2017

Weniger Einweg, mehr Streetfood-Angebote auf Bundesdelegiertenkonferenzen

- 1 Wir fordern den Bundesvorstand auf
- 2 1. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Landes-, Stadt- und Kreisverbänden von B90/Die
- 3 Grünen die formalen Rahmenbedingungen dahingehend zu überprüfen, in welcher Zone um die
- 4 jeweilige Veranstaltungshalle regionale bzw. ortsansässige „Streetfood-Anbieter*innen“ ihre
- 5 Wagen aufstellen und Angebote verkaufen dürfen;
- 6 2. Zu eruieren, inwiefern man das Streetfood-Angebot auf regionale und möglichst Bio-Kost
- 7 beschränken kann;
- 8 3. Dafür Sorge zu tragen, dass bei den Bundesdelegiertenversammlungen Trinkwasser zur
- 9 Verfügung gestellt wird.

Begründung

Die Bundesdelegiertenversammlungen sind gekennzeichnet von immer mehr Plastikmüll. Die Ursachen sind unter anderem, dass – in Ermangelung eines organisierten Trinkwasserangebots - insbesondere die BDK begleitende Anbieter*innen diverser Privatunternehmen kostenlose Getränke in Einweg- bzw. Kunststoffverpackungen anbieten.

Außerdem zwingen die Nutzungsverträge in den Veranstaltungshallen dazu, sich auf das Nahrungsmittel- und Getränkeangebot der jeweiligen Veranstaltungshalle einzulassen, was wiederum dazu führt, dass Delegierte im Umfeld einkaufen. Dies sind, wie z.B. im Tempodrom, Discounter, die ebenfalls in Kunststoff Verpacktes verkaufen.

V-24 Verschiedenes

Antragsteller*in: Jens Christoph Parker (Osnabrück-Stadt KV)

Bi-Sichtbarkeit stärken!

1 Am 23. September feiern wir jedes Jahr gemeinsam den International Bi-Visibility Day (Tag
2 der Sichtbarkeit von Bisexualität). Das ist ein starkes und wichtiges Zeichen. Doch die
3 Herausforderung, die Sichtbarkeit & die gesellschaftliche Situation von Bisexualität zu
4 stärken, begrenzt sich nicht nur auf einen Tag, sondern ist eine Querschnittsaufgabe, die
5 sowohl die queere Community, als auch die Gesamtgesellschaft das ganze Jahr beschäftigen
6 sollte. Die Darstellung der spezifischen Lebensrealitäten von bisexuellen Menschen muss
7 kontinuierlich umgesetzt werden.

8 Denn noch immer sehen sich Bisexuelle oft mit herabwürdigenden Stereotypen konfrontiert. Sie
9 werden übersexualisiert dargestellt. So wird bei ihnen beispielweise häufig von einer
10 polygamen oder promisken Lebensweise ausgegangen. Ihnen wird die Fähigkeit abgesprochen
11 tiefgehende Beziehungen einzugehen. Teilweise wird Ihnen sogar ihre sexuelle Identität im
12 Ganzen abgesprochen: Bisexualität sei doch nur eine Phase. Selbst in der queeren Bewegung
13 sind solche Stereotype allgegenwärtig und es kommt häufig zu Diskriminierungserfahrungen.

14 Die Berücksichtigung ist besonders in der Arbeit mit jungen bisexuellen Menschen wichtig.
15 Denn ein bisexuelles Coming Out hat gegenüber eines homosexuellen Coming Outs spezifische
16 Herausforderungen. Die Studie "Coming-out... und dann?!" zeigt u.a., dass bisexuelle
17 Jugendliche länger für ihr inneres & äußeres Coming Out benötigen als lesbische und schwule
18 Jugendliche. Auch für bisexuelle junge Menschen müssen Angebote geschaffen werden, in deren
19 Rahmen sie in ihrer persönlichen Entwicklung gezielt unterstützt & gestärkt werden.
20 Besonders wichtig ist auch hierbei die Umsetzung in den Schulen. Gleichzeitig soll darauf
21 hingewirkt werden, Bisexualität als eine gleichwertige sexuelle Identität zu akzeptieren und
22 nicht etwa als Zwischenschritt abzuwerten.

23 Auch in queeren Initiativen müssen die spezifischen Herausforderungen von bisexuellen
24 Menschen benannt & berücksichtigt werden. Daneben ist es auch notwendig sich in der queeren
25 Bewegung kontinuierlich damit auseinandersetzen, wie viele Stereotype in den eigenen Reihen
26 existieren. Denn nur dadurch können wir sie möglichst schnell überwinden. Auch die Inklusion
27 bei Veranstaltungen muss gestärkt werden. Denn häufig wird leichtfertig gesagt, dass
28 Bisexuelle mitgedacht sind. Aber wenn man genau hinschaut, ist es eher eine Veranstaltung
29 von Schwulen und Lesben. Hier haben bisexuelle Menschen mit vergleichbaren Herausforderungen
30 zu kämpfen, die auch trans* und intersexuellen Menschen begegnen.

31 Auch in der Wissenschaft ist das Thema Bisexualität bisher wenig betrachtet. Die Studie
32 "Coming-out... und dann?" des Deutschen Jugendinstitut ist dabei ein rares Positivbeispiel.
33 Daher muss auch hier der Bisexualität endlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

weitere Antragsteller*innen

Pascal Striebel (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Sven Lehmann (Köln KV); Christoph Sticha (Erding KV); Emma Hansen (Hamburg-Altona KV); Jonas-Luca König (Neustadt-Weinstraße KV); Floris Rudolph (Köln KV); Felix Steins (Hamburg-Eimsbüttel KV); Imke Geske (Rhein-Sieg KV); Jura Schoeder (Osnabrück-Stadt KV); Ricarda Lang (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Sören Landmann (Trier KV); Jan

Schnorrenberg (Berlin-Kreisfrei KV); Kerstin Dehne (München KV); René Gögge (Hamburg-Nord KV);
Alexandra Werwath (Bremen-Mitte KV); Sebastian Fietkau (Mannheim KV); Ann Kristin Pfeifer (Mainz KV);
Dorothee Sühlig (Garmisch-Partenkirchen KV); Jonathan Thurow (Hildesheim KV)

V-25 Verschiedenes

Antragsteller*in: Arnd Kuhn (Rhein-Sieg KV)

Umgang mit der Tagesordnung einer BDK, wenn der Einladungsgrund abhanden kommt

- 1 Wenn der Einladungsgrund einer Bundesdelegiertenkonferenz so kurzfristig abhanden kommt,
- 2 dass diese z.B. aus finanziellen Aspekten nicht mehr abgesagt werden kann, wird zukünftig
- 3 die Tagesordnung so geändert, dass mindestens ein zentraler inhaltlicher Punkt grüner
- 4 Politik im Focus der BDK-Tagesordnung steht.

Begründung

Aus dem Verlauf der vergangenen 42. Bundesdelegiertenkonferenz vom 25. November 2017 lässt sich die Lehre ziehen, dass ein zentrales inhaltliches Schwerpunktthema schmerzlich vermisst wurde, nachdem der Einladungsgrund, die Abstimmung zum Eintritt in Koalitionsverhandlungen, knapp sechs Tage vorher obsolet wurde.

Der finanzielle und zeitliche Aufwand einer BDK ist sowohl für die Bundespartei, als auch für die einzelnen teilnehmenden Delegierten zu hoch, um sich quasi nur für eine Aussprache zu treffen und für Berichte eines jeden unserer grünen Teilnehmer der JAMAICA-Verhandlungen.

Ohne die Verdienste unserer Jamaika-Verhandlungsdelegation schmälern zu wollen, steht uns als grüne inhaltsorientierte Partei eine Befassung mit Themen grüner Politik besser zu Gesicht als eine „Selbstzufriedenheits- und Selbstbelobigungs-Inszenierung“, wie dies so von vielen BDK-Delegierten wahrgenommen und formuliert wurde.

Themen hätten z.B. sein können, die Europapolitik oder/und das Artensterben, zu dem auch ein Antrag zum Insektensterben als mögliche Grundlage für die BDK vorlag.

weitere Antragsteller*innen

Tina Guenther (Mettmann KV); Joachim Schollmeyer (Rhein-Sieg KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV); Deborah Rupprecht (Rhein-Sieg KV); Alfons Kuhles (Mettmann KV); Uwe Rottermund (Höxter KV); Anne-Monika Spallek (Coesfeld KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Benjamin Rauer (Minden-Lübbecke KV); Bettina Bicknese (Coesfeld KV); Jens Hahn (Düsseldorf KV); Ralf Wozniak (Coesfeld KV); Gregor Kaiser (Olpe KV); Frithjof Rittberger (Tübingen KV); Robert de la Haye (Rhein-Sieg KV); Norbert Vogelpohl (Coesfeld KV); Klaus Kienle (Coesfeld KV); Ines Advena (Münster KV); Deniz Ertin (Köln KV); Willi Kortmann (Coesfeld KV); Richard Dammann (Coesfeld KV)

V-27 (jetzt S-17) Verschiedenes

Antragsteller*in: BAG Schwulenpolitik
Beschlussdatum: 11.11.2017

Ist jetzt S-17

¹ Ist jetzt S-17

V-28 Verschiedenes

Antragsteller*in: Gerd Kauschat (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV)

Frieden für Israel und Palästina – Wir stehen zur Zweistaatenlösung

- 1 Wir bekennen uns zu der Zweistaatenlösung für einen dauerhaften Frieden zwischen Israel und
- 2 den Palästinensern. Die Anerkennung von ganz Jerusalem als Hauptstadt Israels durch Donald
- 3 Trump verurteilen wir aufs Schärfste. Wir fordern die künftige Bundesregierung auf, dies den
- 4 USA gegenüber auch zukünftig konsequent zu vertreten und hier durch die Anerkennung
- 5 Palästinas ein deutliches Zeichen zu setzen.

Begründung

erfolgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Barbara Poneleit (Forchheim KV); Ines Advena (Münster KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV); Ursula Hertel-Lenz (Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV); Gerhard Klünder (Warendorf KV); Michael Henke (Bad Kreuznach KV); Manuel Kochinski (Berlin-Mitte KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Manuela Braun (Rastatt/Baden-Baden KV); Ingrid Bäumlner (Mayen-Koblenz KV); Kerstin Dehne (München KV); Denis Wermuth (Neckar-Bergstraße KV); Matthias Kaißling (Mayen-Koblenz KV); Christian Kokot (Berlin-Spandau KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Carlos Echegoyen (Bonn KV); René El-Saman (Bonn KV); Olaf Weber (KV Weimar)